

# HAUSHALTSVERFAHREN 2020

Dok. Nr.:  
**4: (5)**  
\*\*\*\*\*  
20.09.2019

HAUSHALTSAUSSCHUSS

BERICHTERSTATTER:

MONIKA HOHLMEIER - EINZELPLAN III (KOMMISSION)  
EIDER GARDIAZÁBAL RUBIAL - ANDERE EINZELPLÄNE

## STANDPUNKT DES PARLAMENTS

Abänderungsentwürfe, die dem Haushaltsausschuss  
in seiner Sitzung am 30. September - 2. Oktober  
unterbreitet werden



## Abänderungsentwurf 363

=== AGRI/6017 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 08 77 16 — Vorbereitende Maßnahme — Intelligente ländliche Gebiete im 21. Jahrhundert

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 16	2.0.PPPA	p.m.	3 650 000	p.m.	3 650 000	4 000 000	350 000	4 000 000	4 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	3 650 000	p.m.	3 650 000	4 000 000	350 000	4 000 000	4 000 000

### BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden, damit dieses erfolgreiche Pilotprojekt vernünftig fortgesetzt werden kann.

## Abänderungsentwurf 378

=== AGRI/6041 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 08 77 17 — Pilotprojekt — Entwicklung eines Instrumentariums mit Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes aus der ganzen Union für Landwirte

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 17	2.0.PPPA	p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 500 000	1 185 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 500 000	1 185 000	1 500 000	1 500 000

### Erläuterungen:

#### Vor dem Absatz:

In dem Bericht der Europäischen Kommission über die ..... Landbewirtschaftungstechniken wie der Fruchtfolge.

#### Der Text ist wie folgt zu ändern:

*Zwar wurden die Rechtsvorschriften der EU zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken; nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, und Alternativen seien nicht vorhanden. Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.*

*Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017)0587) würden im Rahmen der vorgeschlagenen Untersuchung die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstrecken soll, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen durchgeführt werden soll. Dabei werden Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden*

*gesammelt und angewandte Verfahren erfasst. Mithilfe des Projekts wird ein Instrumentarium entwickelt, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern, zu erreichen. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Protokolle und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung dient dazu, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten differenziert und an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.*

~~Zwar wurden die Rechtsvorschriften der Union zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken. Nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, oder Alternativen seien nicht vorhanden.~~

*Bei dem Projekt, das sich auf zwei Jahre erstreckt und insgesamt schätzungsweise 1 500 000 EUR kosten wird, sollten unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt*

~~Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017)0587) sollen die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet werden, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstrecken soll, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und sie eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen umfassen soll. Dabei sollen Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden und Informationen über die angewandten Verfahren gesammelt werden. Mithilfe des Projekts soll ein Instrumentarium entwickelt werden, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden deutlich zu verringern, zu erreichen. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Protokolle und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung soll dazu dienen, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.~~

*Im Rahmen der Untersuchung wird unter anderem geprüft, inwiefern der integrierte Pflanzenschutz durch die GAP-Instrumente unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollten auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B. landwirtschaftliche Beratungsdienste, die in der Lage sind, Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes zu informieren) und der „grünen Architektur“ der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden.*

~~Bei dem Projekt sollen unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt werden.~~

*Außerdem würden auch die von Landwirten und Sachverständigen wahrgenommenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Hindernisse untersucht, die der Verbreitung und Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.*

~~Im Rahmen der Untersuchung soll unter anderem geprüft werden, inwiefern der integrierte Pflanzenschutz durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollen auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B.~~

~~landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes informieren) und der „grünen Architektur“ der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden.~~

*Artikel 14 der EU-Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sieht vor, dass die „Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen.“* ~~Außerdem sollen auch die von Landwirten und Sachverständigen wahrgenommenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Hindernisse untersucht werden, die der Verbreitung und Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.~~

Folgender Text ist zu streichen:

~~Artikel 14 der EU-Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sieht vor, dass die „Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen“:~~

Nach dem Absatz:

Ferner heißt es: Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte ..... eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Sowohl der Rat der EU (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse des Kommissionsberichts erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und sinnvolle künftige Umsetzung bekräftigt haben.*

Der Text ist wie folgt zu ändern:

*Durch dieses Projekt wird den Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der einheitlichen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann.* ~~Sowohl der Rat (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse aus dem Bericht der Kommission erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und sinnvolle künftige Umsetzung bekräftigt haben.~~

*Laut den Angaben der Kommission sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 1 500 000 EUR erforderlich. Die Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen. Es kann dazu beitragen, Informationen über die gegenwärtige Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen.* ~~Durch dieses Projekt wird den Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der durchgängigen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann.~~

*Dieses laufende Pilotprojekt wurde mit Blick auf seine Umwandlung in eine vorbereitende Maßnahme erfolgreich neu bewertet, da eine Aufstockung der Haushaltslinie für dieses Projekt vorgeschlagen wurde: 1 500 000 EUR (Gesamthaushalt 2019–2020). Die Aufstockung der Haushaltsmittel wurde von den Dienststellen der Kommission und den Interessenträgern gefordert, damit das Projekt möglichst erfolgreich umgesetzt werden kann. Bei den aufgestockten Beträgen wurde den Mittelkürzungen Rechnung getragen, die im Rahmen der Verhandlungen über das Kompromisspaket für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2018 vorgenommen wurden.* ~~Das Pilotprojekt soll Ergebnisse erzielen,~~

die in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen können, dazu beitragen können, Informationen über die gegenwärtige Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen sollen.

**BEGRÜNDUNG:**

Es wird eine Reihe wirksamer Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz entwickelt, um Landwirte und Berater landwirtschaftlicher Betriebe in der gesamten EU dabei zu unterstützen, das Problem der Pestizidresistenz zu bekämpfen, und die Autonomie bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln zu erhöhen, damit jeder Landwirt die für seine persönliche agronomische und wirtschaftliche Lage geeignetsten Maßnahmen wählen kann. Dadurch wird die in der Richtlinie 2009/128/EG vorgesehene nachhaltige Verwendung von Pestiziden ermöglicht. Darüber hinaus werden im Rahmen des laufenden Projekts Hindernisse ausgemacht, die der Einführung und Anwendung auf den Feldern im Wege stehen, sowie Lösungsvorschläge unterbreitet.

-----

**Abänderungsentwurf 335**

=== ENVI/5446 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----

**BAND III — KOMMISSION**

**Posten 05 08 77 17** — Pilotprojekt — Entwicklung eines Instrumentariums mit Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes aus der ganzen Union für Landwirte

**die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 17	2.0.PPPA	p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 500 000	1 185 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 500 000	1 185 000	1 500 000	1 500 000

**Erläuterungen:**

Vor dem Absatz:

Ferner heißt es: Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte ..... eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

*Zwar wurden die Rechtsvorschriften der EU zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken; nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, und Alternativen seien nicht vorhanden. Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.*

*Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017) 587 final) würden im Rahmen der vorgeschlagenen Untersuchung die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet werden, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstreckt, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen umfasst. Dabei werden Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden gesammelt und angewandte Verfahren erfasst. Mithilfe des Projekts wird ein Instrumentarium entwickelt, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern, zu erreichen. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Verfahren und die Alternativen*

*zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung dient dazu, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten differenziert und an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.* ~~Zwar wurden die Rechtsvorschriften der Union zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken. Nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, oder Alternativen seien nicht vorhanden.~~

*Bei dem Projekt, das sich auf zwei Jahre erstreckt und insgesamt schätzungsweise 1 500 000 EUR kosten wird, sollten unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt* ~~Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017)0587) sollen die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet werden, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstrecken soll, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und sie eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen umfassen soll. Dabei sollen Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden und Informationen über die angewandten Verfahren gesammelt werden. Mithilfe des Projekts soll ein Instrumentarium entwickelt werden, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden deutlich zu verringern, zu erreichen. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Protokolle und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung soll dazu dienen, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.~~

*Im Rahmen der Untersuchung wird unter anderem geprüft, inwiefern der integrierte Pflanzenschutz durch die GAP-Instrumente unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollten auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B. landwirtschaftliche Beratungsdienste, die in der Lage sind, Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes zu informieren) und der „grünen Architektur“ der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden.* ~~Bei dem Projekt sollen unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt werden.~~

*Außerdem würden auch die von Landwirten und Sachverständigen wahrgenommenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Hindernisse untersucht werden, die der Verbreitung und Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.* ~~Im Rahmen der Untersuchung soll unter anderem geprüft werden, inwiefern der integrierte Pflanzenschutz durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollen auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B. landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes informieren) und der „grünen Architektur“ der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden.~~

*Artikel 14 der EU-Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sieht vor, dass die „Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen.“*~~„Außerdem sollen auch die von Landwirten und Sachverständigen wahrgenommenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Hindernisse untersucht werden, die der Verbreitung und Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.“~~

Folgender Text ist zu streichen:

~~Artikel 14 der EU-Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sieht vor, dass die „Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen“.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

In dem Bericht der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (*COM(2017) 587 final*)(COM(2017)0587) wird Folgendes festgehalten: „Der integrierte Pflanzenschutz ist ein Eckpfeiler der Richtlinie, und daher ist es besonders bedenklich, dass die Mitgliedstaaten noch keine klaren Vorgaben gesetzt und ihre Umsetzung sichergestellt haben, darunter für die breitere Verwendung von Landbewirtschaftungstechniken wie der Fruchtfolge.“

Nach dem Absatz:

Ferner heißt es: Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte ..... eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Sowohl der Rat der EU (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse des Kommissionsberichts erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und tatsächliche künftige Umsetzung bekräftigt haben.*

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~*Durch dieses Projekt wird Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der umfassenden Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, so dass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann.*~~ Sowohl der Rat (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse aus dem Bericht der Kommission erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und sinnvolle künftige Umsetzung bekräftigt haben.

~~*Laut den Angaben der Europäischen Kommission sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 1 500 000 EUR erforderlich. Die Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen. Es kann dazu beitragen, Informationen über die gegenwärtige Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen.*~~ Durch dieses Projekt wird den Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der durchgängigen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann.

*Dieses laufende Pilotprojekt wurde mit Blick auf seine Umwandlung in eine vorbereitende Maßnahme erfolgreich neu bewertet, da eine Aufstockung der Haushaltslinie für dieses Projekt vorgeschlagen wurde: 1 500 000 EUR (Gesamthaushalt 2019–2020). Die Aufstockung der Haushaltsmittel wurde von den Dienststellen der Kommission und den Interessenträgern gefordert, damit das Projekt möglichst*



*erfolgreich umgesetzt werden kann. Bei den aufgestockten Beträgen wurde den Mittelkürzungen Rechnung getragen, die im Rahmen der Verhandlungen über das Kompromisspaket für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2018 vorgenommen wurden. Das Pilotprojekt soll Ergebnisse erzielen, die in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen können, dazu beitragen können, Informationen über die gegenwärtige Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen sollen.*

**BEGRÜNDUNG:**

Es wird eine Reihe wirksamer Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz entwickelt, um Landwirte und Berater landwirtschaftlicher Betriebe in der gesamten EU dabei zu unterstützen, das Problem der Pestizidresistenz zu bekämpfen, und die Autonomie bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln zu erhöhen, damit jeder Landwirt die für seine persönliche agronomische und wirtschaftliche Lage am besten geeigneten Maßnahmen wählen kann. Dadurch wird die in der Richtlinie 2009/128/EG vorgesehene nachhaltige Verwendung von Pestiziden ermöglicht. Darüber hinaus werden im Rahmen des laufenden Projekts Hürden ausgemacht, die der Einführung und Anwendung auf den Feldern im Wege stehen, sowie Lösungsvorschläge unterbreitet.

-----

**Abänderungsentwurf 362**

==== AGRI/6014 ====

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

-----

**BAND III — KOMMISSION**

**Posten 05 08 77 18** — Pilotprojekt — Einführung eines operativen Programms: Strukturierung der Lebensmittelwirtschaft zur Sicherstellung der Übertragung landwirtschaftlicher Familienbetriebe und der Erhaltung der lokalen Landwirtschaft

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 18	2.0.PPPA	p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 500 000	525 000	1 500 000	840 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 500 000	525 000	1 500 000	840 000

**BEGRÜNDUNG:**

Mit diesem Abänderungsentwurf soll das aktuelle (2019) Ausgabenniveau wiederhergestellt werden, damit dieses erfolgreiche Pilotprojekt vernünftig fortgesetzt werden kann.

-----

**Abänderungsentwurf 833**

==== S&D//7323 ====

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

**BAND III — KOMMISSION**

**Hinzufügen: 05 08 77 19**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 19	2.0.PPPA					1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt							1 500 000	1 500 000	1 500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Entwicklung eines Instrumentariums mit Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes aus der ganzen Union für Landwirte*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:*

*Zwar wurden die Rechtsvorschriften der EU zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken; nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, und Alternativen seien nicht vorhanden. Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.*

*Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017) 587 final) würden im Rahmen der vorgeschlagenen Untersuchung die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet werden, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstreckt, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen umfasst. Dabei werden Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden gesammelt und angewandte Verfahren erfasst. Mithilfe des Projekts wird ein Instrumentarium entwickelt, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern, zu erreichen. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Verfahren und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung dient dazu, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten differenziert und an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden. Zwar wurden die Rechtsvorschriften der Union zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken. Nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, oder sind Alternativen nicht vorhanden.*

*Bei dem Projekt, das sich auf zwei Jahre erstreckt und insgesamt schätzungsweise 1 500 000 EUR kosten wird, sollten unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017)0587) sollen die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet werden, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstrecken soll, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und sie eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen umfassen soll. Dabei sollen Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden und Informationen über die angewandten Verfahren gesammelt werden. Mithilfe des Projekts soll ein Instrumentarium entwickelt werden, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel zu erreichen, die Abhängigkeit von Pestiziden deutlich zu verringern. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Protokolle und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung soll dazu dienen, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten an die jeweiligen*

*örtlichen Bedingungen angepasst werden.*

*Im Rahmen der Untersuchung wird unter anderem geprüft, inwiefern der integrierte Pflanzenschutz durch die GAP-Instrumente unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollten auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B. landwirtschaftliche Beratungsdienste, die in der Lage sind, Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes zu informieren) und der „grünen Architektur“ der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden. Bei dem Projekt sollen unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt werden.*

*Außerdem würden auch die von Landwirten und Sachverständigen wahrgenommenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Hindernisse untersucht, die der Verbreitung und Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen. Im Rahmen der Untersuchung soll unter anderem geprüft werden, inwiefern der integrierte Pflanzenschutz durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollen auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B. landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes informieren) und der „grünen Architektur“ der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden.*

*Artikel 14 der EU-Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sieht vor, dass die „Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen.“ Außerdem sollen auch die von Landwirten und Sachverständigen wahrgenommenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Hindernisse untersucht werden, die der Verbreitung und Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.*

*In dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (COM(2017)0587) wird Folgendes festgehalten: Artikel 14 der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, sieht Folgendes vor: „Der integrierte Pflanzenschutz ist ein Eckpfeiler der Richtlinie, und daher ist es besonders bedenklich, dass die Mitgliedstaaten noch keine klaren Vorgaben gesetzt und ihre Umsetzung sichergestellt haben, darunter für die breitere Verwendung von Landbewirtschaftungstechniken wie der Fruchtfolge. Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen.“*

*Ferner heißt es: In dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (COM(2017)0587) wird Folgendes festgehalten: „Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte Kriterien erarbeiten, um systematisch beurteilen zu können, ob die acht Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt werden, und sie müssen im gegenteiligen Fall entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen. Derartige Instrumente könnten bestätigen, dass das in der Richtlinie genannte beabsichtigte Ergebnis des integrierten Pflanzenschutzes erreicht wird, also eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden. Der integrierte Pflanzenschutz ist ein Eckpfeiler der Richtlinie, und daher ist es besonders bedenklich, dass die Mitgliedstaaten noch keine klaren Vorgaben gesetzt und ihre Umsetzung sichergestellt haben, darunter für die breitere Verwendung von*

*Landbewirtschaftungstechniken wie der Fruchtfolge.“*

*Sowohl der Rat der EU (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse des Kommissionsberichts erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und tatsächliche künftige Umsetzung bekräftigt haben. „Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte Kriterien erarbeiten, um systematisch beurteilen zu können, ob die acht Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt werden, und sie müssen im gegenteiligen Fall entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen. Derartige Instrumente könnten bestätigen, dass das in der Richtlinie genannte beabsichtigte Ergebnis des integrierten Pflanzenschutzes erreicht wird, also eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden.“*

*Durch dieses Projekt wird den Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der einheitlichen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann. Sowohl der Rat (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse aus dem Bericht der Kommission erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und sinnvolle künftige Umsetzung bekräftigt haben.*

*Laut den Angaben der Europäischen Kommission sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 1 500 000 EUR erforderlich. Die Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen. Es kann dazu beitragen, Informationen über die gegenwärtige Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen. Durch dieses Projekt wird den Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der durchgängigen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann.*

*Dieses laufende Pilotprojekt wurde mit Blick auf seine Umwandlung in eine vorbereitende Maßnahme erfolgreich neu bewertet, da eine Aufstockung der Haushaltslinie für dieses Projekt vorgeschlagen wurde: 1 500 000 EUR (Gesamthaushalt 2019–2020). Die Aufstockung der Haushaltsmittel wurde von den Dienststellen der Kommission und den Interessenträgern gefordert, damit das Projekt möglichst erfolgreich umgesetzt werden kann. Bei den aufgestockten Beträgen wurde den Mittelkürzungen Rechnung getragen, die im Rahmen der Verhandlungen über das Kompromisspaket für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2018 vorgenommen wurden. Das Pilotprojekt soll Ergebnisse erzielen, die in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen können, dazu beitragen können, Informationen über die gegenwärtige Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen sollen.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Es wird eine Reihe wirksamer Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz entwickelt, um Landwirte und Berater landwirtschaftlicher Betriebe in der gesamten EU dabei zu unterstützen, das Problem der Pestizidresistenz zu bekämpfen, und die Autonomie bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln zu erhöhen, damit jeder Landwirt die für seine persönliche agronomische und wirtschaftliche Lage am besten geeigneten Maßnahmen wählen kann. Dadurch wird die in der Richtlinie 2009/128/EG vorgesehene nachhaltige Verwendung von Pestiziden ermöglicht. Darüber hinaus werden im Rahmen des laufenden Projekts Hürden ausgemacht, die der Einführung und Anwendung auf den Feldern im Wege stehen, sowie Lösungsvorschläge unterbreitet.

-----  
**Abänderungsentwurf 1071**

=== GUE//8235 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 05 08 77 19**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 19	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Folgenabschätzung im Bereich Landnahmepraktiken in der EU*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*In diesem Zusammenhang wird eine Studie vorgeschlagen, in deren Rahmen*

*die Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben und Ackerland auf große Konzerne und Investitionsfonds quantifiziert wird,*

*die Grundbesitzverteilung in Europa beschrieben wird,*

*der Zugang zu Ackerland durch Junglandwirte untersucht wird,*

*die Auswirkungen des Eigentums Dritter auf das Grundbesitzsystem der Mitgliedstaaten untersucht werden,*

*die Schutzmaßnahmen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Systeme und die Grundbesitzsysteme der Mitgliedstaaten untersucht werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

In den letzten zehn Jahren sind weltweit mehr als 33 Mio. Hektar Land – das entspricht der Fläche Portugals – an ausländische Investoren verkauft worden. Dieses Phänomen wird als Landnahme bezeichnet. Häufig werden Geschäfte mit Land ohne die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung der Gemeinden geschlossen, was häufig dazu führt, dass Landwirte und Familien aus ihren Häusern vertrieben sowie die Souveränität und die Grundbesitzsysteme der Mitgliedstaaten gefährdet werden.

-----

**Abänderungsentwurf 1072**

=== GUE//8236 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 05 08 77 19**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 19	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Folgenabschätzung zu den Auswirkungen der Konzentration des Einzelhandels auf das Einkommen landwirtschaftlicher Erzeuger und Viehzüchter*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*In diesem Zusammenhang wird eine Studie vorgeschlagen, in deren Rahmen*

- die Aufteilung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in der Erzeugungs- und Vertriebskette quantifiziert wird,*
- die Marktstruktur auf der Ebene des Einzelhandels dynamisch beschrieben wird, um die Entwicklungstendenz in diesem Bereich zu ermitteln, was insbesondere die Funktionsweise des Marktes und die in der EU geltenden Wettbewerbsvorschriften betrifft,*
- Interventionsmechanismen vorgeschlagen werden, durch die die Margen jedes Glieds der Erzeugungs- und Vertriebskette beschränkt werden, sodass ein angemessenes Einkommen für die Erzeuger und wettbewerbsfähige Preise für die Verbraucher sichergestellt sind.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Es ist weithin anerkannt, dass der Großhandel in hohem Maß die Verantwortung für den Einbruch der Erzeugerpreise trägt. Mit dieser Studie sollen die gesamten Auswirkungen beziffert und gleichzeitig Maßnahmen untersucht werden, mit denen derlei Praktiken unterbunden und ein angemessenes Einkommen für die europäischen Landwirte sichergestellt werden können.

=====

**Abänderungsentwurf 1073**

=== GUE//8237 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 05 08 77 19**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 19	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Studie über die Nutzung des europäischen Bodens und das Recht kleiner Landwirte auf Zugang zu Grund und Boden*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im Rahmen dieser Studie werden der Bedarf und die Garantien für kleine und mittlere landwirtschaftliche Familienbetriebe, die Grundbesitzrechte und die staatlichen Beziehungen sowie die Auswirkungen von Maßnahmen wie den folgenden untersucht:*

*Maßnahmen zur Nutzung der natürlichen Gegebenheiten — und der gestalteten Gegebenheiten – der einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Steigerung der nationalen Erzeugungen und die Ausweitung der landwirtschaftlich Nutzfläche,*

*ein Landpachtgesetz, das ökonomisch gerechten Pachtzins und stabile Verhältnisse für diejenigen, die den Boden bewirtschaften, im Wege eines schriftlichen Vertrags garantiert, welcher den einzelnen Betriebstypen angemessen ist und durchweg der auf bestimmte Zeit bestehenden Beziehung des Betriebs zu den getätigten Investitionen Rechnung trägt,*

*Gebühren für den Energieverbrauch, die für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe angemessen sind und ausschließlich in den Verbrauchsmonaten entrichtet werden, sowie mit kleinen landwirtschaftlichen Betrieben vereinbarte Bewässerungsgebühren,*

*Berücksichtigung des Nettojahreseinkommens bei den von kleinen und mittleren Agrarbetrieben zu entrichtenden steuerlichen Abgaben,*

*Verringerung der steuerlichen Belastung der wichtigsten Erzeugungsfaktoren und der Pflügedienste, insbesondere im Bereich Energie- und Kraftstoffkosten sowie Mehrwertsteuer,*

*optimierte und für Männer und Frauen gleiche Renten und Ruhegehälter mit regelmäßigen Anpassungen entsprechend dem Anstieg der Lebenshaltungskosten,*

*Gewährleistung des Betriebs von Dienstleistungen im allgemeinen Interesse im Nahbereich wie etwa Schulen und Gesundheitseinrichtungen,*

*Gewährleistung des Bestehens öffentlicher Finanzhilfen für Ackerland, damit junge Landwirte, die kleine und mittlere Betriebe leiten, ihr Bodenskapital erhalten können.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe spielen vor Ort bei der Bodennutzung und der Erzeugung hochwertiger und regional vermarkteter Lebensmittel eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Diversität und sind somit umweltfreundlicher, zumal sie weniger aggressive Techniken verwenden und sich für den Erhalt von Rassen, Arten und einheimischem Saatgut sowie den Erhalt traditioneller, umweltfreundlicher Erzeugungssysteme und -methoden einsetzen. Daher ist von zunehmender Bedeutung, dass der Zugang zu Grund und Boden für diese Landwirte sichergestellt wird.

-----

**Abänderungsentwurf 1074**

=== GUE//8238 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

**Hinzufügen: 05 08 77 19**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 19	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Anreiz zur Besiedlung ländlicher Gebiete – Bekämpfung der Verödung*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Besiedlung ländlicher Gebiete zu fördern und zu einem besseren Verständnis der Faktoren zu gelangen, mit denen die Besiedlung vorangetrieben werden kann. Es wird vorgeschlagen, eine Methodik für die Gestaltung von Projekten auf lokaler und regionaler Ebene zu entwickeln, die auf die Besiedlung ländlicher Gebiete abzielt und die Ermittlung des Bedarfs und der Kapazitäten jedes Standorts / jeder Region umfasst.*

**Phasen des Projekts:**

- . Sammlung von Informationen in den Mitgliedstaaten über den Bedarf an Anreizen zur Besiedlung ländlicher Gebiete (einschließlich der Konsultation von Einzelpersonen und verschiedenen Akteuren und Behörden vor Ort);*
- . Ermittlung von Problemen und Möglichkeiten in den einzelnen Regionen vor dem Hintergrund des genannten Ziels;*
- . Analyse von bewährten Verfahren und Erfolgsgeschichten;*
- . Entwicklung von Projekten auf lokaler und regionaler Ebene zur Förderung der Besiedlung ländlicher Gebiete.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Besiedlung ländlicher Gebiete ist von größter Bedeutung, um den territorialen Zusammenhalt sicherzustellen, der Verödung Einhalt zu gebieten, die Tendenz zur Landflucht umzukehren, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Katastrophen zu verhüten. Zwar gibt es Maßnahmen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember, sie erweisen sich jedoch als unzureichend oder unwirksam und führen nicht zu den erhofften Ergebnissen in Bezug auf die Besiedlung ländlicher Gebiete.

**Abänderungsentwurf 11**

=== TRAN/5507 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus



**Posten 06 02 77 24** — Vorbereitende Maßnahme — Nutzerfreundliches Tool zur Information über städtische und regionale Systeme für die Zugangsregelung für Fahrzeuge

**die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 24	2.0.PPPA	p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	1 000 000

**Erläuterungen:**

Nach dem Absatz:

Das Tool soll in erster Linie auf private Nutzer ausgerichtet ..... Navigations- und Streckenführungsplattformen enthalten.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im zweiten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme wird die Ausweitung der bestehenden Maßnahme zur umfassenden Information der Straßennutzer über städtische und regionale Zugangssysteme im Mittelpunkt stehen, indem an den erforderlichen Elementen, d. h. der Standardisierung und der Bereitstellung von Daten für die Integration der Informationen in Navigationssysteme, gearbeitet wird.*

*Das Projekt an sich soll drei Phasen umfassen:*

- 1. Arbeit an einem Muster für städtische und regionale Zugangsregelungen vor dem Hintergrund der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor,*
- 2. Arbeit an den Daten durch Zusammenarbeit mit DATEX-Experten usw. sowie*
- 3. Ausarbeitung von Demonstrationssystemen.*

**BEGRÜNDUNG:**

Durch das zusätzliche Jahr der vorbereitenden Maßnahme und die zusätzlichen Mittel würde in erster Linie zur dritten Phase des Projekts beigetragen.

=====

**Abänderungsentwurf 286**

==== REGI/6252 ====

von Ausschuss für regionale Entwicklung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 25**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 25	2.0.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	1 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Intelligente urbane Mobilität mit autonomen Fahrzeugen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Städte in der Europäischen Union sollten auf mittlere und lange Sicht in großem Maßstab das Konzept autonomer bzw. selbstfahrender Elektrofahrzeuge einführen, das ihnen bei der Förderung einer*

*besseren und grünen städtischen Mobilitätspolitik zugunsten von Bürgern, Touristen, anderen einschlägigen Akteuren und der Umwelt helfen wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts werden integrierte Maßnahmen in mindestens zehn Städten (Pilotstädten) unterschiedlicher Größe in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten ergriffen, wobei hier überlastete urbane Zentren und beispielhafte Viertel, touristische Sehenswürdigkeiten wie Burgen, Themen-Freizeitparks oder Resorts, Flughäfen, Bildungscampus, große Kliniken usw. einbezogen werden. Bei dem Projekt wird auf eine ausgewogene geografische Verteilung zwischen Städten in EU-Ländern (im Norden, Süden, Osten, Westen und in der Mitte), zwischen wohlhabenderen und ärmeren Städten sowie zwischen bedeutenderen oder kleinen bis mittelgroßen Städten geachtet. Diese Städte werden mit einem ausgeprägten politischen Willen und kompetenten administrativen und technischen Fähigkeiten begutachtet, sodass diese autonomen Fahrzeuge getestet werden können und weitere Initiativen, mit der die Pilotphase in eine Gemeinschaftsphase überführt wird, individuell angepasst werden können.*

*Dieses Projekt kombiniert auf integrierte Weise den Erwerb kleiner selbstfahrender Elektro-Shuttlebusse mit einer Transportkapazität von 15 Menschen, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können und den Pilotstädten und Privatgeländen eine bessere, effiziente und intelligente Mobilität bieten.*

*Diese Shuttles nutzen Daten von LIDAR-Sensoren, Kameras, GPS-RTK, IMU und Weg- und Geschwindigkeitsmessungen, die von differenzierten Lernprogrammen, künstlicher Intelligenz und mit Hochgeschwindigkeitsanbindung zusammengeführt und interpretiert werden.*

*Der Erwerb wird durch intensive Aufklärungskampagnen ergänzt, die mithilfe sozialer Medien in Rathäusern, Schulen, Hochschulen, Touristen-Informationsbüros, Wohnungsbauunternehmen, Gewerkschaften usw. beworben werden. Mit diesen Kampagnen soll eine solide urbane Mentalität hervorgebracht werden, die auf die Nutzung dieses alternativen Verkehrsmodells durch die Öffentlichkeit ausgerichtet ist, und es soll die Bedeutung von Alternativen der grünen Mobilität in den europäischen Städten gesteigert werden. Außerdem soll die finanzielle Unterstützung durch die Kommission spürbar gefördert werden. Zum Abschluss des Projekts wird ein Leitfaden mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen erstellt und in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht. Er wird über alle einschlägigen offiziellen Kanäle (etwa Kommunalverbände in allen EU-Mitgliedstaaten, einschlägige Dachverbände von Gebietskörperschaften, Fremdenverkehrsorte und Gewerkschaften im Verkehrssektor) verbreitet. Im EU-Parlament, im Ausschuss der Regionen oder der Kommission und in jeder Pilotstadt finden öffentliche Veranstaltungen (etwa Pressekonferenzen) und praktische Vorführungen statt.*

*Die Shuttles werden mit intelligenten Einrichtungen (etwa digitalen Displays) ausgestattet, auf denen einschlägige Informationen über die Fahrt, den Bestimmungsort, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und lehrreiche Mitteilungen über die große Bedeutung des Lebens in einem grünen städtischen Umfeld angezeigt werden. Mithilfe von Sensoren messen sie die Luftqualität in Echtzeit und teilen ihre Ankunfts- und Abfahrtszeiten an den Haltestellen im Wege von Audionachrichten und digital angezeigten Meldungen mit. Sie stellen den Fahrgästen kostenlos WLAN zur Verfügung. Während des Pilotprojekts können die Bürger die Shuttles unentgeltlich nutzen. Die Ausgaben, die im Interesse eines optimalen Betriebs getätigt werden müssen, werden von den Projekten und den Garantien gedeckt, die das Unternehmen, das die öffentliche Ausschreibung für die Lieferung der Shuttles für sich entschieden hat, bereitstellt.*

*Ein weiteres wichtiges Argument lautet, dass bei dieser Art Pilotprojekt im Wege konkreter Ergebnisse ein skalierbares Modell geschaffen wird, das auf andere Städte in der gesamten EU, die einen anderen und spezifischen Mobilitätsbedarf aufweisen, übertragen werden könnte. Seine Ergebnisse helfen Kommunen und anderen einschlägigen (auch privaten) Akteuren bei der Vorbereitung künftiger Mobilitätsprojekte, die von der Kommission und von nationalen Regierungen im Rahmen des nächsten Zuweisungszeitraums (2021–2024), im Wege operationeller regionaler Programme und anderer Programme, die die EU-Kohäsionspolitik unterstützen, finanziert werden könnten. Die Kommunen werden sich der Kosten, der Sicherheitsanforderungen, der Logistik, der Instandhaltungskosten und der Anschaffungskosten eher bewusst. Die Städte könnten neue lokale Entscheidungen und Strategien hin zu einer intelligenten urbanen Mobilität anpassen und umsetzen und dabei die Bedeutung der Nutzung integrierter urbaner*

*alternativer Verkehrsmittel, Mobilität als Dienstleistung und Flotten grüner Fahrzeuge wirksam, sicher und an ein geeignetes städtisches Umfeld angepasst stärken.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Von Verwaltungen vor Ort genutzte autonome Fahrzeuge bieten mehr als nur eine nachhaltige urbane Mobilitätslösung. Sie stellen zudem die beste von Menschen in großem Maßstab angewandte Technologie dar. Wenn diese Lösung von einer Behörde gesteuert wird, die das Vertrauen der Bürger genießt, bietet sie Chancen für die Erprobung und das Scale-up des gemeinsamen Miteinanders von Mensch und Technologie in der Stadt, und zwar vom anzunehmenden Ethikkodex bis hin zu den öffentlichen Strategien für die Integration in das städtische Leben. Es gilt: Mehr autonome Fahrzeuge in Städten werden intelligente Strategien vor Ort stärken.

=====

**Abänderungsentwurf 16**

=== TRAN/5527 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 26**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 26	2.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Einführung eines einheitlichen und multimodalen Fahrscheinsystems*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die städtische Mobilität im Hinblick auf die Vielfalt des öffentlichen Verkehrs sollte dazu beitragen, die Dauer der Pendlerfahrten (Zuhause-Arbeit-Zuhause) zu verkürzen, die Interoperabilität zu gewährleisten, die Attraktivität für die Bevölkerung zu erhöhen und die Vorherrschaft des Individualverkehrs zu verringern und so zur Nachhaltigkeit von Umwelt und Klima und zur Entwicklung der Gesellschaft beisteuern. Dies würde integrierte Transportsysteme erfordern, auch im Hinblick auf die Ticketausstellung. Die Realität einiger Ballungsräume in der EU steht im Widerspruch dazu. Es gibt verstreute Verkehrssysteme und chaotische Ticketsysteme (in einigen Ballungsräumen gibt es Tausende verschiedener Fahrkarten), was die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel komplexer, teurer und weniger attraktiv macht. Mit diesem Pilotprojekt sollen öffentliche Verkehrssysteme mit einem komplexen Fahrscheinsystem ermittelt und ein Aktionsplan für die Einführung eines einheitlichen und multimodalen Fahrscheinsystems vorgeschlagen werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Realität in einigen Ballungsräumen der EU zeigt eine Praxis, die im Widerspruch zu nachhaltigen Praktiken im Bereich des öffentlichen Verkehrs steht – verstreute Verkehrssysteme und chaotische Fahrscheinsysteme, bei denen es Tausende verschiedener Fahrkarten gibt. Infolgedessen ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel komplexer, teurer und weniger attraktiv, was den Bedarf an Individualverkehr und die Treibhausgasemissionen erhöht sowie die Funktionsfähigkeit der städtischen Mobilität beeinträchtigt. Dies erfordert, dass Systeme wie das vorgeschlagene geschaffen werden.

-----

**Abänderungsentwurf 844**

=== S&D//7334 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

**BAND III — KOMMISSION**

**Hinzufügen: 06 02 77 26**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 26	2.0.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Intelligente urbane Mobilität mit autonomen Fahrzeugen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Die Städte in der Europäischen Union sollten auf mittlere und lange Sicht in großem Maßstab das Konzept autonomer bzw. selbstfahrender Elektrofahrzeuge einführen, das ihnen bei der Förderung einer besseren und grünen städtischen Mobilitätspolitik zugunsten von Bürgern, Touristen, anderen einschlägigen Akteuren und der Umwelt helfen wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts werden integrierte Maßnahmen in mindestens zehn Städten (Pilotstädten) unterschiedlicher Größe in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten ergriffen, wobei hier überlastete urbane Zentren und beispielhafte Viertel, touristische Sehenswürdigkeiten wie Burgen, Themen-Freizeitparks oder Resorts, Flughäfen, Bildungscampus, große Kliniken usw. einbezogen werden. Bei dem Projekt wird auf eine ausgewogene geografische Verteilung zwischen Städten in EU-Ländern (im Norden, Süden, Osten, Westen und in der Mitte), zwischen wohlhabenderen und ärmeren Städten sowie zwischen bedeutenderen oder kleinen bis mittelgroßen Städten geachtet. Diese Städte werden mit einem ausgeprägten politischen Willen und kompetenten administrativen und technischen Fähigkeiten begutachtet, sodass diese autonomen Fahrzeuge getestet werden können und weitere Initiativen, mit der die Pilotphase in eine Gemeinschaftsphase überführt wird, individuell angepasst werden können.*

*Dieses Projekt kombiniert auf integrierte Weise den Erwerb kleiner selbstfahrender Elektro-Shuttlebusse mit einer Transportkapazität von 15 Menschen, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können und den Pilotstädten und Privatgeländen eine bessere, effiziente und intelligente Mobilität bieten.*

*Diese Shuttles nutzen Daten von LIDAR-Sensoren, Kameras, GPS-RTK, IMU und Weg- und*

*Geschwindigkeitsmessungen, die von differenzierten Lernprogrammen, künstlicher Intelligenz und mit Hochgeschwindigkeitsanbindung zusammengeführt und interpretiert werden.*

*Der Erwerb wird durch intensive Aufklärungskampagnen ergänzt, die mithilfe sozialer Medien in Rathäusern, Schulen, Hochschulen, Touristen-Informationsbüros, Wohnungsbauunternehmen, Gewerkschaften usw. beworben werden. Mit diesen Kampagnen soll eine solide urbane Mentalität hervorgebracht werden, die auf die Nutzung dieses alternativen Verkehrsmodells durch die Öffentlichkeit ausgerichtet ist, und es soll die Bedeutung von Alternativen der grünen Mobilität in den europäischen Städten gesteigert werden. Außerdem soll die finanzielle Unterstützung durch die Kommission spürbar gefördert werden. Zum Abschluss des Projekts wird ein Leitfaden mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen erstellt und in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht. Er wird über alle einschlägigen offiziellen Kanäle (etwa Kommunalverbände in allen EU-Mitgliedstaaten, einschlägige Dachverbände von Gebietskörperschaften, Fremdenverkehrsorte und Gewerkschaften im Verkehrssektor) verbreitet. Im EU-Parlament, im Ausschuss der Regionen oder der Kommission und in jeder Pilotstadt finden öffentliche Veranstaltungen (etwa Pressekonferenzen) und praktische Vorführungen statt.*

*Die Shuttles werden mit intelligenten Einrichtungen (etwa digitalen Displays) ausgestattet, auf denen einschlägige Informationen über die Fahrt, den Bestimmungsort, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und lehrreiche Mitteilungen über die große Bedeutung des Lebens in einem grünen städtischen Umfeld angezeigt werden. Mithilfe von Sensoren messen sie die Luftqualität in Echtzeit und teilen ihre Ankunfts- und Abfahrtszeiten an den Haltestellen im Wege von Audionachrichten und digital angezeigten Meldungen mit. Sie stellen den Fahrgästen kostenlos WLAN zur Verfügung. Während des Pilotprojekts können die Bürger die Shuttles unentgeltlich nutzen. Die Ausgaben, die im Interesse eines optimalen Betriebs getätigt werden müssen, werden von den Projekten und den Garantien gedeckt, die das Unternehmen, das die öffentliche Ausschreibung für die Lieferung der Shuttles für sich entschieden hat, bereitstellt.*

*Ein weiteres wichtiges Argument lautet, dass bei dieser Art Pilotprojekt im Wege konkreter Ergebnisse ein skalierbares Modell geschaffen wird, das auf andere Städte in der gesamten EU, die einen anderen und spezifischen Mobilitätsbedarf aufweisen, übertragen werden könnte. Seine Ergebnisse helfen Kommunen und anderen einschlägigen (auch privaten) Akteuren bei der Vorbereitung künftiger Mobilitätsprojekte, die von der Kommission und von nationalen Regierungen im Rahmen des nächsten Zuweisungszeitraums (2021–2024), im Wege operationeller regionaler Programme und anderer Programme, die die EU-Kohäsionspolitik unterstützen, finanziert werden könnten. Die Kommunen werden sich der Kosten, der Sicherheitsanforderungen, der Logistik, der Instandhaltungskosten und der Anschaffungskosten eher bewusst. Die Städte könnten neue lokale Entscheidungen und Strategien hin zu einer intelligenten urbanen Mobilität anpassen und umsetzen und dabei die Bedeutung der Nutzung integrierter urbaner alternativer Verkehrsmittel, Mobilität als Dienstleistung und Flotten grüner Fahrzeuge wirksam, sicher und an ein geeignetes städtisches Umfeld angepasst stärken.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Von Verwaltungen vor Ort genutzte autonome Fahrzeuge bieten mehr als nur eine nachhaltige urbane Mobilitätslösung. Sie stellen zudem die beste von Menschen in großem Maßstab angewandte Technologie dar. Wenn diese Lösung von einer Behörde gesteuert wird, die das Vertrauen der Bürger genießt, bietet sie Chancen für die Erprobung und das Scale-up des gemeinsamen Miteinanders von Mensch und Technologie in der Stadt, und zwar vom anzunehmenden Ethikkodex bis hin zu den öffentlichen Strategien für die Integration in das städtische Leben. Es gilt: Mehr autonome Fahrzeuge in Städten werden intelligente

Strategien vor Ort stärken.

-----  
**Abänderungsentwurf 17**

=== TRAN/5528 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----  
BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 27**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 27	2.0.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	250 000	500 000	250 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Sichere Fahrzeuge für unsere Kinder: Eine Machbarkeitsstudie zur Einführung verpflichtender automatischer Warnsysteme für Fahrzeuge, um das Zurücklassen von Kindern zu verhindern*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Aufgrund des gehetzten Rhythmus der heutigen Gesellschaft kommt es immer häufiger zu Erinnerungslücken und Blackouts, die zu tragischen Vorfällen führen – etwa dazu, dass ein Kind im Fahrzeug vergessen wird, was in Folge eine ernsthafte Gefahr für das Leben des Kindes darstellt.*

*Auf dem Markt gibt es bereits Vorrichtungen, die erkennen, ob sich ein Baby im Kindersitz befindet, und neue Vorrichtungen befinden sich in Entwicklung. Das Phänomen, dass Babys in Fahrzeugen vergessen werden, kommt immer häufiger vor, entwickelt sich zu einem Forschungsgegenstand und führt zu technischen Innovationen. Ziel ist es, dass das Fahrzeug für Babys zu einem sicheren Ort wird.*

*Neue Sicherheitssysteme und Normen sind erforderlich. Die Bürger und Hersteller sollten an ihrer Entwicklung beteiligt sein. Die Automobilindustrie sollte insbesondere an der Verbesserung der Gurtwarner arbeiten, wobei sowohl optische als auch akustische Signale zum Einsatz kommen sollten, und zudem einen Schwerpunkt auf die Rücksitze und Kindersitze sowie auf die Entwicklung von Vorrichtungen legen, mit denen der Fahrer durch optische, akustische und haptische Signale, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Fahrzeugs wahrgenommen werden können, unmittelbar auf Personen außerhalb des Fahrzeugs aufmerksam gemacht wird.*

*Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung neuer automatischer Vorrichtungen gegen das Zurücklassen von Kindern in Fahrzeugen beantragt werden, die zuverlässig, sicher und unter allen Bedingungen einsatzbereit sind. Dabei soll es sich um Vorrichtungen handeln, deren technische und funktionale Merkmale den EU-Vorschriften entsprechen.*

*Die Fahrzeughersteller sollten von der EU verpflichtet werden, neu zugelassene Fahrzeuge mit Vorrichtungen gegen das Zurücklassen von Kindern auszustatten, die keine Wartung oder Installation erfordern sollten, nicht von anderen unabhängigen Gegenständen oder Vorrichtungen abhängig sein sollten und insbesondere keine hohen Kosten verursachen sollten, um zu verhindern, dass es im Hinblick auf die Sicherheit von Kindern zu wirtschaftlichen Hindernissen kommt.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den*

*Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Bei der dissoziativen Amnesie handelt es sich um eine Störung, bei der in erster Linie eine einmalige oder mehrmalige Unfähigkeit vorliegt, sich an wichtige persönliche Informationen zu erinnern. Sie kann jeden betreffen, und die Anzeichen der Störung sind vielfältig.

Diese Störung führt zu einem richtigen „Blackout“, der jedoch dramatische Folgen haben kann. Angesichts dessen wird die Kommission aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung neuer Systeme gegen das Zurücklassen von Kindern durchzuführen und Fahrzeughersteller zu verpflichten, diese Schutzsysteme als Standardausrüstung einzubauen.

-----

**Abänderungsentwurf 19**

=== TRAN/5530 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 28**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 28	2.0.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — harmonisierte Vorschriften für die Binnenschifffahrt*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Binnenschifffahrt ist integraler Bestandteil des Ökosystems der europäischen Logistikbranche. Darüber hinaus ist sie vor allem grenzübergreifend und stellt eine europäische Priorität dar. Im „Weißbuch Verkehr“ aus dem Jahr 2011 hat die Kommission das Ziel festgelegt, 30 % des Straßengüterverkehrs über 300 km bis 2030 auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu verlagern, und bis 2050 mehr als 50 %. Zu diesen Verkehrsträgern gehört die Binnenschifffahrt.*

*Die Binnenschifffahrtsbranche stößt nach wie vor auf erhebliche Hindernisse, wenn es um die mangelnde Harmonisierung der Vorschriften zwischen den Mitgliedstaaten sowie um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand geht. Auch die Vorschriften für die Binnenschifffahrt werden falsch oder gar nicht umgesetzt, was zu einer Fragmentierung der Vorschriften und Verfahren führt.*

*Zur Bewältigung dieser Probleme bedarf es einer Reihe von Leitlinien, die Maßnahmen zur Straffung der europäischen Vorschriften für die Verfahren in der Schifffahrt und zur Beseitigung des Verwaltungsaufwands im Binnenschifffahrtssektor in allen Mitgliedstaaten enthalten. Solche Leitlinien würden beschreiben, wie die Mitgliedstaaten die derzeitigen Belastungen im Binnenschifffahrtssektor beseitigen und unsachgemäß umgesetzte Vorschriften korrigieren können. Dies wäre der Binnenschifffahrt förderlich, die mehrere Wasserstraßengebiete - zum Beispiel vom Rhein über den Main bis zur Donau - durchquert, und es würde dazu beitragen, dass die europäische Binnenschifffahrt wirtschaftlich rentabler, wettbewerbsfähiger und damit logistisch relevanter wird.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Europäische Union wurde seit dem Beitritt Polens, Tschechiens, der Slowakei, Sloweniens, Ungarns, Rumäniens und Bulgariens um verschiedene Systeme der Binnenschifffahrt erweitert. Diese Erweiterung hat die institutionellen, administrativen und technischen Fragen in der Binnenschifffahrt noch dringlicher gemacht. Die Fortschritte bei der Harmonisierung des Rechtsrahmens in Europa, insbesondere im Bereich der technischen, sicherheitstechnischen und personellen Vorschriften, sind beträchtlich, aber nicht ausreichend. Da der Verkehr auf den Wasserstraßen immer leistungsfähiger wird, wird diese Harmonisierung unerlässlich.

-----

**Abänderungsentwurf 22**

=== TRAN/5533 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 29**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 29	2.0.PPPA					4 800 000	1 000 000	4 800 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						4 800 000	1 000 000	4 800 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Umweltzeichen für die Luftfahrt / Demonstrationsprojekt zur Einführung eines freiwilligen Ökolabel-Systems in der Luftfahrt auf Basis des EcoPortals der EASA.*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Dieses Projekt soll leicht zugängliche Informationen über die Umweltleistung der Luftfahrt ermöglichen, idealerweise aus einer neutralen und unabhängigen Quelle, für die reisende Öffentlichkeit und die Anwohner in der Nähe von Flughäfen.*

*So wie die europäischen Bürger über Bioprodukte informiert werden, werden die Passagiere über die ökologische Bilanz der Flugzeuge und Fluggesellschaften informiert. Im Rahmen des Projekts wird die ökologische Bilanz sowohl auf der Ebene des Flugzeugs (Lärm und Emissionen) als auch auf der Ebene der Luftfahrtunternehmen (Treibhausgasemissionen, Partikelemissionen, kompensierende und nachhaltige („Bio“-Kraftstoffe, Fluglärm) geprüft; darüber hinaus werden operative Maßnahmen vorgeschlagen.*

*Die Aufmerksamkeit wird dabei vor allem auf die Entwicklung einer Governance-Struktur, von Parametern, Kommunikationsdesign und der IT-Plattform ecoPortal gelegt werden. Bei Letzterer handelt es sich um eine bestehende IT-Plattform, die um Emissions-, Flotten- und Betriebsdaten erweitert wird, um die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Umweltzeichen zu unterstützen.*

*Das System wird es den Flughäfen auch ermöglichen, die Fluggesellschaften nach ihrer Umweltleistung zu bewerten, um lokale Anreize zu schaffen.*

**Rechtsgrundlagen:**



Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Moderne Flugzeuge zeigen eine deutlich verbesserte Umweltleistung. Zwischen 2005 und 2017 stieg die Treibstoffeffizienz des Luftverkehrs in Europa um 24 %. Der Lärm pro Flugvorgang sank um 14 %. Diese bedeutenden technologischen Verbesserungen sind in der Branche zwar bekannt, aber für Passagiere und Öffentlichkeit nicht sichtbar. Gleichzeitig rückt die Luftfahrt aus ökologischer Sicht zunehmend in den Fokus. Mit der Zuteilung eines Umweltzeichens für den Flugverkehr sollen die Beteiligten und Verbraucher darüber informiert werden, dass das Fliegen für Menschen und die Umwelt sicher ist.

-----

## **Abänderungsentwurf 26**

=== TRAN/5540 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 30**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 30	2.0.PPPA					500 000	300 000	500 000	300 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	300 000	500 000

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Wiedereinführung grenzüberschreitender Nachtzüge*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Angesichts der politischen Prioritäten der Kommission, die darin bestehen, den Schienenverkehr wiederzubeleben und einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu errichten, den Verkehr zu verlagern und Alternativen zu Mittelstreckenflügen zu finden und internationale Klimaziele zu erreichen, liegt der Schwerpunkt dieses Pilotprojekts auf der Analyse, Untersuchung und Formulierung konkreter politischer Empfehlungen, die den Unternehmen helfen würden, tragfähige internationale Zugdienste, insbesondere Hochgeschwindigkeits- und Nachtzugdienste, auch im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, aufzubauen.*

*Das Projekt würde eine umfassende Analyse der neuen internationalen Dienstangebote der Unternehmen (Hochgeschwindigkeitszüge, insbesondere Nachtzüge) und ihrer jüngsten Erfahrungen und vermeintlichen Schwierigkeiten, einschließlich der Aspekte im Zusammenhang mit Fahrausweisen, der potenziellen Schwierigkeiten beim Abschluss internationaler öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie der Beschaffung und Finanzierung von Modernisierungs- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen, umfassen.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Erreichung der europäischen und internationalen Klimaziele bei gleichzeitiger Wiederherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern erfordert mehrere Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Nachtzüge sind Teil dieses Ansatzes.

-----

**Abänderungsentwurf 28**

=== TRAN/5543 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 31**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 31	2.0.PPPA					400 000	200 000	400 000	200 000
Reserve									
Insgesamt						400 000	200 000	400 000	200 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Innovationen im Verkehr für ältere Menschen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Es gibt zahlreiche Forschungen über den demografischen Wandel und die Alterung der Bevölkerung. Neue Begriffe wie „Vergrauung“ der Gesellschaft und „Seniorenwirtschaft“ sind in der Europäischen Union immer öfter zu hören und sind alltäglich geworden. In einer Reihe von Studien werden traditionelle Ansätze zur Lösung des Problems untersucht und steht der Beförderungsbedarf älterer Menschen im Mittelpunkt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein verbesserter Zugang zu effizienten und effektiven Verkehrsdienstleistungen in engem Zusammenhang mit einer besseren Lebensqualität steht. So ändern sich die Tendenz und Flexibilität bei der Mobilität je nach Bedarf, Präferenz und Verhalten älterer Menschen. Es ist zu beobachten, dass in den meisten Studien untersucht wird, wie Verkehrsinnovationen die Mobilität älterer Menschen am besten erleichtern. Die umgekehrte Frage, nämlich wie und welche neuen Lösungen zu einer Änderung der Mobilitätsmuster älterer Menschen beitragen und dann letztendlich die zukünftige Infrastrukturentwicklung beeinflussen können, wird überraschenderweise nur selten gestellt. Diese Studie sollte sich auf alle Bereiche der Verkehrsinnovation konzentrieren und wichtige sozial orientierte Daten mit den Bedürfnissen älterer Menschen, aber auch mit ihrem Anteil an IKT-Wissen (Informations- und Kommunikationstechnologie) korrelieren. Es ist klar, dass die Umsetzung, Einbeziehung, Verwaltung und Förderung von Verkehrsinnovationen für ältere Menschen kontextspezifisches Fachwissen, Informationen und Wissen erfordert, das über eine interdisziplinäre Reihe von Sektoren gesamtgesellschaftlich angeboten wird. Daher erfordert dieses Projekt sowohl Umfragen unter älteren Menschen als auch Interviews mit verschiedenen Gruppen von Interessengruppen auf dem EU-Personenverkehrsmarkt.*

*Mit dem Projekt werden die folgenden wesentlichen Ziele verfolgt:*

*Zusammenfassung der Ergebnisse über die unterschiedlichen Transportbedürfnisse älterer Menschen in der EU (d.h. Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit, Verfügbarkeit und Akzeptanz);*

*Zusammenfassung der Ergebnisse über Innovationstypen für ältere Menschen (d.h. Fahrzeug, Infrastruktur und Organisation) aus der einschlägigen Literatur und Überprüfung realer Lösungen in*

*den europäischen Ländern;*

*Ermittlung bewährter Verfahren und Identifizierung von Hindernissen;*

*Überprüfung der derzeitigen EU-Politik in diesem Bereich und Ermittlung der wichtigsten Lücken und Bedürfnisse;*

*Bereitstellung von Indikatoren und Empfehlungen für die Gestaltung, Planung und das Management von Verkehrsinnovationen für ältere Menschen;*

*Identifizierung disruptiver (und anderer) Innovationen, die die Mobilitätsmuster älterer Menschen verändern können;*

*Unterbreitung strategischer Empfehlungen.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Das Projekt ist eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Alterung. Auf der Ebene der EU-Institutionen wurden in letzter Zeit eine Reihe von Berichten über die Bedingungen und den Handlungsbedarf in Bezug auf die Mobilität älterer Menschen erstellt, z.B. eine Diskussion über die groß angelegte Einführung fahrerloser Fahrzeuge oder die Initiative „Europa, das beste Reiseziel für ältere Menschen“. Dennoch sollten noch immer neue umfassende Maßnahmen durch einen integrierten Ansatz unterstützt werden, der den Wechselbeziehungen zwischen Verkehrsinnovationen und sich ändernden Reisemustern älterer Menschen Rechnung trägt.

=====

## **Abänderungsentwurf 29**

=== TRAN/5544 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 32**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 32	2.0.PPPA					400 000	200 000	400 000	200 000
Reserve									
Insgesamt						400 000	200 000	400 000	200 000

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Möglichkeiten für eine umweltfreundlichere Gestaltung der europäischen Seehäfen*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*In jüngster Zeit haben die Hafenbehörden verstärkt eine Reihe von Entwicklungsaktivitäten und Investitionen beschlossen, die einerseits die erwarteten technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den künftigen Hafenbetrieb bieten und andererseits verschiedenen sozialen und ökologischen Anforderungen Rechnung tragen, um das Qualitätsniveau dieser beiden Bereiche zu erhalten oder zu verbessern. Ziel des Projekts ist es, die Untersuchungen über Sensibilisierung und*

*Verhalten der europäischen Häfen in Bezug auf die Unterstützung der Entwicklung und insbesondere das Konzept des umweltfreundlichen Hafens (Green Port Concept (GPC)) vorzustellen. Es wurde eine Hypothese aufgestellt, nach der die Einführung des Konzepts des umweltfreundlichen Hafens in die Entwicklungsstrategie der europäischen Seehäfen sich positiv auf die Umweltsbeziehungen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Seehäfen auswirken wird. Die Ergebnisse werden es ermöglichen, die Ausrichtung der Aktivitäten für die Entwicklung umweltfreundlicher Häfen zu ermitteln und Forschungstätigkeiten durchzuführen, um ein Paket von Instrumenten zur Förderung dieser Aktivitäten zu entwickeln. So wird es möglich sein, die Entwicklungsstrategien der europäischen Seehäfen im Einklang mit dem Konzept des umweltfreundlichen Hafens gezielt auszurichten.*

#### **Ergebnis/Mögliche Entwicklung des Projekts**

*Aufgrund des großen Potenzials für die Nutzung der Forschungsergebnisse haben die Autoren eine Reihe von Aktivitäten zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geplant, darunter: einen Bericht über die quantitative Erhebung; eine Reihe wissenschaftlicher Artikel; eine Monographie.*

#### **Innovativer/experimenteller Charakter des Projekts**

*Die Autoren dieses Projekts schlagen vor, eine Erhebung (die erste ihrer Art in Europa) über die Wahrnehmung der Aktivitäten der Hafenbehörden der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung des Konzepts umweltfreundlicher Häfen durchzuführen. Als nächstes wird der Zusammenhang zwischen den durchgeführten Maßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Seehafens hergestellt. Das im Projekt gesammelte neue Wissen wird einen neuen, komplexen und interdisziplinären Ansatz für die Organisation und den Betrieb eines Seehafens für eine gewerbliche Umsetzung etablieren. Darüber hinaus kann bei jedem Hafen bewertet werden, inwieweit das Konzept des grünen Hafens bereits realisiert wurde und welche Maßnahmen als nächstes eingeleitet werden sollten, um den Ansatz weiter zu verfolgen und die Ökologisierung des Hafens fortzusetzen. Dies sollte die Grundlage für die weitere Entwicklung zur Bewertung umweltfreundlicher Häfen mit geeigneten Messungen und Werten gemäß den Zielen des Konzepts des umweltfreundlichen Hafens sein.*

*Im Seeverkehrssektor ist eine zunehmende Aktivität in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der Seehäfen zu verzeichnen. Dabei geht es im wesentlichen um die beiden wichtigsten Bereiche ihrer externen Tätigkeiten, nämlich die Verringerung der negativen Umweltauswirkungen von Hafeninvestitionen und betrieblichen Tätigkeiten sowie die Beziehungen der Häfen zu ihrer Umgebung. Die soziale Verantwortung der Seehäfen ist ein Instrument, mit dem man vor allem in diesem Bereich etwas bewegen kann. Gleichzeitig zeigen Hafenverwaltungsorgane und Kommunen zunehmend Interesse an diesen beiden Bereichen. Die „Umweltfreundlichkeit“ der Häfen und ihre Beziehungen zu den regionalen Kommunen werden jährlich durch Wettbewerbe und Ranglisten (z.B. Green Port Awards) überprüft.*

#### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

#### **BEGRÜNDUNG:**

Bemerkenswert ist, dass der gesamte maritime Wirtschaftssektor im Umfeld der Seehäfen nun auf eine nachhaltige Entwicklung hinarbeitet, wie sie in der Theorie des umweltfreundlichen Hafens vorgesehen ist. Die ökologische Theorie umfasst alle Bereiche des Hafenbetriebs, die die Beziehungen zur Umgebung, die Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und das makroökonomische regionale und nationale Wachstum umfassen. Daher sollten die akademischen Bemühungen einen dreigliedrigen Ansatz verfolgen, der die (Hafen-)Wirtschaft, die (Hafen- und Meeres-)Gemeinschaft und die (Land- und Meeres-)Umwelt berücksichtigt. Die Wissenschaft bleibt derzeit hinter diesem Ziel zurück.

-----  
**Abänderungsentwurf 20**

=== TRAN/5531 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 06 02 77 33**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 33	2.0.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	500 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Verknüpfung der städtischen Mobilität mit der Luftverkehrsinfrastruktur*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Dieses Projekt wird in Form einer Studie durchgeführt und soll eine optimale Verbindung zwischen Innenstädten und Flughäfen gewährleisten. Während sich manche Flughäfen am Rande einiger Großstädte befinden, sind einige kleinere Flughäfen manchmal weit entfernt. Die städtische Mobilität sollte als mögliche Lösung für den Mangel an Infrastrukturkapazitäten unter Berücksichtigung der Umweltdimension wie lokale Luftqualität und Lärm untersucht werden. Auch das Verkehrsmanagement und andere technologische Optionen werden bewertet.*

*Die Studie wird sich auch mit der Frage der Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen zu/zwischen Flughäfen und Stadtgebieten befassen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Ziel ist es, den Fahrgästen das Reiseerlebnis zu erleichtern, indem ihnen spezifische konventionelle Mittel sowie andere nicht traditionelle Systeme wie Elektro- oder Hybridflugzeuge (z.B.: Tragschrauber) zur Verfügung gestellt werden, die in naher Zukunft zur lokalen Mobilität beitragen sollen. Darüber hinaus hat die Industrie Prototypen entwickelt, die zertifiziert werden müssen.

Dieses Projekt wird auch dazu beitragen, die Umweltauswirkungen ineffizienter öffentlicher Verkehrsverbindungen zu Flughäfen zu verringern und Staus in ihrer Umgebung zu vermeiden.

-----

**Abänderungsentwurf 377**

=== AGRI/6040 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

-----

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Beobachtung von und Indikatoren für Bestäuber in der Union*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, die Umsetzung eines EU-weiten Überwachungssystems für wilde bestäubende Insekten in den Mitgliedstaaten und die Entwicklung entsprechender Indikatoren zu unterstützen.*

*Bestäuber sind ein wesentliches Element gesunder Ökosysteme, und ihr dramatischer Rückgang ist Anlass für ernsthafte Sorgen. In Europa erfolgt die Bestäubung durch Tiere hauptsächlich durch Insekten: etwa 2 000 Bienenarten, 900 Schwebfliegenarten, 500 Schmetterlingsarten und 8 000 Nachtfalterarten. Auch andere Fliegenarten, Wespen und Käfer spielen bei der Bestäubung eine wichtige Rolle. Ohne sie würden viele Pflanzenarten seltener werden und schließlich verschwinden, was weitreichende Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen hätte. In der EU sind vier von fünf Kulturpflanzen und wilden Blütenpflanzen zumindest teilweise von der Bestäubung durch Tiere abhängig. Bis zu 15 Mrd. EUR des jährlichen landwirtschaftlichen Ertrags der EU sind direkt auf bestäubende Insekten zurückzuführen. Sie gelten weithin als einer der wichtigsten Indikatoren einer gesunden Umwelt.*

*Am 1. Juni 2018 nahm die Kommission die Initiative der EU für Bestäuber an, nachdem das Europäische Parlament und der Rat Maßnahmen forderten, um gegen den weithin anerkannten dramatischen Rückgang an Bestäubern vorzugehen. Mit der Initiative werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, um gegen die bekannten Ursachen des Rückgangs vorzugehen. Der Ausbau der Wissensbasis bildet einen weiteren Schwerpunkt. Im Mittelpunkt steht der systematische Zugang bei der Erhebung von Daten und Informationen über Bestäuber, um politische Maßnahmen zu bewerten und ihre Wirksamkeit zu verbessern. In einigen Bereichen verfügen wir zwar über umfassende Erkenntnisse (Rückgang der Schmetterlinge, schlechter Zustand ihrer Lebensräume, Ursachen des Rückgangs), doch insgesamt gibt es nach wie vor Wissenslücken im Hinblick auf den Status der wichtigsten Bestäuberbestände und die jeweiligen Tendenzen sowie im Hinblick auf die Ursachen und Auswirkungen ihres Rückgangs. Ein koordiniertes Überwachungsverfahren auf EU-Ebene, das auf einer standardisierten Datenerhebung auf den Feldern beruht, wird es ermöglichen, die wichtigsten Lücken zu schließen und solide Indikatoren zu entwickeln, um wirkungsvolle EU-Strategien für Bestäuber zu unterstützen.*

*Die Indikatoren für Bestäuber werden insbesondere für den neuen Biodiversitätsrahmen der EU für die Zeit nach 2020 und die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) von Bedeutung sein. Bestäuber sind im Rahmen der Arbeit im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, mit dem ein weltweiter Rahmen für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt geschaffen wurde und an dem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aktiv mitwirkt, ein zentrales Thema. Das führte zu dem ersten weltweiten Bericht über Bestäuber, der 2016 von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) herausgegeben wurde. Es wird erwartet, dass Bestäuber in den Zielen des künftigen weltweiten Rahmens über die biologische Vielfalt eine Rolle spielen werden. Bestäuber stellen nicht nur ein eigenständiges Ziel dar, sondern tragen auch dazu bei, die Fortschritte im Hinblick auf einige andere Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt zu messen, etwa jene im Zusammenhang mit der Habitat-Richtlinie der EU, dem Natura-2000-Netz und der Land- und*

## **Forstwirtschaft.**

**Gemäß der Maßnahme 5C der EU-Initiative für Bestäuber wird die Kommission einen Indikator für Bestäuber in den Leistungs- und Überwachungsrahmen der GAP aufnehmen, sobald dieser vorliegt und einsatzfähig ist. Ein derartiger Indikator wäre eine wertvolle Ergänzung des Indikatorrahmens in den Vorschlägen der Kommission für die GAP im Zeitraum 2021–2027: Bestäubende Insekten sind ein guter Indikator für die allgemeinere biologische Vielfalt und für die landwirtschaftliche Erzeugung von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund ihrer doppelten Rolle wären Indikatoren für Bestäuber auch eine ausgezeichnete Ergänzung des Überwachungsrahmens für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU, insbesondere für die Ziele Nr. 15 („Leben an Land“) und Nr. 2 („Kein Hunger“). Der Indikator für Wiesenschmetterlinge ist in diesem Rahmen bereits enthalten, und diese Maßnahme wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Beobachtung von Schmetterlingen und der Berichterstattung über ihre Indikatoren in der gesamten EU zu stärken.**

**Die im Rahmen der EU-Initiative für Bestäuber entwickelten Überwachungsmaßnahmen und Indikatoren beziehen sich zwar auf wild lebende Bestäuberarten, doch sie werden auch für die Gesundheit von Honigbienen und die Imkerei von großem Nutzen sein. Verwaltete und wilde Arten teilen sich die Nahrungs- und Futterressourcen, und ihre Bestände sind von denselben Hauptproblemen betroffen. Die Beobachtung wild lebender Arten liefert nicht nur wertvolle Informationen über die Qualität der Umwelt für alle Bestäuber, sondern auch wichtige Daten für die Erforschung von verschiedenen Belastungen und deren Zusammenspiel. Dies ist entscheidend für die Entwicklung wirksamer Minderungsmaßnahmen und die Unterstützung einer wirksamen Erholung.**

**Über diesen grundlegenden Beitrag zur Politikgestaltung hinaus würden die durch das Beobachtungssystem gewonnenen Daten und Informationen die Entwicklung von Instrumenten für Landbewirtschaftler, insbesondere Landwirte, ermöglichen. Daten über den Status von Bestäuberarten, gepaart mit hochwertigen Daten über Kulturpflanzen (z. B. gemäß den Ergebnissen von Maßnahme 3B der EU-Initiative für Bestäuber), würden die Entwicklung eines Atlases der Bestäuber und der Bestäubung oder eines Frühwarnsystems für Bestäubungsdefizite ermöglichen. Dadurch würden Landwirte, deren Erträge und Gewinne im Wesentlichen von Bestäubern abhängig sind, dabei unterstützt, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie dieses landwirtschaftliche Betriebsmittel gesichert und die Risiken im Zusammenhang mit dem Rückgang bestäubender Insekten gemindert werden können.**

**Außerdem könnten Instrumente für Akteure entwickelt werden, die sich mit höher gestellten Elementen der Kette der Biomasse beschäftigen, wie etwa Risikobewertungs- und Verwaltungsinstrumente für Lebensmittel- und Getränkehersteller, Lieferanten und Einzelhändler, deren Produkte und Dienstleistungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen abhängig sind, für die Bestäuber erforderlich sind. So würden hochwertige Daten und Informationen über Bestäuber zu einer allgemeineren Unterstützung der Agenda der Bioökonomie führen. Im Rahmen der Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie von 2018 wurde eine Maßnahme aufgenommen, mit der die Entwicklung derartiger Instrumente gefördert werden soll, um die Integration von Bestäubern in die Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erleichtern (Maßnahme 3.3.4).**

**Das Beobachtungsprogramm für Bestäuber in der EU soll mindestens die folgenden taxonomischen Gruppen umfassen: Bienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge und Nachtfalter. Derzeit sind Schmetterlinge die einzige Gruppe von Bestäubern, die in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten auf EU-Ebene systematisch beobachtet wird. 2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt „Schmetterlingsbeobachtung und -indikatoren in der Union“ (ABLE), um dieses Beobachtungsprogramm auszuweiten. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll auf diesem Pilotprojekt aufgebaut werden, um dafür zu sorgen, dass die EU Schmetterlinge umfassend beobachtet, und sie würde dazu beitragen, die ersten Beobachtungsverfahren auf EU-Ebene für andere Gruppen von Bestäubern zu entwickeln.**

**Die Kommission beabsichtigt, im Mai 2019 eine Sachverständigengruppe einzusetzen, die beauftragt werden soll, bis Mai 2020 ein EU-weites Beobachtungsprogramm und Indikatoren für Bestäuber zu entwickeln. Um das Beobachtungsprogramm umzusetzen und den Datenfluss zu ermöglichen, damit**

*bereits 2021 Indikatoren ausgearbeitet werden können, ist es von wesentlicher Bedeutung, im Jahr 2020 in den Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten. Viele Mitgliedstaaten werden vermutlich vor Herausforderungen im Hinblick auf die verwaltungsbezogenen und akademischen Kapazitäten stehen, sodass eine erfolgreiche Umsetzung helfen würde, indem schon frühzeitig die Bemühungen in den Mittelpunkt gerückt werden.*

**Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:**

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würden Tätigkeiten finanziert, mit denen Herausforderungen bei den Kapazitäten der Mitgliedstaaten bewältigt werden sollen, um eine einheitliche Umsetzung eines EU-weiten Beobachtungsprogramms für bestäubende Insekten zu ermöglichen.*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würden konkret die folgenden Aktivitäten unterstützt:*

- Bündelung von Fachwissen auf EU-Ebene, Bildung eines Netzwerks von Sachverständigen und Schulung,*
- Koordinierung der Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der Vorbereitung der verwaltungsbezogenen, finanziellen und akademischen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der anfänglichen Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten mit unzureichenden Kapazitäten,*
- Aufbau und Ergänzung des Pilotprojekts ABLE des Europäischen Parlaments im Hinblick auf das bestehende Beobachtungsprogramm für Schmetterlinge.*

*Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 Mio. EUR aufweisen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Der dramatische Rückgang an bestäubenden Insekten und seine Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Mit der Maßnahme soll die Umsetzung eines EU-weiten Programms für die Beobachtung von Bestäubern und die Ausarbeitung von Indikatoren für Bestäuber unterstützt werden. Das ist für die Entwicklung wirksamer politischer Maßnahmen und die Bewertung ihrer Erfolge beim Vorgehen gegen den Rückgang an Insekten und den Verlust an Bestäubungsleistungen von wesentlicher Bedeutung, insbesondere im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der EU und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Maßnahme wird, ebenso wie andere Maßnahmen, auf dem Pilotprojekt ABLE zur Beobachtung von Schmetterlingen aufbauen.

-----

**Abänderungsentwurf 336**

=== ENVI/5447 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------



		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

## **Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist die Einführung eines Instruments für die Erhebung von Umweltdaten mithilfe von Honigbienen und Bienenerzeugnissen. Dadurch soll die Bewertung der Schadstoffbelastung und -verbreitung in der Umwelt in unterschiedlichen Landschaften ermöglicht werden. Außerdem soll es möglich werden, die Pflanzenvielfalt in verschiedenen Landschaften zu bewerten.*

*Obwohl die Belastung mit verschiedenen Umweltschadstoffen, insbesondere Pestiziden, starke Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen und die Natur hat, fehlt es nach wie vor an Daten und Informationen. Honigbienen kommen aufgrund ihrer biologischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen mit diversen Gegebenheiten in Berührung. Aufgrund der weiten Distanzen, die sie bei der Futtersuche zurücklegen (Radius von bis zu 15 km) sind sie Schadstoffen in der Luft, dem Boden, der Vegetation und dem Wasser ausgesetzt. Sie suchen jeden Tag zahlreiche Pflanzen auf, um Nektar, Ausscheidungen von Insekten, die sich von Pflanzensaft ernähren, Pollen bzw. Wasser sowie Pflanzengummis zur Herstellung von Propolis aufzunehmen. Während des Flugs kommen sie auch mit Luftschadstoffen in Kontakt, die an ihrer Körperbehaarung hängen bleiben oder über die Stigmen eingeatmet werden. Schadstoffe werden in die Bienenstöcke zurückgebracht und können in Imkereierzeugnissen wie Honig, Wachs, Propolis, Pollen und Bienenbrot nachgewiesen werden. Mithilfe von Bienen und Bienenerzeugnissen können nicht nur Pestizide, sondern auch andere Umweltschadstoffe wie Schwermetalle, Schwebstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) überwacht werden.*

*Honigbienen werden bereits als Bioindikatoren für das Ausmaß der Umweltverschmutzung eingesetzt. Es wurden Studien durchgeführt, in deren Rahmen Bienen und Bienenerzeugnisse als „biologische Überwachungsinstrumente“ eingesetzt wurden, um die Umweltqualität zu messen. Es sind bereits verschiedene Niveaus der Umweltüberwachung mit Honigbienen beschrieben worden, die sich in ihrem Grad an Komplexität und Sensibilität unterscheiden. Über den Verlust von Bienenstaaten besorgte Imker, Tierwirte im Bereich der Imkerei und Wissenschaftler in bestimmten Regionen Europas begannen damit, den Schadstoffgehalt von Bienen und Bienenerzeugnissen zu untersuchen. Sie kamen häufig zu demselben Ergebnis: Bienen sind einer großen Vielfalt an Schadstoffen sowohl gleichzeitig als auch hintereinander ausgesetzt.*

*Außerdem bestehen im Hinblick auf die Vielfalt der Pflanzenarten und das Vorkommen in verschiedenen Landschaften in der EU erhebliche Wissenslücken. Dieses Wissen ist für die Bewertung der Qualität des Lebensraums sowie die Bewertung der Auswirkungen unterschiedlicher Landnutzungen auf die Lebensräume von wesentlicher Bedeutung. Die Sammlung und Analyse von Pollen aus Bienenstöcken bietet eine vielversprechende Möglichkeit zur Erfassung wertvoller Daten und Informationen, die zur Schließung dieser Wissenslücken beitragen können.*

*Durch die mithilfe von Honigbienen erhobenen Umweltdaten und Informationen würden EU-Strategien in den folgenden Bereichen unterstützt:*

*öffentliches Gesundheitswesen und Lebensmittelsicherheit,*

*Pflanzen- und Tiergesundheit, darunter die Gesundheit von Bienen,*

*Entwicklung der Landwirtschaft im ländlichen Raum, darunter im Bereich der Imkerei,*

*landwirtschaftliche Erzeugung und Ernährungssicherheit,  
Umweltschutz (Natur, Luft, Wasser, Boden),  
biologische Vielfalt.*

*Insbesondere würden wirksame Maßnahmen im Rahmen der folgenden Rechtsvorschriften und Strategien unterstützt:*

*Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden,*

*Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,*

*Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP),*

*EU-Biodiversitätsstrategie, darunter die Initiative der EU für Bestäuber,*

*Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe,*

*Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen.*

*So würde die Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU und insbesondere zu den Zielen Nr. 2 („Kein Hunger“), Nr. 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), Nr. 12 („Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“), Nr. 14 („Leben unter Wasser“) und Nr. 15 („Leben an Land“) beitragen.*

*2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt „Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen“. Die vorbereitende Maßnahme würde auf diesem Pilotprojekt aufbauen. Mit ihr würde der Geltungsbereich auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Überwachung der Pflanzenvielfalt ausgeweitet. Bei dieser vorbereitenden Maßnahme würde es sich um ein an den Bürgern ausgerichtetes wissenschaftliches Projekt handeln, bei dem Imker eine wesentliche Rolle spielen würden, indem sie Proben aus Bienenstöcken entnehmen.*

*Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würde die EU-weite Umsetzung der derzeit im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten und erprobten Überwachungsmethoden finanziert. Außerdem würde mit der Maßnahme darauf hingearbeitet, die Überwachung auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Pflanzenvielfalt auszuweiten.*

*Durch die Tätigkeiten im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme würde insbesondere:*

*untersucht, wie die Überwachungsmethoden auf andere Umweltschadstoffe außer Pestiziden ausgeweitet werden können, und entsprechende Module würden entwickelt,*

*die Überwachungsmethoden umgesetzt, indem Proben aus Bienenstöcken in Gebieten mit unterschiedlicher Landnutzung in allen Mitgliedstaaten entnommen würden,*

*eine Analyse der Proben im Hinblick auf Chemikalien und Pollen durchgeführt,*

*eine IT-Infrastruktur entwickelt, um die erfassten Daten zu erheben, zu speichern, zu verwalten, zu verarbeiten und weiterzugeben.*

*Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 Mio. EUR aufweisen.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Pestizide und andere Umweltschadstoffe wirken sich erheblich auf das Wohlbefinden des Menschen und die Natur aus. Im Hinblick auf die Belastung des Menschen und der Wildtiere mit Umweltschadstoffen gibt es erhebliche Daten- und Informationslücken. Aufbauend auf dem bestehenden Pilotprojekt soll mit dieser vorbereitenden Maßnahme ein Instrument geschaffen werden, mit dem Honigbienen eingesetzt werden sollen, um Daten zu sammeln, die zur Schließung dieser Lücken erforderlich sind. So kann wirksamer zu den Strategien und Maßnahmen der EU in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beigetragen werden.

-----

## Abänderungsentwurf 815

=== S&D//7305 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

### Hinzufügen: 07 02 77 53

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

### Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme — Beobachtung von und Indikatoren für bestäubende Insekten in der Union*

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, die Umsetzung eines EU-weiten Überwachungssystems für wilde bestäubende Insekten in den Mitgliedstaaten und die Entwicklung entsprechender Indikatoren zu unterstützen.*

*Bestäubende Insekten sind ein wesentliches Element gesunder Ökosysteme, und ihr dramatischer Rückgang ist Anlass zu ernsthafter Sorge. Die Bestäubung durch Tiere erfolgt in Europa hauptsächlich durch Insekten: etwa 2 000 Bienenarten, 900 Schwebfliegenarten, 500 Schmetterlingsarten und 8 000 Nachtfalterarten. Auch andere Fliegenarten, Wespen und Käfer spielen bei der Bestäubung eine wichtige Rolle. Ohne sie würden viele Pflanzenarten seltener werden und schließlich verschwinden, was weitreichende Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen hätte. In der EU sind vier von fünf Kulturpflanzen und wilden Blütenpflanzen zumindest teilweise von der Bestäubung durch Tiere abhängig. Bis zu 15 Mrd. EUR des jährlichen landwirtschaftlichen Ertrags der EU sind direkt auf bestäubende Insekten zurückzuführen. Sie gelten zudem weithin als einer der wichtigsten Indikatoren einer gesunden Umwelt.*

*Am 1. Juni 2018 nahm die Kommission die Initiative der EU für Bestäuber an, nachdem das Europäische Parlament und der Rat Maßnahmen gefordert hatten, um dem weithin anerkannten dramatischen Rückgang der Zahl der bestäubenden Insekten entgegenzuwirken. Mit der Initiative werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die die bekannten Ursachen des Rückgangs bekämpfen und den Kenntnisstand in diesem Bereich verbessern sollen. Im Mittelpunkt der Initiative steht eine systematische Erhebung von Daten und Informationen über bestäubende Insekten, um strategische Maßnahmen bewerten und ihre Wirksamkeit verbessern zu können. In einigen Bereichen verfügen wir zwar über umfassende Erkenntnisse (Rückgang der Schmetterlinge, schlechter Zustand ihrer Lebensräume, Ursachen des Rückgangs), doch insgesamt gibt es nach wie vor Wissenslücken im Hinblick auf den Status der*

wichtigsten Bestände bestäubender Insekten und deren Entwicklungstendenzen sowie zu den Ursachen und Auswirkungen ihres Rückgangs. Ein koordiniertes Überwachungsverfahren auf EU-Ebene, das auf standardisierten Freiland-Datenerhebungen beruht, wird es ermöglichen, die wichtigsten Lücken zu schließen und solide Indikatoren zu entwickeln, die wirkungsvolle EU-Strategien für bestäubende Insekten unterstützen können.

Die Indikatoren für bestäubende Insekten werden insbesondere für den neuen Biodiversitätsrahmen der EU für die Zeit nach 2020 und die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) von Bedeutung sein. Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, mit dem ein weltweiter Rahmen für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt geschaffen wurde und an dem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aktiv mitwirkt, sind bestäubende Insekten ein zentrales Thema. Dies führte zu dem ersten weltweiten Bericht über bestäubende Insekten, der 2016 von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) herausgegeben wurde. Es wird erwartet, dass bestäubende Insekten auch in den Zielen des künftigen weltweiten Rahmens über die biologische Vielfalt erwähnt werden. Bestäubende Insekten stellen nicht nur ein eigenständiges Ziel dar, sondern tragen auch dazu bei, die Fortschritte im Hinblick auf zahlreiche andere Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt zu messen, etwa jene im Zusammenhang mit der Habitat-Richtlinie der EU, dem Natura-2000-Netz und der Land- und Forstwirtschaft.

Gemäß der Maßnahme 5C der EU-Initiative für Bestäuber wird die Kommission einen Indikator für bestäubende Insekten in den Leistungs- und Überwachungsrahmen der GAP aufnehmen, sobald dieser vorliegt und einsatzfähig ist. Ein derartiger Indikator wäre eine wertvolle Ergänzung des in den Vorschlägen der Kommission für die GAP im Zeitraum 2021–2027 vorgesehenen Indikatorenrahmens: Bestäubende Insekten sind ein guter Indikator für die allgemeinere biologische Vielfalt und für die landwirtschaftliche Erzeugung von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund ihrer doppelten Funktion wären Indikatoren für bestäubende Insekten auch eine ausgezeichnete Ergänzung des Überwachungsrahmens für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU, insbesondere für die Ziele Nr. 15 („Leben an Land“) und Nr. 2 („Kein Hunger“). Der Indikator für Wiesenschmetterlinge ist in diesem Rahmen bereits enthalten, und diese Maßnahme wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Beobachtung von Schmetterlingen und der Berichterstattung über ihre Indikatoren in der gesamten EU zu stärken.

Die im Rahmen der EU-Initiative für Bestäuber entwickelten Überwachungsmaßnahmen und Indikatoren beziehen sich zwar auf wild lebende Arten bestäubender Insekten, doch sie werden auch für die Gesundheit von Honigbienen und die Imkerei von großem Nutzen sein. Bewirtschaftete und wilde Arten nutzen dieselben Nahrungs- und Futterressourcen und sind von denselben wesentlichen Bedrohungen betroffen. Die Beobachtung wild lebender Arten liefert nicht nur wertvolle Informationen über die Qualität der Umwelt für alle bestäubenden Insekten, sondern auch wichtige Daten für die Erforschung von verschiedenen Belastungen und deren Zusammenspiel. Dies ist entscheidend für die Entwicklung wirksamer Minderungsmaßnahmen und die Unterstützung einer wirksamen Erholung.

Über diesen grundlegenden Beitrag zur Gestaltung politischer Maßnahmen hinaus würden die durch das Beobachtungssystem gewonnenen Daten und Informationen die Entwicklung von Instrumenten für Landbewirtschaftler, insbesondere für Landwirte, ermöglichen. Daten über den Status von Arten bestäubender Insekten würden gemeinsam mit hochwertigen Daten über Kulturpflanzen (z. B. den Ergebnissen von Maßnahme 3B der EU-Initiative für Bestäuber) eine Kartierung von bestäubenden Insekten und Bestäubungsleistungen und die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Bestäubungsdefizite ermöglichen. Dadurch würden Landwirte, deren Erträge und Gewinne im Wesentlichen von bestäubenden Insekten abhängig sind, dabei unterstützt, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie dieses landwirtschaftliche Betriebsmittel gesichert und die Risiken im Zusammenhang mit dem Rückgang bestäubender Insekten gemindert werden können.

Außerdem könnten Instrumente für vorgelagerte Akteure in der Biomassekette entwickelt werden, etwa Risikobewertungs- und Bewirtschaftungsinstrumente für Lebensmittel- und Getränkehersteller, Lieferanten und Einzelhändler, deren Produkte und Dienstleistungen von landwirtschaftlichen

*Erzeugnissen abhängig sind, für die bestäubende Instrumente erforderlich sind. So könnten hochwertige Daten und Informationen über bestäubende Insekten Fortschritte im Bereich der Bioökonomie im Allgemeinen unterstützen. Bei der Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie von 2018 wurde eine Maßnahme aufgenommen, mit der die Entwicklung derartiger Instrumente gefördert werden soll, um die Integration von bestäubenden Insekten in die Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erleichtern (Maßnahme 3.3.4).*

*Das Beobachtungsprogramm für bestäubende Insekten in der EU soll mindestens die folgenden taxonomischen Gruppen umfassen: Bienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge und Nachtfalter. Derzeit sind Schmetterlinge die einzige Gruppe von bestäubenden Insekten, die auf EU-Ebene systematisch beobachtet wird; dies geschieht in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten. 2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt „Schmetterlingsbeobachtung und -indikatoren in der Union“ (ABLE), um dieses Beobachtungsprogramm auszuweiten. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll auf diesem Pilotprojekt aufgebaut werden, um dafür zu sorgen, dass die EU Schmetterlinge umfassend beobachtet, und sie würde dazu beitragen, die ersten Beobachtungsverfahren auf EU-Ebene für andere Gruppen von bestäubenden Insekten zu entwickeln.*

*Die Kommission beabsichtigt, im Mai 2019 eine Sachverständigengruppe einzusetzen, die beauftragt werden soll, bis Mai 2020 ein EU-weites Beobachtungsprogramm und Indikatoren für bestäubende Insekten zu entwickeln. Um das Beobachtungsprogramm umzusetzen und den Datenfluss zu ermöglichen, damit bereits 2021 Indikatoren ausgearbeitet werden können, ist es von wesentlicher Bedeutung, im Jahr 2020 in den Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten. Viele Mitgliedstaaten werden vermutlich vor Herausforderungen im Hinblick auf die verwaltungsbezogenen und akademischen Kapazitäten stehen, sodass frühzeitige intensive Anstrengungen zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen würden.*

*Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würden Tätigkeiten finanziert, mit denen Herausforderungen bei den Kapazitäten der Mitgliedstaaten bewältigt werden sollen, um eine einheitliche Umsetzung eines EU-weiten Beobachtungsprogramms für bestäubende Insekten zu ermöglichen.*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würden konkret die folgenden Aktivitäten unterstützt:*

- Bündelung von Fachwissen auf EU-Ebene, Bildung eines Netzwerks von Sachverständigen und Schulung,*
- Koordinierung der Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der Vorbereitung der verwaltungsbezogenen, finanziellen und akademischen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der anfänglichen Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten mit unzureichenden Kapazitäten,*
- Aufbau und Ergänzung des Pilotprojekts ABLE des Europäischen Parlaments im Hinblick auf das bestehende Beobachtungsprogramm für Schmetterlinge.*

*Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 Mio. EUR aufweisen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Der dramatische Rückgang an bestäubenden Insekten und seine Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen stellen unsere Gesellschaften vor große Herausforderungen. Mit der Maßnahme soll die Umsetzung eines EU-weiten Programms für die Beobachtung von bestäubenden Insekten und die Ausarbeitung von Indikatoren für bestäubende Insekten unterstützt werden. Dies ist für die Entwicklung wirksamer Strategien und die Bewertung ihrer Erfolge beim Vorgehen gegen den Rückgang an Insekten und den Verlust an Bestäubungsleistungen von wesentlicher Bedeutung, insbesondere im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der EU und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Maßnahme wird, ebenso wie andere Maßnahmen, auf dem Pilotprojekt ABLE zur Beobachtung von Schmetterlingen aufbauen.

-----

### Abänderungsentwurf 1005

=== GUE//8132 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

### Hinzufügen: 07 02 77 53

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

### Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme – Förderung von Alternativen zu Tierversuchen*

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Pilotprojekt, mit dem Alternativmethoden zu Tierversuchen gefördert und entwickelt werden sollen, hat diverse Maßnahmen ermöglicht (Entwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, aber auch Verbesserungen auf dem Gebiet der Information und Kommunikation über Alternativmethoden), die im Rahmen der von der Kommission in ihrem Zwischenbericht über die Durchführung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 (Ref. Ares(2017)1094287 – 1. März 2017) für dieses Pilotprojekt vorgeschlagenen drei Aktionssäulen festgelegt und von der Kommission im Jahr 2018 durchgeführt wurden. Im Sinne der Beständigkeit und Effizienz dieser erfolgreichen Maßnahmen sollte das Pilotprojekt als vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden.*

### Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (Abl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Das Pilotprojekt zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen war erfolgreich und sollte als vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden.

-----

### Abänderungsentwurf 4015

=== BUDG/4015 ===

-----  
BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme – Förderung von Alternativen zu Tierversuchen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Pilotprojekt, mit dem Alternativmethoden zu Tierversuchen gefördert und entwickelt werden sollten, hat diverse Maßnahmen ermöglicht (Entwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, aber auch Verbesserungen auf dem Gebiet der Information und Kommunikation über Alternativmethoden), die im Rahmen der von der Kommission in ihrem Zwischenbericht über die Durchführung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 (Ref. Ares(2017)1094287 – 1. März 2017) für dieses Pilotprojekt vorgeschlagenen drei Aktionssäulen festgelegt und von der Kommission im Jahr 2018 durchgeführt wurden. Im Sinne der Beständigkeit und Effizienz dieser erfolgreichen Maßnahmen sollte das Pilotprojekt als vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Das Pilotprojekt zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen war erfolgreich und sollte als vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden.

-----  
**Abänderungsentwurf 331**

=== ENVI/5439 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----  
BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme –Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Resilienz und*

## Anpassung an die Dürre

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Hauptziel der vorbereitenden Maßnahme wäre die Einrichtung einer Europäischen Dürrebeobachtungsstelle, die sich ausgehend vom heutigen Stand zu einer Organisation mit institutioneller Struktur, Personal und materiellen Ressourcen entwickelt, sodass ein Netz aus Universitäten, FuE-Einrichtungen, Unternehmen des Produktionssektors und der Zivilgesellschaft flexibel und wirkungsvoll funktioniert.*

*Diese europäische Beobachtungsstelle würde nicht nur die Ursachen von Dürre, sondern auch ihre Folgen erforschen.*

*Dazu sollen Personal sowie wissenschaftliche und fachliche Kenntnisse gebündelt werden, um Daten (statistische Analyse und Trendanalyse) und Methodiken bereitzustellen, mit denen Produktionsfaktoren verarbeitet und an die Gegebenheiten und Bedürfnisse jeder Region und jeder Art spezifischer landwirtschaftlicher Erzeugung angepasst werden, und den von der Dürre betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen beratende Unterstützung zu leisten.*

### Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### BEGRÜNDUNG:

Eine Europäische Dürrebeobachtungsstelle ist bereits in Betrieb. Nun muss dringend eine Einrichtung mit technischen Mitteln und Personal her, die eingesetzt werden, um zu ermitteln, wie am besten vorzugehen ist, wenn die extreme Dürre eintritt, von der einige Regionen Europas betroffen sind.

=====

## Abänderungsentwurf 1053

=== GUE//8208 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

### Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Auswirkungen von Unkrautvernichtungsmitteln auf Amphibien und Bestäuberinsekten*

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:*

*Entwicklung einer Strategie mit Leitlinien, in denen auch auf das Spektrum der Zusammenhänge*



*zwischen der Bestäubung und dem Anbau in verschiedenen Mitgliedstaaten eingegangen wird,  
 Unterstützung für die Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten und zur Begrenzung der Auswirkungen des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln auf diese Arten auf ein Minimum,  
 Aufstellung eines Zeitplans für die Erstellung eines Verzeichnisses von Beistoffen, deren Verwendung in Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig ist,  
 Neubewertung der Marktzulassung und des Einsatzes dieser Produkte,  
 Unterstützung und Förderung der Erforschung der Unkrautbekämpfung ohne Unkrautvernichtungsmittel in öffentlichen Bereichen und in der Landwirtschaft in staatlichen Laboren, Forschungszentren und im Hochschulbereich,  
 Ausbau und Förderung der Maßnahmen zum Schutz und zur integrierten Erzeugung in der Landwirtschaft zur Vermeidung des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Das Verschwinden der Bestäuber ist eine der schwersten ökologischen Krisen der letzten Jahre. Nach wissenschaftlichen Schätzungen sind ca. 35 % der Anbaupflanzen weltweit mehr oder weniger von der Bestäubung durch bestäubende Insekten und Vögel abhängig. In mehreren Untersuchungen auf allen Kontinenten hat sich gezeigt, dass Insekten und Vögel, die Pflanzen bestäuben, aufgrund des unbedachten Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln und Pestiziden in der Landwirtschaft massiv vom Aussterben bedroht sind.

=====

**Abänderungsentwurf 1054**

=== GUE//8209 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Überwachung invasiver gebietsfremder Arten und Eindämmung ihrer Ausbreitung nach Bränden*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Es sollen Verfahren zur Überwachung invasiver gebietsfremder Arten und zur Eindämmung ihrer Ausbreitung nach Bränden geprüft und aufgestellt werden.*

*Hierbei müssen gesammelte Erfahrungen verglichen, verschiedene Methoden an (mindestens) drei*

verschiedenen Fallstudien experimentell angewandt und ein Praxisleitfaden erstellt werden, der den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird.

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Waldbrände gehören zu den Ursachen für die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Je schneller deren Ausbreitung eingedämmt wird, umso erfolgreicher verläuft die Eindämmung bzw. Ausmerzung.

-----

## Abänderungsentwurf 1055

=== GUE//8210 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Kontrollmechanismen für die Lebensmittelqualität und -sicherheit in der ökologischen/biologischen Erzeugung*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollten Mechanismen aufgestellt werden, anhand derer sich die Lebensmittelqualität und -sicherheit in der ökologischen/biologischen Erzeugungsweise kontrollieren lassen. Es gilt, die in den einzelnen Mitgliedstaaten angewandten Systeme zu vergleichen und dazu beizutragen, in diesem Erzeugungsbereich einen Praxisleitfaden zu erstellen.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Angesichts der verschiedenen in den letzten Jahren festgestellten Betrugsfälle und weil die Sicherheit der Verbraucher gewährleistet werden muss, muss dringend für eine verstärkte und wirksamere Beaufsichtigung der ökologischen/biologischen Erzeugung gesorgt werden.

-----

# Abänderungsentwurf 1051

=== GUE//8206 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 53

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Neu auftretende chemische und mikrobiologische Schadstoffe im Wasser*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Als neu auftretend gelten die chemischen Verbindungen oder Mikroorganismen, die zum ersten Mal für Krankheitsfälle verantwortlich sind oder bereits dafür bekannt sind, dass sie ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit verstärken oder sich in Gebiete ausbreiten, wo bisher noch keine Krankheitsfälle gemeldet wurden. Zu den Erzeugnissen, die zuvor nicht als für die Gesundheit der Bevölkerung bedenklich bekannt waren, kann ein breites Spektrum an Chemikalien (Chemikalien mit endokriner Wirkung, Arzneimittel, Diagnosemittel, Kosmetika, Flammschutzmittel, Nebenprodukte der Wasserdesinfektion, industrielle Nebenprodukte, Nanomaterialien usw.) und Mikroorganismen (Escherichia coli O157, Legionelle, Hepatitis-E-Virus, Norovirus, Kryptosporidien, Blaualgentoxine usw.) gezählt werden.*

*In Verbindung mit den Gesundheitsdiensten der Mitgliedstaaten wird es dieses Projekt ermöglichen, Notfallpläne zu erstellen und anzuwenden, um auf Notlagen im Umweltbereich zu reagieren, und Empfehlungen auszuarbeiten, zu denen Abhilfe-, Vorbeugungs-, Bildungs- oder sonstige Maßnahmen gehören, die als für die jeweilige Lage geeignet erachtet werden und mit denen im Bereich der Umweltmedizin bewährte Verfahren gefördert werden können.*

*Folgendes soll mit ihm unterstützt und gefördert werden:*

*Umweltüberwachung als Reaktion auf aufkommenden Bedarf im Gesundheitsbereich*

*epidemiologische Laboruntersuchung von durch das Wasser übertragenen Krankheiten*

*Bewusstsein für die Ausbreitung, die Giftigkeit, die Beständigkeit und die Verwandlungsmechanismen der verschiedenen neu aufkommenden Schadstoffe*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Durch die Überwachung dieser Vorkommen in Oberflächenwasserressourcen lässt sich die Wasserqualität kontrollieren, wodurch Gesundheitsgefahren vermieden und mit der Wasserbehandlung zusammenhängende Kosten verringert werden.

-----  
**Abänderungsentwurf 1052**

=== GUE//8207 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----  
BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserqualität*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur der Gewässer kommt es zu Veränderungen zum Beispiel an den Mikrobiomen, wodurch günstige Voraussetzung für Ausbreitungen von Blaualgen entstehen, die Cyanotoxine erzeugen können, was ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt.*

*Überdies beeinflussen Überschwemmungen oder Dürreperioden die Verteilung chemischer und mikrobiologischer Schadstoffe in den Gewässern, was ebenfalls besondere Aufmerksamkeit erfordert.*

*Dieser Arbeitsbereich soll Folgendes umfassen:*

*Überwachung von Flüssen und Gewässereinzugsgebieten, um die Entwicklung giftiger Blaualgen, die die Qualität des Trinkwassers oder des für Erholungszwecke bestimmten Wassers gefährden können, frühzeitig zu erkennen*

*Kartierung von Gebieten, die potenziell am stärksten durch mit dem Vorkommen von Blaualgen zusammenhängende toxische Phänomene gefährdet sind*

*Charakterisierung von Organismen, die bei Vorkommen von Schadstoffen festgestellt worden sind, und ihren Toxinen*

*Überwachung vieler der Ereignisse, die sich infolge des Wachstums und der Ausbreitung krankheitserregender Mikroorganismen, beispielsweise des Choleraerregers, aus dem Klimawandel ergeben können*

*Überwachung der Ausbreitung chemischer Schadstoffe in den Gewässern*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Der Klimawandel, der sich durch die mit Dürreperioden und Überschwemmungen einhergehende weltweite Erwärmung auszeichnet, führt zu regionalen Veränderungen, die sich in der chemischen und mikrobiologischen Wasserqualität widerspiegeln, wodurch die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet wird.

-----  
**Abänderungsentwurf 1056**

=== GUE//8211 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----  
BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Ökologische Neuaufforstung und Wiederbelebung der Erzeugung in von Waldbränden betroffenen Gebieten*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Um die Erholung der Umwelt und der Erzeugung in den von Waldbränden betroffenen Gebieten zu verbessern und während der Zeit nach den Bränden die CO2-Abscheidung zu maximieren, sollen mit diesem Pilotprojekt die Anwendung der derzeit verfügbaren Instrumente und ihre Ergebnisse (zum Beispiel Entwicklung des ländlichen Raums) bewertet und Anpassungen bzw. die Schaffung neuer Instrumente vorgeschlagen werden, die von den Mitgliedstaaten eingesetzt werden können.*

*Waldbrände gehören zu den wichtigsten Faktoren, die die Umwelt beeinträchtigen und dazu führen, dass sich der Zustand des Ökosystems verschlechtert, was den Verlust einheimischer Wälder, das Aussterben von Arten, Schädigungen der Stadtbevölkerung und andere Schäden nach sich zieht.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Durch das Phänomen des Klimawandels kommt es zu häufigeren und heftigeren Bränden, was zu schlimmeren Schäden führt. Welche Schritte zur ökologischen Neuaufforstung getroffen werden, kann beispielsweise je nach der Dauer und der verbrannten Fläche, den Umwelтанpassungen, den Witterungsbedingungen, der Vegetation und den verfügbaren Mitteln, die von Fall zu Fall unterschiedlich sein können, variieren.

-----  
**Abänderungsentwurf 334**

=== ENVI/5445 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----  
BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 53**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					439 881	219 940	439 881	219 940
Reserve									
Insgesamt						439 881	219 940	439 881	219 940

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Verbesserung von Leitlinien und Kenntnissen zwischen Landbewirtschaftern, Naturschützern und der Bevölkerung vor Ort beim Schutz unserer Kulturlandschaften innerhalb und außerhalb von Natura-2000-Gebieten*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Initiativen zum Landschaftsschutz sind durch eine enge Zusammenarbeit von Naturschützern, Landwirten und der Bevölkerung vor Ort gekennzeichnet. Ziel ist es, die Diversität der europäischen Landschaften und ihre biologische Vielfalt zu erhalten und eine weitere nachhaltige Entwicklung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen. Derzeit gibt es in sechs Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Rumänien und Spanien) Initiativen zum kooperativen Naturschutz, die auf den Grundsätzen des Landschaftsschutzes basieren; auch in anderen Mitgliedstaaten (z.B. Litauen und Tschechien) werden derzeit ähnliche Initiativen aufgelegt.*

*Die Maßnahmen im Rahmen dieser Landschaftsschutz-Initiativen umfassen eine aktive Verbesserung der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU. Mit dem Projekt werden einschlägige Maßnahmen im Rahmen der GAP wie etwa Maßnahmen für Feldvögel und die Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten gefördert. Ziel des Projekts ist die Einbeziehung aller einschlägigen Maßnahmen und Ziele in die GAP-Strategiepläne und die Rahmen für vorrangige Maßnahmen. Zudem spielt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Umsetzung des Projekts und die Umsetzung der Naturschutzbestimmungen der EU eine wichtige Rolle.*

*Um diese Ziele zu erreichen und sie in den jeweiligen Regionen vor Ort umzusetzen, wenden die teilnehmenden Organisationen eine große Vielfalt von Maßnahmen an, mit denen verschiedene Beteiligte in den betroffenen ländlichen Gebieten unterstützt werden sollen, damit Schutzmaßnahmen strukturell abgesichert werden.*

*Die wichtigsten Arbeitsbereiche für die Umsetzung der Naturschutzbestimmungen der EU sind*

- Schaffung von zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten für Landnutzer durch Naturschutzmaßnahmen wie etwa agrarökologische Maßnahmen, mit denen Landschaften und biologische Vielfalt geschützt werden,*
- Vermarktung hochwertiger regionaler Produkte (z. B. aus Natura-2000-Gebieten),*
- Unterstützung des Tourismus im ländlichen Raum,*
- Schaffung von Arbeitsplätzen,*
- Förderung regionaler Identitäten.*

*Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Initiativen zum Landschaftsschutz die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU verbessern, indem die biologische Vielfalt vor Ort gefördert, unsere Kulturlandschaften geschützt und die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Gebieten verbessert wird. Wie im Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft vorgesehen, werden durch diese Initiativen fortgeschrittene Ansätze für die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere von Landbesitzern und -nutzern, gefördert.*

*Daher möchten wir Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen den mit dem Landschaftsschutz befassten Initiativen und Organisation intensivieren. Vor einigen Jahren haben einige europäische Initiativen zum Landschaftsschutz begonnen, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Diese Kontakte bringen noch heute viele Vorteile. Bei gegenseitigen Besuchen und Seminaren wurden neue Ansätze für eine bessere Umsetzung der Umwelt- und Agrarpolitik der EU entwickelt. Doch ist es heute von*

*entscheidender Bedeutung, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu verbessern, um den langfristigen Nutzen für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Natur auszuweiten.*

*Eine intensivere Zusammenarbeit, die sich auf alle europäischen Länder erstreckt, würde zudem zu einer besseren Umsetzung der Richtlinien der EU, wie der Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, beitragen und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Kulturlandschaften in verschiedenen Ländern fördern. Die Rückmeldungen und Vorschläge werden zusammengefasst und der Kommission sowie den zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten vorgelegt.*

*Sowohl seit längerem bestehende als auch neue Partnerorganisationen sind an diesem Projekt beteiligt, um aus den in seinem Verlauf bestimmten entscheidenden Faktoren und den praktischen Erfahrungen zu lernen. Sie können an Seminaren und der Tagung mit Teilnehmern aus ganz Europa teilnehmen. Damit wird dieses Projekt dazu beitragen, länderübergreifende Partnerschaften in Europa zu fördern, und so die Europäische Union stärken. Zu diesem Zweck werden fünf Seminare mit erfolgreichen Partnern durchgeführt werden, auf denen entscheidende Faktoren für eine fruchtbare Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz bestimmt werden sollen. Diese Faktoren werden in einer mehrsprachigen Veröffentlichung zusammengefasst und auf einer europäischen Abschlusstagung zum Thema „Landschaftsschutz in Europa – kooperativer Naturschutz zugunsten von Mensch und Natur“ vorgestellt. Bei neuen Initiativen zum Landschaftsschutz können diese Faktoren umgesetzt werden, um die Arbeit vor Ort zu verbessern.*

*Das Hauptziel des Projekts besteht darin, die bessere Umsetzung der Richtlinien der EU, wie der Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Kulturlandschaften in verschiedenen Ländern zu fördern. Die Rückmeldungen und Vorschläge werden zusammengefasst und der Kommission sowie den jeweiligen Ministerien der Mitgliedstaaten vorgelegt. Dadurch werden auch der Austausch von Wissen und praktischen Erfahrungen zwischen den Ländern und bei Bedarf die Entwicklung geeigneter Programme gefördert.*

*Sowohl seit längerem bestehende als auch neue Partnerorganisationen sind an diesem Projekt beteiligt, um aus den in seinem Verlauf bestimmten entscheidenden Faktoren und den praktischen Erfahrungen zu lernen. Sie können an Seminaren und der Tagung mit Teilnehmern aus ganz Europa teilnehmen. Das Projekt würde also letztendlich dazu beitragen, länderübergreifende Partnerschaften in Europa zu fördern, und so die Europäische Union stärken.*

*Neben der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU werden weitere, auch aktuelle Themen aus dem Alltag des Landschaftsschutzes in Europa besprochen werden; Ziel ist es, Lösungen zu finden und aus bewährten Verfahren zu lernen.*

*? die Frage der Koexistenz mit großen Fleischfressern in ländlichen Gebieten;*

*? Erfahrungen und Schlussfolgerungen für die Wiederherstellung von Lebensräumen für Feldvögel und Beteiligung an dem neuen Vertrag über Feldvögel;*

*? mit den Erfahrungen und Empfehlungen der Landschaftsschutzinitiativen in Europa wird das Pilotprojekt zur Aktualisierung der Leitlinien zu Natura 2000 und landwirtschaftlichen Flächen beitragen;*

*? die Schlussfolgerungen werden auch zur Förderung der Umsetzung von mehreren zu erbringenden Leistungen des Aktionsplans für Natur beitragen;*

*? Erfahrungen und Erkenntnisse können zudem etwa bei Veranstaltungen zur Kontaktpflege mit dem Thema Biogeografie einfließen.*

*Der besondere Wert der Zusammenarbeit der Initiativen zur Landschaftspflege besteht darin, eine Brücke zwischen Naturschützern, Landnutzern und lokalen Gemeinschaften zu schlagen. Dadurch können die politischen Ziele der EU besser umgesetzt und eine europafreundliche Atmosphäre im ländlichen Raum geschaffen werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Die biologische Vielfalt in der EU geht weiterhin zurück. Daher werden dringend weitere Maßnahmen benötigt, um diesen Rückgang umzukehren. Initiativen zum Landschaftsschutz können dabei eine wichtige Rolle spielen. Derzeit arbeiten diese Organisationen auf europäischer Ebene nicht sehr eng zusammen. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, einen umfangreichen Austausch von Erfahrungen zu entwickeln, die Verfahren zur Umsetzung zu verbessern und die Beispiele für bewährte Verfahren hervorzuheben. Dies trägt nicht nur zur Erhaltung unserer biologischen Vielfalt und unserer Kulturlandschaften bzw. unseres Erbes bei, sondern fördert auch die Zusammenarbeit in der EU.

-----

## **Abänderungsentwurf 337**

=== ENVI/5448 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 54**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 54	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

## **Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Beobachtung von und Indikatoren für bestäubende Insekten in der Union*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, die Umsetzung eines EU-weiten Überwachungssystems für wilde bestäubende Insekten in den Mitgliedstaaten und die Entwicklung entsprechender Indikatoren zu unterstützen.*

*Bestäubende Insekten sind ein wesentliches Element gesunder Ökosysteme, und ihr dramatischer Rückgang ist Anlass zu ernsthafter Sorge. Die Bestäubung durch Tiere erfolgt in Europa hauptsächlich durch Insekten: etwa 2 000 Bienenarten, 900 Schwebfliegenarten, 500 Schmetterlingsarten und 8 000 Nachtfalterarten. Auch andere Fliegenarten, Wespen und Käfer spielen bei der Bestäubung eine wichtige Rolle. Ohne sie würden viele Pflanzenarten seltener werden und schließlich verschwinden, was weitreichende Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen hätte. In der EU sind vier von fünf Kulturpflanzen und wilden Blütenpflanzen zumindest teilweise von der Bestäubung durch Tiere abhängig. Bis zu 15 Mrd. EUR des jährlichen landwirtschaftlichen Ertrags der EU sind direkt auf bestäubende Insekten zurückzuführen. Sie gelten zudem weithin als einer der wichtigsten Indikatoren einer gesunden Umwelt.*

*Am 1. Juni 2018 nahm die Kommission die Initiative der EU für Bestäuber an, nachdem das Europäische Parlament und der Rat Maßnahmen gefordert hatten, um gegen den weithin anerkannten dramatischen Rückgang der Zahl der bestäubenden Insekten vorzugehen. Mit der Initiative werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die die bekannten Ursachen des Rückgangs bekämpfen und den Kenntnisstand in diesem Bereich verbessern sollen. Im Mittelpunkt der Initiative steht eine der*



*systematische Erhebung von Daten und Informationen über bestäubende Insekten, um strategische Maßnahmen bewerten und ihre Wirksamkeit verbessern zu können. In einigen Bereichen verfügen wir zwar über umfassende Erkenntnisse (Rückgang der Schmetterlinge, schlechter Zustand ihrer Lebensräume, Ursachen des Rückgangs), doch insgesamt gibt es nach wie vor Wissenslücken im Hinblick auf den Status der wichtigsten Bestände bestäubender Insekten und deren Entwicklungstendenzen sowie zu den Ursachen und Auswirkungen ihres Rückgangs. Ein koordiniertes Überwachungsverfahren auf EU-Ebene, das auf standardisierten Freiland-Datenerhebungen beruht, wird es ermöglichen, die wichtigsten Lücken zu schließen und solide Indikatoren zu entwickeln, die wirkungsvolle EU-Strategien für bestäubende Insekten unterstützen können.*

*Die Indikatoren für bestäubende Insekten werden insbesondere für den neuen Biodiversitätsrahmen der EU für die Zeit nach 2020 und die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) von Bedeutung sein. Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, mit dem ein weltweiter Rahmen für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt geschaffen wurde und an dem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aktiv mitwirkt, sind bestäubende Insekten ein zentrales Thema. Dies führte zu dem ersten weltweiten Bericht über bestäubende Insekten, der 2016 von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) herausgegeben wurde. Es wird erwartet, dass bestäubende Insekten auch in den Zielen des künftigen weltweiten Rahmens über die biologische Vielfalt erwähnt werden. Bestäubende Insekten stellen nicht nur ein eigenständiges Ziel dar, sondern tragen auch dazu bei, die Fortschritte im Hinblick auf zahlreiche andere Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt zu messen, etwa jene im Zusammenhang mit der Habitat-Richtlinie der EU, dem Natura-2000-Netz und der Land- und Forstwirtschaft.*

*Gemäß der Maßnahme 5C der EU-Initiative für Bestäuber wird die Kommission einen Indikator für bestäubende Insekten in den Leistungs- und Überwachungsrahmen der GAP aufnehmen, sobald dieser vorliegt und einsatzfähig ist. Ein derartiger Indikator wäre eine wertvolle Ergänzung des in den Vorschlägen der Kommission für die GAP im Zeitraum 2021–2027 vorgesehenen Indikatorenrahmens: Bestäubende Insekten sind ein guter Indikator für die allgemeinere biologische Vielfalt und für die landwirtschaftliche Erzeugung von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund ihrer doppelten Funktion wären Indikatoren für bestäubende Insekten auch eine ausgezeichnete Ergänzung des Überwachungsrahmens für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU, insbesondere für die Ziele Nr. 15 („Leben an Land“) und Nr. 2 („Kein Hunger“). Der Indikator für Wiesenschmetterlinge ist in diesem Rahmen bereits enthalten, und diese Maßnahme wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Beobachtung von Schmetterlingen und der Berichterstattung über ihre Indikatoren in der gesamten EU zu verbessern.*

*Die im Rahmen der EU-Initiative für Bestäuber entwickelten Überwachungsmaßnahmen und Indikatoren beziehen sich zwar auf wild lebende Arten bestäubender Insekten, doch sie werden auch für die Gesundheit von Honigbienen und die Imkerei von großem Nutzen sein. Bewirtschaftete und wilde Arten nutzen dieselben Nahrungs- und Futterressourcen und sind von denselben wesentlichen Bedrohungen betroffen. Die Beobachtung wild lebender Arten liefert nicht nur wertvolle Informationen über die Qualität der Umwelt für alle bestäubenden Insekten, sondern auch wichtige Daten für die Erforschung von verschiedenen Belastungen und deren Zusammenspiel. Dies ist entscheidend für die Entwicklung wirksamer Minderungsmaßnahmen und die Unterstützung einer wirksamen Erholung.*

*Über diesen grundlegenden Beitrag zur Gestaltung politischer Maßnahmen hinaus würden die durch das Beobachtungssystem gewonnenen Daten und Informationen die Entwicklung von Instrumenten für Landbewirtschaftler, insbesondere für Landwirte, ermöglichen. Daten über den Status von Arten bestäubender Insekten würden gemeinsam mit hochwertigen Daten über Kulturpflanzen (z. B. den Ergebnissen von Maßnahme 3B der EU-Initiative für Bestäuber) eine Kartierung von bestäubenden Insekten und Bestäubungsleistungen und die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Bestäubungsdefizite ermöglichen. Dadurch würden Landwirte, deren Erträge und Gewinne im Wesentlichen von bestäubenden Insekten abhängig sind, dabei unterstützt, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie dieses landwirtschaftliche Betriebsmittel gesichert und die Risiken im Zusammenhang mit dem Rückgang bestäubender Insekten gemindert werden können.*

*Außerdem könnten Instrumente für vorgelagerte Akteure in der Biomassekette entwickelt werden, etwa Risikobewertungs- und Bewirtschaftungsinstrumente für Lebensmittel- und Getränkehersteller, Lieferanten und Einzelhändler, deren Produkte und Dienstleistungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen abhängig sind, für die bestäubende Instrumente erforderlich sind. So könnten hochwertige Daten und Informationen über bestäubende Insekten Fortschritte im Bereich der Bioökonomie im Allgemeinen unterstützen. Bei der Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie von 2018 wurde eine Maßnahme aufgenommen, mit der die Entwicklung derartiger Instrumente gefördert werden soll, um die Integration von bestäubenden Insekten in die Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erleichtern (Maßnahme 3.3.4).*

*Das Beobachtungsprogramm für bestäubende Insekten in der EU soll mindestens die folgenden taxonomischen Gruppen umfassen: Bienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge und Nachtfalter. Derzeit sind Schmetterlinge die einzige Gruppe von bestäubenden Insekten, die auf EU-Ebene systematisch beobachtet wird; dies geschieht in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten. 2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt „Schmetterlingsbeobachtung und -indikatoren in der Union“ (ABLE), um dieses Beobachtungsprogramm auszuweiten. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll auf diesem Pilotprojekt aufgebaut werden, um dafür zu sorgen, dass die EU Schmetterlinge umfassend beobachtet, und sie würde dazu beitragen, die ersten Beobachtungsverfahren auf EU-Ebene für andere Gruppen von bestäubenden Insekten zu entwickeln.*

*Die Kommission beabsichtigt, im Mai 2019 eine Sachverständigengruppe einzusetzen, die beauftragt werden soll, bis Mai 2020 ein EU-weites Beobachtungsprogramm und Indikatoren für bestäubende Insekten zu entwickeln. Um das Beobachtungsprogramm umzusetzen und den Datenfluss zu ermöglichen, damit bereits 2021 Indikatoren ausgearbeitet werden können, ist es von wesentlicher Bedeutung, im Jahr 2020 in den Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten. Viele Mitgliedstaaten werden vermutlich vor Herausforderungen im Hinblick auf die verwaltungsbezogenen und akademischen Kapazitäten stehen, sodass frühzeitige intensive Anstrengungen zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen würden.*

*Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würden Tätigkeiten finanziert, mit denen Herausforderungen bei den Kapazitäten der Mitgliedstaaten bewältigt werden sollen, um eine einheitliche Umsetzung eines EU-weiten Beobachtungsprogramms für bestäubende Insekten zu ermöglichen.*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würden konkret die folgenden Aktivitäten unterstützt:*

- Bündelung von Fachwissen auf EU-Ebene, Bildung eines Netzwerks von Sachverständigen und Schulungen,*
- Koordinierung der Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der Vorbereitung der verwaltungsbezogenen, finanziellen und akademischen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der anfänglichen Umsetzung des Programms in Mitgliedstaaten mit unzureichenden Kapazitäten,*
- Aufbau und Ergänzung des Pilotprojekts ABLE des Europäischen Parlaments im Hinblick auf das bestehende Beobachtungsprogramm für Schmetterlinge.*

*Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 Mio. EUR aufweisen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den*

*Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Der dramatische Rückgang an bestäubenden Insekten und seine Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen stellen unsere Gesellschaften vor große Herausforderungen. Mit der Maßnahme soll die Umsetzung eines EU-weiten Programms für die Beobachtung von bestäubenden Insekten und die Ausarbeitung von Indikatoren für bestäubende Insekten unterstützt werden. Dies ist für die Entwicklung wirksamer Strategien und die Bewertung ihrer Erfolge beim Vorgehen gegen den Rückgang an Insekten und den Verlust an Bestäubungsleistungen von wesentlicher Bedeutung, insbesondere im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der EU und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Maßnahme wird, ebenso wie andere Maßnahmen, auf dem Pilotprojekt ABLE zur Beobachtung von Schmetterlingen aufbauen.

-----

**Abänderungsentwurf 338**

=== ENVI/5449 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 55**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 55	2.0.PPPA					2 650 000	1 325 000	2 650 000	1 325 000
Reserve									
Insgesamt						2 650 000	1 325 000	2 650 000	1 325 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Messung des Pulses der Artenvielfalt in Europa anhand der Roten Liste*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es, eine Zustandsbewertung der Artenvielfalt in Europa - d.h. in den 28 EU-Mitgliedstaaten und auf dem gesamten Kontinent - durchzuführen, um die sich kumulierenden Ursachen für den Artenschwund zu bekämpfen und die Auswirkungen von Schutzmaßnahmen und politischen Strategien zu bewerten. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur abschließenden Bewertung der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie zu den politischen Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Zeit nach 2020. Der vorgeschlagene Ansatz verbindet die Mobilisierung einschlägiger Wissensnetze und Daten mit der Verwendung eines anerkannten Messsystems, der Gefährdungskategorien der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN, um bestehende europäische Rote Listen zu aktualisieren und Veränderungen des Zustands einer Art zu bewerten und die politischen Akteure der betreffenden Branchen und Landnutzungsarten entsprechend informieren zu können, da diese ihre Verhaltensweisen nur so nachjustieren können.*

*Die Gefahr, dass bestimmte Arten aussterben, hat sich in den vergangenen 20 Jahren in Europa dramatisch verschärft. Die Ursachen der Bestandsrückgänge sind für bestimmte Gruppen von Organismen zum großen Teil bekannt und Schutzmaßnahmen und -strategien wurden aufgelegt, um diese Entwicklungen zu stoppen, doch sind Daten und Kenntnisse über Entwicklungen und Bedrohungen von Arten entweder nicht vorhanden oder nur schwer zugänglich, Indikatoren zum Zustand der Arten wurden nicht systematisch erhoben und Schutzmaßnahmen und -strategien sind ungleichmäßig über das Gebiet der EU verteilt. Diese Faktoren schränken die Wirksamkeit der einzelnen Schutzmaßnahmen ein und erschweren die Messung des Fortschritts der EU bei der Umsetzung von auf regionaler und*

*internationaler Ebene vereinbarten Zielen zur Beendigung des fortlaufenden Verlusts an biologischer Vielfalt.*

*Die Rote Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN ist ein weithin anerkanntes System zur weltweiten Messung von Veränderungen des Risikos des Artensterbens und fungiert als offizieller Indikator für die Messung der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der weltweiten Biodiversitätsziele von Aichi. In dieser Funktion wurde die Rote Liste kürzlich verwendet, um Bestandsentwicklungen von Säugetier-, Vogel- und Amphibienarten in Europa und Zentralasien auf regionaler Ebene im regionalen Bewertungsbericht der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, dem Weltbiodiversitätsrat, zu bewerten, und es wird vorgeschlagen, sie auch im politischen Rahmen zum Schutz der Artenvielfalt in der Zeit nach 2020 zu verwenden. Die Rote Liste verwendet Daten der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN, in der seit 2006 mehr als 11 000 Arten auf zwei regionalen Ebenen bewertet wurden: für den europäischen Kontinent und für die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Für Arten der Meeresfauna erstreckt sich das Bewertungsgebiet auf das Mittelmeer, das Schwarze Meer, die Ost- und die Nordsee und den europäischen Teil des Atlantik (d.h. die Hoheitsgewässer und ausschließlichen Wirtschaftszonen, darunter auch die ausschließlichen Wirtschaftszonen der zu Portugal bzw. Spanien gehörenden Makaronesischen Inseln). Die Bewertung der Roten Liste der IUCN gelten jedoch nach zehn Jahren offiziell als veraltet, und es hat bisher keine Neubewertung eines Taxons auf der Ebene der EU28 oder des europäischen Kontinents stattgefunden. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Arten regelmäßig neu bewertet werden, um einen verlässlichen und aussagekräftigen Indikator für die Entwicklungen und die allmähliche Verringerung von Bedrohungen im Bereich der Artenvielfalt in Europa zu schaffen, damit politisches Handeln möglichst weitgehend auf gesicherten Daten beruhen kann.*

*Die vorbereitende Aktion zielt darauf ab, die Rote Liste der IUCN bei der Abschätzung des Gesamtrisikos von beinahe allen Taxa heranzuziehen, die bisher durch die Rote Liste gefährdeter Arten der IUCN auf der Ebene der EU28 oder des europäischen Kontinents bewertet wurden. Zu diesen gehören Wirbeltiere (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Süßwasserfische), Wirbellose (außerhalb des Meeres vorkommende Weichtiere, Schmetterlinge, xylobionte Käfer, Libellen und Bienen) und Pflanzen (Gefäßpflanzen und Heilpflanzen). Die Rote Liste der IUCN kann messen, ob sich die Geschwindigkeit des Artensterbens in Europa verringert hat, und damit dazu beitragen, die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen vor Ort zu verbessern, und gleichzeitig Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Maßnahmen und -Bestimmungen wie insbesondere von Ziel 1 der gegenwärtigen EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bewerten, das darauf abzielt, den Schutz von Arten und ihren Lebensräumen durch eine umfassende Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zu verbessern, und schließlich Datengrundlagen für die politischen Zielsetzungen für die Zeit nach 2020 bieten. Diese Neubewertungen sollten im Einklang mit dem politischen Zyklus stehen (z.B. EU-Aktionsplan bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus, Maßnahmen der EU im Bereich biologische Vielfalt bis 2020, Strategie im Bereich biologische Vielfalt bis 2030 usw.)*

*Das globale Verfahren für die Neubewertung von Arten wird auf den bestehenden Bewertungen der Roten Liste aufbauen. Vorarbeiten werden erforderlich sein, um die erforderlichen Informationen zu erheben und die Bewertungen zu aktualisieren. Bewertungsseminare werden nur abgehalten, um den Zustand der Bestände der in der Roten Liste als am meisten gefährdet aufgeführten Arten zu überprüfen, so dass diese Veranstaltungen vermutlich weniger zahlreich und daher preiswerter sein werden als es im Rahmen eines üblichen Bewertungsverfahrens der Fall ist. Diese Seminare werden zwischen einem und vier Tage dauern, je nach der Anzahl der zu bewertenden Arten. Wissen, Kenntnisse und Daten im Bereich Taxonomie werden mit Hilfe der einschlägigen Fachgruppen der "Species Survival Commission" der IUCN sowie von Mitarbeitern der IUCN, die die Gesamtbewertung dieser Gruppen leiten, eingebracht. Zusätzliche Konsultationen mit lokalen und internationalen Fachleuten und deren Einbeziehung werden von entscheidender Bedeutung für den Erfolg dieser Maßnahmen sein, so dass dieses Vorhaben große Möglichkeiten eröffnet, um lokale Wissenszentren zu schaffen und (mit Hilfe der Seminare) Kapazitäten aufzubauen. Die Rote Liste der IUCN stellt die Bewertung von Arten sowie die Verbreitungskarten im Regelfall frei verfügbar auf ihrer Website ein, und alle neu erhobenen*

*Informationen werden an das Datenzentrum für Biodiversität der EUA weitergeleitet. Alle im Rahmen dieses Vorhabens erhobenen zusätzlichen Daten aus Zeitreihen zu Populationsgröße und -verteilung für bestimmte Gruppen von Arten werden in einer integrierten Datenbank, die unmittelbar zur Entwicklung eines integrierten Überwachungssystems der Artenvielfalt und Ökosysteme der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur beitragen kann, gemäß den Bedingungen der rechtlichen Vereinbarungen über den Datenaustausch mit bestehenden Überwachungsprogrammen zur Klärung der Rechte an geistigem Eigentum und auf den Zugang zu Daten zur Verfügung gestellt.*

## **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

*Mit den Neubewertungen werden vier hauptsächliche Leistungen erbracht:*

*1) Veröffentlichung von europäischen Roten Listen für jede Gruppe von Arten (für die EU und für den gesamten europäischen Kontinent) mit einem Gesamtüberblick über die Untersuchungen und die Ergebnisse der Neubewertungen, mit Beispielen von Arten mit positiver, stabiler und negativer Entwicklung gemäß der Roten Liste und einer Zusammenstellung von erfolgreichen und erfolglosen Schutzmaßnahmen sowie einer Zusammenfassung und Empfehlungen für die wichtigsten Branchen, deren Handeln sich in ganz Europa fortgesetzt positiv bzw. negativ auf den Artenschutz auswirken. Diese Roten Listen werden sich entscheidend auf eine zunehmende durchgängige Berücksichtigung der Artenvielfalt durch alle nichtstaatlichen Akteure auswirken und die breite Öffentlichkeit darüber in Kenntnis setzen, welche Maßnahmen und Verhaltensweisen sich positiv auf die biologische Vielfalt in Europa auswirken und die Leistungen von Ökosystemen und damit das menschliche Wohlergehen unterstützen können. Die abschließenden Neubewertungen für die einzelnen Arten werden zudem in Form von aktualisierten Kurzdarstellungen auf der Website der IUCN veröffentlicht. Indem die Kurzdarstellungen auf der Website der Roten Liste eingestellt werden, werden alle Informationen zur europäischen Roten Liste an einem Ort zugänglich gemacht, der Zugang zu den aktuellsten Bewertungen über diese Maßnahme hinaus, für die stets neue, von den mit der "Species Survival Commission" zusammenarbeitenden Fachleuten stammende Informationen herangezogen werden, ermöglicht, und der Vergleich mit globalen und anderen regionalen Bewertungen derselben Art möglich gemacht. Wie auch die vorangegangenen Veröffentlichungen der europäischen Roten Liste werden die aktualisierten Bewertungen in Farbe und mit Grafiken und Fotografien veröffentlicht, und die PDF-Fassungen werden so gestaltet, dass das Herunterladen möglichst schnell erfolgen kann. Die Veröffentlichungen werden ausgedruckt (300 Exemplare) und in elektronischen Formaten (Word und PDF) erhältlich sein.*

*2) Aufnahme der aktualisierten Datenbanken der Roten Liste in das Datenzentrum für Biodiversität der EUA und seine Hosting-Infrastrukturen. Alle Informationen, die erhoben wurden, damit sie in die Einschätzungen der Roten Liste einfließen (Populationsgröße, Verteilung, demographische Entwicklungen, Habitate, Bedrohungen) werden verwendet, um die gegenwärtigen Artenbewertungen im Arteninformationsdienst ("Species Information Service", SIS) zu aktualisieren, und aufgeschlüsselt nach Taxa in Microsoft-Access-Datenbanken exportiert, die dann gemäß den Bestimmungen des Datenzentrum für Biodiversität der EUA formatiert und dort auch zugänglich gemacht werden.*

*3) Erstellung von Texten für die EUROPA-Website. Das bestehende Verzeichnis auf der EUROPA-Website mit den Ergebnissen der Roten Liste wird für jedes Taxon um die Ergebnisse der Roten Liste ergänzt und der jeweilige Text wird gleichzeitig mit den Veröffentlichungen der europäischen Roten Liste erstellt. Die bestehende Struktur (Titel und Zwischentitel), die für vorangegangene Projekte der europäischen Roten Liste entwickelt wurde, muss möglicherweise verändert werden, um die Maßnahmen im Rahmen der systematischen Überwachung und der Roten Liste sowie deren Ergebnisse besser zusammenzufassen und sichtbar zu machen.*

*4) Erstellung einer Broschüre mit dem Titel "Der Puls der Artenvielfalt in Europa" mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Neubewertungen der Roten Liste, in der hervorgehoben wird, wie wichtig die Überwachung der Artenvielfalt und der langfristigen Entwicklungen ist, die Ursachen für die Bedrohungen zusammengefasst werden, um deutliche Botschaften an die Bereiche der Gesellschaft auszusenden, deren Verhalten sich am stärksten auswirkt, und positive Fälle hervorgehoben werden, in denen Schutzmaßnahmen erfolgreich waren. Positive Botschaften sind wichtig, damit eine optimistische*

*Stimmung in der Gesellschaft entsteht, mit der Veränderungen erst möglich werden. Die Broschüre wird den Leitlinien für das visuelle Erscheinungsbild der Europäischen Kommission entsprechen. Sie wird ein breites Publikum ansprechen und bei der Kommunikation mit Entscheidungsträgern der Politik und interessierten Laien verwendet werden. Sie wird zudem ein wichtiges Hilfsmittel für die Kommunikation mit den Medien und für die GD Umwelt sein, die sie in anderen Generaldirektionen und an einschlägige Akteure verteilen sowie für Informationskampagnen verwenden kann. Die Broschüre wird in gedruckter Form (1 500 Exemplare) und in elektronischen Formaten (Word und PDF) erhältlich sein.*

*Der Gesamthaushalt dieser auf drei Jahre angesetzten vorbereitenden Maßnahme wird bei 2 650 000 EUR liegen.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Indem sie den Zustand beinahe aller Wirbeltiere und Wirbellosen einschließlich der wichtigsten Gruppen von Bestäubern sowie der Pflanzen in ganz Europa neu bewertet, wird diese vorbereitende Aktion Belege für die Entwicklungen der Gefahren des Aussterbens von Arten im Vergleich zu den vorangegangenen europäischen Roten Listen vorlegen und Kennziffern zur Verfügung stellen, mit denen zum ersten Mal der Puls der Artenvielfalt in Europa gemessen werden kann. Diese Informationen sind entscheidend, um den EU-Rahmen für Artenvielfalt für den Zeitraum nach 2020 zu gestalten und den Fortschritt Europas bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu messen.

=====

## **Abänderungsentwurf 339**

=== ENVI/5450 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 07 02 77 56**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 56	2.0.PPPA					2 600 000	1 300 000	2 600 000	1 300 000
Reserve									
Insgesamt						2 600 000	1 300 000	2 600 000	1 300 000

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Passierbarkeit der Donaustaudämme am Eisernen Tor für den Stör*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt sollen technische Lösungen für die Öffnung des Wanderwegs der Störe durch die Schaffung eines Fischwanderwegs zur Überwindung der beiden Donaustaudämme am Eisernen Tor an der Grenze zwischen Rumänien und Serbien untersucht werden. Dies ist angesichts der Ausmaße der Staudämme, die die größten an der Donau sind, der Größe der Fische, die bis zu 7 m lang werden können, und der felsigen Landschaft im Gebiet des Eisernen Tors eine enorme Herausforderung, insbesondere hinsichtlich der Ingenieurleistung, die erforderlich sein wird, um eine innovative, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Lösung zu entwickeln.*

*Die Schaffung von Fischwanderhilfen für Störe ist eines der wichtigsten Projekte im Rahmen der Strategie für den Stör der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und des Aktionsplans der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum, deren Ziel es ist, den Erhaltungszustand des Störs in der Donau zu verbessern. Sie trägt zudem zur Umsetzung des im Rahmen der auch von der EU ratifizierten Berner Konvention aufgelegten europäischen Aktionsplans zur Erhaltung des Störs bei.*

*Das Pilotprojekt ist erforderlich, um eine aussagekräftige und umfassende Studie zur technischen Machbarkeit von Maßnahmen zur Unterstützung der Fischwanderung durchzuführen, die unter anderem folgende Punkte enthalten muss:*

*1) Konzept bzw. Vorentwurf für mögliche technische Lösungen für die Wiederherstellung von Fischwanderwegen, einschließlich einer vergleichenden Darstellung ihrer Vor- und Nachteile (Einschränkungen), Kostenschätzungen und Risiken (technischer bzw. finanzieller Art), und Beschreibung der nächsten Schritte für ein Rahmenkonzept einschl. Entwurf, Bauteilgestaltung und Ausführungsplanung,*

*2) hydraulische Modellierung,*

*3) Konzept einer Ausführungsstrategie (die Abfolge der Ausführung, etwa schrittweise durch "Learning by Doing", d.h. ein adaptiver Ansatz für den Entwurf von Fischwanderwegen),*

*4) Beschreibung sowohl kurzfristig als auch langfristig tatsächlich umsetzbarer Bewirtschaftungsalternativen, insbesondere für den Schutz der Fische stromabwärts (etwa Turbinenbetrieb, Fang und Transport der Fische),*

*5) Feldstudien zur Ergänzung von Wissenslücken, die bereits laufende Studien nicht abdecken können (etwa aufgrund von fehlenden oder veralteten Daten),*

*6) Konzept für die Bewertung bzw. Überwachung des Fischwanderwegs,*

*7) Aktualisierung des Finanzierungskonzepts,*

*8) Überprüfung der technischen Konzepte durch Fachleute im Bereich Fischwanderwege.*

*Die Kosten für diese Elemente der Studie über die technische Machbarkeit wird sich auf ca. 2,6 Mio. EUR belaufen. Die IKSD sowie die zuständigen einzelstaatlichen Behörden Rumäniens und Serbien werden in die Durchführung der Studie intensiv einbezogen werden.*

*Die Planung der durchzuführenden Maßnahmen kann gegebenenfalls verändert werden, um eventuelle Doppelungen mit laufenden Tätigkeiten zu vermeiden.*

*Derzeit gibt es kein EU-Programm, in dem die Finanzierung dieses Projekts vorgesehen wäre.*

*Es gibt keine Lösung von der Stange für diese Art von Fischaufstiegshilfen, und die innovative Lösung, die mit diesem Projekt finanziert wird, wird daher ein Muster für die Planung vergleichbarer Fischaufstiegshilfen in anderen großen europäischen Flüssen darstellen. Ähnliche Probleme wie die, die es erschweren, die Staudämme I und II am Eisernen Tor für große Fische überwindbar zu machen (wie etwa beeindruckende Abmessungen, hohe Durchflussmengen und schwankende Wasserspiegel im Stausee), bestehen auch an Flüssen in mehreren Ostseeanrainerstaaten, wo große Staudämme an der Weichsel in Polen, der Memel in Litauen und der Düna in Lettland die Fischwanderung behindern und eine Wiederansiedlung von Störpopulationen erschweren. Andere derartige Beispiele sind der Staudamm bei Gabčíkovo sowie die großen Staudämme an Theiß (Tisza) und Drau (Drava) im Donaubecken, an der Mariza/Evros in Bulgarien und Griechenland und an Flüssen auf der iberischen Halbinsel, etwa dem Guadalquivir, einem Fluss, in dem Störe früher vorkamen. Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, wenn es gelänge, in allen diesen Flüssen die Fischwanderung wieder möglich zu machen.*

*Fischaufstiegshilfen für Störe an großen Staudämmen gibt es nur in Russland an der Wolga und dem Kuban und in den Vereinigten Staaten an den Flüssen Connecticut und Columbia. Die Erfahrung mit*

*diesen Anlagen sollte berücksichtigt werden, wird aber nicht alle offenen Fragen beantworten. Eines der bekanntesten und erfolgreichen europäischen Beispiele für eine Fischtreppe für Störe befindet sich in Geesthacht in Deutschland, doch ist dort das Stauwehr nur 4,5 m hoch, wesentlich weniger als die 60 m des Staudamms I am Eisernen Tor.*

*Zudem würden in dieses Pilotprojekt serbische Akteure aus dem Bereich Wasserbewirtschaftung einbezogen, womit diese gleichzeitig eine tätigkeitsbegleitende Schulung darüber erhielten, wie vorzugehen ist, um das Umweltrecht der EU einzuhalten.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Um den Wanderweg des Störs, einer Art, die auf der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN steht, wieder zu öffnen, muss unbedingt eine Lösung gefunden werden, wie das Eisernen Tor für diesen Fisch passierbar gemacht werden und damit die Donau auf über 800 km für ihn erreichbar gemacht werden kann, so dass er den Fluss hinaufwandern kann und für das Ablachen und das Aufwachsen der Jungfische Zugang zu dessen zahlreichen Nebenflüssen erhält. Damit werden die Einhaltung des Umweltrechts der EU sowie Innovationen hinsichtlich eines Wasserbewirtschaftungsproblems von entscheidender Bedeutung an einem der größten Flüsse in der EU gefördert. Mit diesem Projekt wird zudem Serbien bei der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften der EU unterstützt.

=====

**Abänderungsentwurf 18**

=== TRAN/5529 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 18**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 18	2.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Charta bewährter Verfahren für Kreuzfahrten*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Europa ist ein Schlüsselmarkt für die weltweite Kreuzfahrtbranche. Im Jahr 2015 unternahmen weltweit 25,3 Millionen Menschen eine Kreuzfahrt, womit 956 597 Arbeitsplätze verbunden sind und wodurch insgesamt 117 Mrd. USD weltweit erwirtschaftet wurden. Die Nachfrage nach Kreuzfahrten ist in den vergangenen zehn Jahren (von 2005 bis 2015) um 62 % gestiegen.*

*All dies schlägt sich in wirtschaftlichem Wert und Arbeitsplätzen für Europa nieder. Die Küsten- und Meeresregionen müssen jedoch die notwendigen Bedingungen schaffen, um die Vorteile des*



*Kreuzfahrttourismus besser zu integrieren. Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Pilotprojekt im Rahmen des bereits bestehenden europaweiten Dialogs zwischen Kreuzfahrtveranstaltern, Häfen und Interessenträgern im Bereich Küstentourismus eine Charta bewährter Verfahren für Kreuzfahrten erstellt werden. Der Schwerpunkt muss auf den Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Anlandung von Kreuzfahrtschiffen liegen, aber auch auf den sozialen Auswirkungen und der Art, wie die Anlandungseinrichtungen der Häfen und der Regionen angepasst werden sollten. Diese Charta würde folgende Punkte umfassen:*

- *Entwicklung eines Verfahrens zur Integration aller beteiligten maritimen Interessenträger;*
- *Umweltaspekte und Umweltschutzmaßnahmen, mit denen die externen Effekte verringert werden sollen;*
- *soziale und wirtschaftliche Aspekte der Kreuzfahrten in der Region;*
- *die Notwendigkeit, zwischen Kreuzfahrthäfen und Städten zu koordinieren;*
- *bestehende bewährte Verfahren.*

*Mithilfe dieser Charta können externe Effekte aufgrund von Kreuzfahrten reduziert und der wirtschaftliche und soziale Nutzen für die Städte und die Bürger gesteigert werden. Ein Beispiel wäre der Austausch über bewährte Verfahren zum Umgang mit Überfüllungen, wie sie in der Hauptsaison vorkommen. Die Charta würde auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen dem Kreuzfahrthafen und den städtischen Behörden zu verbessern. Außerdem muss in der Charta auf mögliche Umweltauswirkungen der Kreuzfahrtdienste eingegangen werden. Abgesehen davon wird die Charta die Aufmerksamkeit auf bereits bestehende bewährte Verfahren in verschiedenen Kreuzfahrthäfen lenken, um Doppelarbeit zu vermeiden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (Abl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Diese vorbereitende Maßnahme ermöglicht es den Interessenträgern der Branche und den Kreuzfahrtveranstaltern, eine Charta bewährter Praktiken mit besonderem Augenmerk auf die Umweltauswirkungen in den Regionen zu verabschieden. Eine solche Charta gibt es auf Unionsebene bisher noch nicht. Gleichzeitig wird dadurch der bereits bestehende europaweite Dialog zwischen Kreuzfahrtveranstaltern, Häfen und Interessenträgern im Bereich Küstentourismus verstärkt.

-----

**Abänderungsentwurf 405**

=== PECH/6302 ===

von Fischereiausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 18**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 18	2.0.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	500 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Bessere Einbeziehung der Genetik und der Genomik bei der Fischereiaufsicht für eine Verbesserung der Bewirtschaftung, der Erhaltung und des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Genetik und die Genomik sollten bei der Kontrolle und Verwaltung der Fischereipolitik der EU einbezogen werden, um die Bewirtschaftung, die Erhaltung und den Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften wie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu verbessern und sich dabei die verfügbaren Technologien zur Bestimmung von Arten und der geografischen Herkunft von Meeresfischen zunutze zu machen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts, das idealerweise in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) fällt, wird der Status der verfügbaren Ansätze und Technologien beschrieben, werden bestehende Genetik- und Genomikansätze konkreten einschlägigen Themen und Herausforderungen zugewiesen, die angegangen werden müssen, wird der Status genetischer und genomischer Kenntnisse erfasst, werden genetische Datenbanken ermittelt, die bei den oben angeführten Vorhaben helfen sollen, wird eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, werden die zuständigen Einrichtungen und Behörden in der EU ermittelt, werden eine Reihe operativer Tests zur Nutzung der Genetik und der Genomik bei der Fischereiaufsicht geplant und durchgeführt und werden Normen und Verfahren für die Entnahme genetischer Proben vorgeschlagen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Eine der größten Herausforderungen für die Fischereiaufsichtsbehörden besteht darin, Fänge im Hinblick auf die Quotenausschöpfung exakt konkreten Gebieten zuzuordnen und Fischarten bestimmen zu können, die sich stark ähneln oder verarbeitet angelandet werden. Dass sie dazu in der Lage sind, ist nicht nur für die Bestandsbewirtschaftung essenziell, sondern wirkt sich auch erheblich auf die Richtigkeit der den Verbrauchern bereitgestellten Informationen aus. Durch die Nutzung der Genetik und der Genomik bei der Fischereiaufsicht können die genannten Herausforderungen angegangen werden, indem Normen und Verfahren vorgeschlagen werden.

=====

**Abänderungsentwurf 1028**

=== GUE//8163 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 18**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 18	2.0.PPPA					200 000	100 000	200 000	100 000
Reserve									
Insgesamt						200 000	100 000	200 000	100 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Wertsteigerung der Fänge und Entwicklung neuer Produkte (Fischarten ohne Marktwert)*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt sollen Möglichkeiten geprüft und umgesetzt werden, wie Arten aufgewertet werden können, die derzeit keinen oder nur einen geringen Marktwert haben, obwohl sie in Bezug auf den Nährwert und die Nebenprodukte Qualitäten aufweisen.*

*Das Projekt besteht aus einer Studie und der Schaffung eines Instrumentariums, das folgende Schritte umfasst: 1 - Ermittlung und Auswahl der Zielarten; 2 - Ermittlung neuer Märkte; 3 - Entwicklung neuer Produkte; 4 - Ermittlung alternativer Wege der Verarbeitung; 5 - Entwicklung einer Marketingstrategie für solche Produkte; 6 - Ermittlung der verfügbaren Verwaltungs- und Finanzierungsinstrumente (zu denen u. a. der EMFF zählt).*

*Das Projekt dient als Ausgangspunkt für eine diversifizierte Entwicklung der Fischerei, da die Organisationen der Branche, d. h. die lokalen und handwerklichen Fischer, die Fähigkeit erhalten, strategische Projekte durchzuführen, mit denen es möglich wird, Arbeitsplätze zu schaffen, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Nachhaltigkeit der Meeresressourcen sicherzustellen – ein Projekt, das infolge dieser Studie auch in anderen Regionen durchgeführt werden kann.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Unterschiede in der Verfügbarkeit der Ressourcen, die Umwelteinschränkungen oder die unzähligen Probleme dieser Branche erfordern eine Diversifizierung, nicht nur was die gefangenen Arten, sondern auch was deren multiple Verwendbarkeit betrifft, d. h. des Fisches als Ganzes, und nicht nur seiner verzehrbaren Bestandteile. Es ist zwingend notwendig, dass derzeit gefangene Arten, die Qualitäten aufweisen, aber keinen oder einen nur geringen Marktwert haben, verwertet werden können und dass potenzielle Märkte und Kanäle für ihre Verarbeitung und Vermarktung gefunden werden können.

-----

**Abänderungsentwurf 1031**

=== GUE//8166 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 18**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 18	2.0.PPPA					200 000	100 000	200 000	100 000
Reserve									
Insgesamt						200 000	100 000	200 000	100 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Einrichtung eines Lohnausgleichsfonds*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt soll eine Studie zur Vorbereitung der Einrichtung eines öffentlichen Fonds ausgearbeitet werden, der Fischer bei unvorhergesehenen Ereignissen entschädigt, auch solchen, die sich voraussichtlich auf die Nachhaltigkeit der Meeresressourcen auswirken. Der Zeitpunkt der Anwendung dieses Fonds muss als für den Ruhestand und für sonstige Vorsorgeansprüche effektive Arbeitszeit erfasst werden.*

*Dieser Fonds sollte durch die bestehenden Bestimmungen des EMFF ergänzt werden und auch andere spezialisierte Strukturen (EU-OSHA und Eurofound) umfassen, um eine Bewertung des Ergebnisses dieser Bestimmungen in der Praxis durchführen zu können.*

*Bei der Fischerei handelt es sich um eine im hohen Maß krisenanfällige Branche, wobei diese Krisen naturbedingt sein oder einen anderen Ursprung haben können. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ressourcenerschöpfung werden die Fischer voraussichtlich wichtige Teile ihres Einkommens verlieren. Dadurch wird der soziale und wirtschaftliche Schaden für Fischer und Fischereigemeinschaften verstärkt.*

### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### **BEGRÜNDUNG:**

Mit einem Lohnausgleichsfonds ließe sich gewährleisten, dass die Tätigkeit (die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gemeinschaftliche Auswirkungen hat) nachhaltig und wirtschaftlich attraktiv ist.

=====

### **Abänderungsentwurf 406**

==== PECH/6303 ====

von Fischereiausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 19**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 19	2.0.PPPA					1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

### **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Technische Spezifikationen und Bewertung moderner Fischereikontrolltechnologien*

### **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Bei diesem Pilotprojekt werden moderne und aufkommende Kontrolltechnologien für die Entwicklung von Verfahren für die elektronische Fernüberwachung, einschließlich Videoüberwachung (CCTV) und Sensoren, getestet, um die Fischereiaufsicht zu verbessern. Im Rahmen des Pilotprojekts werden zudem Maßnahmen für die kontinuierliche Überwachung der Maschinenleistung bewertet, was idealerweise zur Einführung verbesserter Kontrollen und zur schrittweisen Abschaffung der derzeitigen Praktiken führen würde, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Behörden bedeuten und im Allgemeinen*

ineffizient sind.

Das Projekt wird zu einer besseren Umsetzung der Kontrollprinzipien und -verpflichtungen führen, durch die die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP, 2013) gestützt werden sollen. Dies soll über die Entwicklung einheitlicher Verfahren, Protokolle und Spezifikationen erreicht werden, einschließlich der risikobasierten Verwendung und Installation der Ausrüstung, des Datenaustauschs, der Datenverarbeitung und gegebenenfalls der Nutzung intelligenter Analyzelösungen für die effiziente Überwachung großer Mengen an Daten und Material. Die Entwicklung gemeinsamer Verfahren und Protokolle sowie ihre betriebliche Prüfung bei spezifischen Fischereien und ihre Bewertung fiele idealerweise in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) und würde zur Umsetzung verschiedener Aspekte des Vorschlags für eine überarbeitete Fischereikontrollregelung (Mai 2018: COM(2018)0368) beitragen.

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Die Fischereiaufsicht ist ein kostspieliges, aber notwendiges Element der guten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Durch die Verwendung moderner und aufkommender Kontrolltechnologien für die elektronische Fernüberwachung und die Überwachung der Maschinenleistung werden die Kosten reduziert, kosteneffizientere Praktiken zur Verfügung gestellt und der Verwaltungsaufwand verringert.

-----

## Abänderungsentwurf 407

=== PECH/6304 ===

von Fischereiausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 11 06 77 20

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 20	2.0.PPPA					1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

## Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme – Zentrum für die Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Kunststoff in Portugal*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Verschmutzung durch Kunststoff ist das sichtbarste Beispiel dafür, welchen Schaden wir den Meeren und Ozeanen zufügen. Um die Zukunft der kommenden Generationen zu sichern, müssen wir dafür sorgen, dass wir umfassend dagegen vorgehen können.*

*Die Bekämpfung der Meeresverschmutzung hat sich in den letzten Jahren zu einem der sichtbarsten Ziele der EU entwickelt. Vorschläge wie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, die Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, die Richtlinie über*

*Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und sogar die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser oder die Nitratrictlinie zeugen von den Bemühungen der EU in diesem Bereich.*

*Die Einrichtung eines Zentrums für die Bekämpfung der Meeresverschmutzung in Madeira würde der EU folgende Vorteile bieten:*

- *bessere Datenerhebung,*
- *bessere Kenntnis der Auswirkungen der Meeresverschmutzung,*
- *bessere Forschung und Entwicklung hinsichtlich auf Unionsebene erarbeiteter Lösungen,*
- *Möglichkeit, lokale Tests durchzuführen, und zukünftige Anwendbarkeit,*
- *Investition in Innovationen in einem Gebiet in äußerster Randlage,*
- *Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs mit Sitz in Lissabon und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur in Vigo.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Portugal und dessen Gebiete in äußerster Randlage verfügen über ein einzigartiges Potenzial und Vorzüge, die der Union beim Vorgehen gegen die Meeresverschmutzung durch Kunststoff zugutekommen können. Wie die Kommission in ihrer Mitteilung vom 24. Oktober 2017 mit dem Titel „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ (COM(2017)0623) feststellte, ist das Land dank seiner außergewöhnlichen geografischen und geologischen Merkmale ein nützlicher Testort für die Forschung und Innovation in zukunftsweisenden Bereichen wie der Biodiversität, marinen Ökosystemen oder der Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Kunststoff.

=====

**Abänderungsentwurf 408**

==== PECH/6306 ====

von Fischereiausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 22**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 22	2.0.PPPA					200 000	100 000	200 000	100 000
Reserve									
Insgesamt						200 000	100 000	200 000	100 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Maßnahmen zur Unterstützung der handwerklichen Fischerei und der Küstenfischerei im kleinen Maßstab*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt soll die Einführung eines Programms zur Unterstützung der kleinen Fischerei vorbereitet und somit dazu beigetragen werden, Maßnahmen zu koordinieren und Mittel aus bestehenden Instrumenten zu kanalisieren, um die besonderen Probleme der Fischerei zu bewältigen.*

*Dieses Pilotprojekt sollte dazu beitragen, die Einschränkungen für die Tätigkeit und das Entwicklungspotenzial in diesen Regionen zu untersuchen. Dies wird zu einem Aktionsplan führen, der unter anderem zu Folgendem beitragen sollte: Zusammenschluss von Fischern auf lokaler Ebene; Stärkung der Kapazitäten für die Finanzierung und die bessere Inanspruchnahme des EMFF; Beitrag der handwerklichen Fischerei und der Küstenfischerei im kleinen Maßstab zur Nachhaltigkeit in den Meeren; Organisation von Verfahren der Mitbestimmung; Förderung von Tätigkeiten zur Diversifizierung der kleinen Küstenfischerei und zur Steigerung der Wertschöpfung bei Fischereierzeugnissen.*

*Die handwerkliche Fischerei und die Küstenfischerei im kleinen Maßstab benötigen Unterstützung, um strukturellen Problemen zu begegnen, zu denen geringere Fangmengen, größere Risiken und schlechtere Verhältnisse in Bezug auf Hygiene und Sicherheit gehören. Andererseits bildet der Fischfang die Fundamente der Küstengemeinden und ist mit besonderen Kulturveranstaltungen, Traditionen und einer sozialen und städtebaulichen Organisation verbunden. Die Mehrdimensionalität der Fischerei und ihre besonderen Anforderungen werden von unterschiedlichen Politikfeldern in der EU erfasst; diese Informationen müssen beschafft und klar dargelegt werden, sodass dazu beigetragen wird, dass sich der Sektor und die Gemeinden entwickeln können.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Entwicklung der kleinen Fischerei und der Gemeinschaften, die sie unterstützen, ist insofern wesentlich, als dieser Sektor in den meisten Ländern mit Seefahrtstradition die Grundlage eines gesamten „Ökosystems“ bildet, das im Hinblick auf die Kontinuität der Tätigkeit und die Nachhaltigkeit der Ressourcen unterstützt werden muss. Dieser Sektor ist mit unterschiedlichen strukturbedingten Zwängen konfrontiert; daher ist es von grundlegender Bedeutung, ihn mit Instrumenten zu versehen, mithilfe derer der Zusammenschluss der Fischer und der Zugang zur Finanzierung vereinfacht und die Verwaltungsverfahren verbessert werden und zur Wertschöpfung bei Fischereierzeugnissen beigetragen wird.

-----

**Abänderungsentwurf 409**

==== PECH/6308 ====

von Fischereiausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 11 06 77 24**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 06 77 24	2.0.PPPA					500 000	50 000	500 000	50 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	50 000	500 000	50 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme – Netz europäischer Universitäten mit integrativen maritimen Studiengängen*

*für die Entwicklung innovativer Abhilfemaßnahmen gegen die Meeresverschmutzung*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Bekämpfung der Meeresverschmutzung hat sich in den letzten Jahren zu einem der sichtbarsten Ziele der EU entwickelt. Vorschläge wie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, die Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, die Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und sogar die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser oder die Nitratrichtlinie zeugen von den Bemühungen der EU in diesem Bereich. Dennoch verfügt die EU bisher noch nicht über die erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Elemente, die den Zustand der Meeresumwelt bestimmen. Durch die Einrichtung des genannten Netzes in Madeira würde die EU allerdings zur Zunahme der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Meeresumwelt beitragen, denn dadurch würde Folgendes ermöglicht:*

- bessere Datenerhebung,*
- bessere Kenntnis der Auswirkungen der Meeresverschmutzung,*
- bessere Forschung und Entwicklung hinsichtlich auf Unionsebene erarbeiteter Lösungen,*
- besserer Austausch über bewährte Verfahren,*
- bessere Entwicklung innovativer Abhilfemaßnahmen gegen die Meeresverschmutzung,*
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs mit Sitz in Lissabon und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur in Vigo.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Madeira und die anderen Gebiete in äußerster Randlage verfügen im Allgemeinen über ein einzigartiges Potenzial und Vorzüge, die der Union zugutekommen können. Wie die Kommission in ihrer Mitteilung vom 24. Oktober 2017 mit dem Titel „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ (COM(2017)0623) feststellte, ist Madeira dank seiner außergewöhnlichen geografischen und geologischen Merkmale ein nützlicher Testort für die Forschung und Innovation in zukunftsweisenden Bereichen wie der Biodiversität, marinen Ökosystemen oder der Bekämpfung der Meeresverschmutzung.

=====

**Abänderungsentwurf 370**

=== AGRI/6026 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 04 77 07**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 07	2.0.PPPA					950 000	950 000	950 000	950 000
Reserve									
Insgesamt						950 000	950 000	950 000	950 000



## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Schutz von Milchvieh, einschließlich Maßnahmen zum Schutz von noch nicht abgesetzten Kälbern von Milchrassen und ausgedienten Tieren*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Expansion der Milchwirtschaft, die zunehmende durchschnittliche Produktivität von Milchkühen und der Überschuss an männlichen Kälbern von Milchrassen sind nicht mit einer Aktualisierung der Tierwohlmaßnahmen einhergegangen. Ein vor kurzem veröffentlichter Bericht der Kommission lässt darauf schließen, dass Parameter wie Mastitis, Lahmen, Gestaltung der Boxen und Liegekomfort, die sich bekanntermaßen nicht nur auf das Wohl, sondern auch auf die Gesundheit und die Lebensdauer der Milchkühe in den Betrieben auswirken, vernachlässigt werden. In den Mitgliedstaaten gelten unterschiedliche Bestimmungen, wodurch für die Betriebe keine gleichen Wettbewerbsbedingungen herrschen. Außerdem führt der immer größere Milchviehbestand in manchen Ländern zu einem chronischen Überschuss an männlichen Kälbern von Milchrassen, die noch nicht abgesetzt sind und über weite Strecken zu spezialisierten Mastbetrieben transportiert werden müssen. Die Herausforderungen beim Ferntransport von nicht abgesetzten Kälbern von Milchrassen wurden noch nicht bewältigt, und mehrere Nichtregierungsorganisationen haben nachgewiesen, dass diese schutzbedürftigen Tiere bei derartigen Transporten nicht geschützt werden können. Auch dem Umgang mit ausgedienten Tieren wird nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Es gibt Hinweise darauf, dass Merzvieh (d. h. nicht transportfähige Rinder) zur Schlachtung zu Schlachthöfen transportiert werden, die dieses Vorgehen tolerieren. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Verstoß gegen die EU-Rechtsvorschriften über den Transport und die Schlachtung von Tieren, sondern auch um eine Gefährdung der Lebensmittelsicherheit.*

*Dieses Pilotprojekt hat vier Hauptziele: (1) die Ausarbeitung klarer und bewährter Leitlinien für das Wohlergehen von Milchkühen, Rindern und Kälbern auf der Grundlage solider tierorientierter Indikatoren sowie von Leitlinien für den richtigen Umgang mit ausgedienten Milchkühen, (2) die Durchführung einer sozioökonomischen Folgenabschätzung des Übergangs vom Transport nicht abgesetzter männlicher Kälber von Milchrassen über weite Strecken zu lokaler Aufzucht und Mast, (3) die Vorlage von Vorschlägen für Wirtschaftsmodelle zur Verhinderung des Transports von ausgedienten Milchkühen, (4) die Verbreitung der Ergebnisse in den milcherzeugenden Mitgliedstaaten und in den Mitgliedstaaten, die vom unionsinternen Handel mit lebenden, nicht abgesetzten Kälbern betroffen sind. Die einschlägigen Interessenträger wie Wissenschaftler, Tierärzte und Nichtregierungsorganisationen sollten von Beginn an an dem Projekt beteiligt sein. Die Ergebnisse sollten auf den verfügbaren wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen beruhen, wozu auch bewährte Verfahren zählen, die bereits eingesetzt werden.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Da es keine artenspezifischen Rechtsvorschriften für Milchkühe gibt, ist die Ausarbeitung von Leitlinien auch im Hinblick auf die Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Erzeuger in der EU sehr sinnvoll. Tierorientierte Indikatoren werden nicht durchgängig erfasst, und den zuständigen Behörden stehen nicht durchgängig Angaben zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Bedenken bezüglich des Tierwohls von noch nicht abgesetzten männlichen Kälbern von Milchrassen, die über sehr weite Strecken zu Mastbetrieben

transportiert werden, sowie bezüglich des Umgangs mit ausgedienten Rindern.

-----  
**Abänderungsentwurf 4008**

=== BUDG/4008 ===

von Erik Bergkvist, Haushaltsausschuss, Jytte Guteland

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 04 77 07**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 07	2.0.PPPA					950 000	950 000	950 000	950 000
Reserve									
Insgesamt						950 000	950 000	950 000	950 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Schutz von Milchvieh, einschließlich Maßnahmen zum Schutz von noch nicht abgesetzten Kälbern von Milchrassen und ausgedienten Tieren*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Expansion der Milchwirtschaft, die zunehmende durchschnittliche Produktivität von Milchkühen und der Überschuss an männlichen Kälbern von Milchrassen sind nicht mit einer Aktualisierung der Tierwohlmaßnahmen einhergegangen. Ein vor kurzem veröffentlichter Bericht der Kommission lässt darauf schließen, dass Parameter wie Mastitis, Lahmen, Gestaltung der Boxen und Liegekomfort, die sich bekanntermaßen nicht nur auf das Wohl, sondern auch auf die Gesundheit und die Lebensdauer der Milchkühe in den Betrieben auswirken, vernachlässigt werden. In den Mitgliedstaaten gelten unterschiedliche Bestimmungen, wodurch für die Betriebe keine gleichen Wettbewerbsbedingungen herrschen. Außerdem führt der immer größere Milchviehbestand in manchen Ländern zu einem chronischen Überschuss an männlichen Kälbern von Milchrassen, die noch nicht abgesetzt sind und über weite Strecken zu spezialisierten Mastbetrieben transportiert werden müssen. Die Herausforderungen beim Ferntransport von nicht abgesetzten Kälbern von Milchrassen wurden noch nicht bewältigt, und mehrere nichtstaatliche Organisationen haben nachgewiesen, dass diese schutzbedürftigen Tiere bei derartigen Transporten nicht geschützt werden können. Auch dem Umgang mit ausgedienten Tieren wird nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Es gibt Hinweise darauf, dass Merzvieh (d. h. nicht transportfähige Rinder) zur Schlachtung zu Schlachthöfen transportiert werden, die dieses Vorgehen tolerieren. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Verstoß gegen die EU-Rechtsvorschriften über den Transport und die Schlachtung von Tieren, sondern auch um eine Gefährdung der Lebensmittelsicherheit.*

*Dieses Pilotprojekt hat vier Hauptziele: (1) die Ausarbeitung klarer und bewährter Leitlinien für das Wohlergehen von Milchkühen, Rindern und Kälbern auf der Grundlage solider tierorientierter Indikatoren sowie von Leitlinien für den richtigen Umgang mit ausgedienten Milchkühen, (2) die Durchführung einer sozioökonomischen Folgenabschätzung des Übergangs vom Transport nicht abgesetzter männlicher Kälber von Milchrassen über weite Strecken zu lokaler Aufzucht und Mast, (3) die Vorlage von Vorschlägen für Wirtschaftsmodelle zur Verhinderung des Transports von ausgedienten Milchkühen, (4) die Verbreitung der Ergebnisse in den milcherzeugenden Mitgliedstaaten und in den Mitgliedstaaten, die vom unionsinternen Handel mit lebenden, nicht abgesetzten Kälbern betroffen sind. Die einschlägigen Interessenträger wie Wissenschaftler, Tierärzte und nichtstaatliche Organisationen sollten von Beginn an an dem Projekt beteiligt sein. Die Ergebnisse sollten auf den verfügbaren wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen beruhen, wozu auch bewährte Verfahren zählen, die bereits eingesetzt werden.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Da es keine artenspezifischen Rechtsvorschriften für Milchkühe gibt, ist die Ausarbeitung von Leitlinien auch im Hinblick auf die Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Erzeuger in der EU sehr sinnvoll. Tierorientierte Indikatoren werden nicht durchgängig erfasst, und den zuständigen Behörden stehen nicht durchgängig Angaben zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Bedenken bezüglich des Tierwohls von noch nicht abgesetzten männlichen Kälbern von Milchrassen, die über sehr weite Strecken zu Mastbetrieben transportiert werden, sowie bezüglich des Umgangs mit ausgedienten Rindern.

-----

## Abänderungsentwurf 822

=== S&D//7312 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

### Hinzufügen: 17 04 77 07

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 07	2.0.PPPA					750 000	750 000	750 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						750 000	750 000	750 000	750 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Bewährte Verfahren für den Übergang zu artgerechteren käfigfreien Systemen für die Eierproduktion*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Die öffentliche Akzeptanz der Verwendung von „ausgestalteten“ Käfigen für Legehennen nimmt ab, auch angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach solche Käfige die Fähigkeit von Legehennen, viele normale Verhaltensweisen zu zeigen, stark einschränken. Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt sollen Eierproduzenten dabei unterstützt werden, der Marktnachfrage gerecht zu werden, indem praktische Leitlinien zum Übergang zu alternativen, artgerechteren und käfigfreien Systemen bereitgestellt werden. Große Lebensmittelunternehmen haben bereits zugesagt, ab 2025 oder früher nur noch Eier zu verwenden, die nicht aus Käfighaltung stammen. Um die Produzenten in der EU auf diesen Wandel vorzubereiten und sicherzustellen, dass sie im Geschäft bleiben, sollten sie dabei unterstützt werden, von konventionellen Systemen auf artgerechtere alternative Systeme umzusteigen, die nicht nur zweckdienlich, sondern auch zukunftsfähig sind. Mit dem Projekt sollen unterschiedliche Systeme für Legehennen untersucht werden und jene Systeme ermittelt werden, die im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere optimal sind. Die Empfehlungen, die auch wirtschaftliche Aspekte enthalten sollten, werden durch solide Indikatoren zur Messung des Tierwohls gestützt. In der ersten Phase des Pilotprojekts werden die besten verfügbaren Verfahren erhoben, um den Übergang zu einer artgerechteren Aufzucht und Haltung von Legehennen in Stall-, Freiland- und Biohaltung zu*

*erleichtern. Die zweite Phase besteht aus Verbreitungsveranstaltungen in mindestens vier Ländern, in denen alternative Haltungssysteme noch nicht vorherrschend sind (z. B. ES, PL, PT, BE), und einer Abschlussveranstaltung auf EU-Ebene mit wichtigen Interessenträgern aus Industrie und Politik sowie Vertretern aus allen EU-Mitgliedstaaten. Der daraus resultierende Leitfaden sollte möglichst praxisorientiert sein und beispielsweise Fallstudien (einschließlich Wirtschaftsdaten) zu relevanten Systemen aus mindestens vier EU-Ländern mit dem höchsten Anteil an käfigfreier Eierproduktion (z. B. DE, NL, FR, IT) enthalten.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Große Lebensmittelunternehmen sowie mehrere EU-Mitgliedstaaten haben die Nutzung von Eiern aus der Haltung in „ausgestalteten“ Käfigen abgeschafft. Das ist auf den allgemeinen Anstieg der gesellschaftlichen Nachfrage nach der Abschaffung von Käfigen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung zurückzuführen. Eierproduzenten sollten dabei unterstützt werden, im Geschäft zu bleiben und gleichzeitig den Übergang hin zu alternativen Systemen zu bewältigen, durch die die „ausgestalteten“ Käfige ersetzt werden sollen. Um sie dabei zu unterstützen, bedarf es Leitlinien zu den besten verfügbaren Verfahren, mit denen die wirtschaftliche Zukunft der Produzenten sichergestellt und der Nachfrage der Verbraucher nach mehr Tierschutz nachgekommen werden kann.

-----

**Abänderungsentwurf 371**

=== AGRI/6027 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 04 77 08**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 08	2.0.PPPA					750 000	750 000	750 000	750 000
Reserve									
Insgesamt							750 000	750 000	750 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Bewährte Verfahren für den Übergang zu artgerechteren käfigfreien Systemen für die Eierproduktion*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die öffentliche Akzeptanz der Verwendung von „ausgestalteten“ Käfigen für Legehennen nimmt ab, auch angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach solche Käfige die Fähigkeit von Legehennen, viele normale Verhaltensweisen zu zeigen, stark einschränken. Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt sollen Eierproduzenten dabei unterstützt werden, der Marktnachfrage gerecht zu werden, indem praktische Leitlinien zum Übergang zu alternativen, artgerechteren und käfigfreien Systemen bereitgestellt werden. Große Lebensmittelunternehmen haben bereits zugesagt, ab 2025 oder früher nur noch Eier zu verwenden, die nicht aus Käfighaltung stammen. Um die Produzenten in der EU auf diesen*

*Wandel vorzubereiten und sicherzustellen, dass sie im Geschäft bleiben, sollten sie dabei unterstützt werden, von konventionellen Systemen auf artgerechtere alternative Systeme umzusteigen, die nicht nur zweckdienlich, sondern auch zukunftsfähig sind. Mit dem Projekt sollen unterschiedliche Systeme für Legehennen untersucht werden und jene Systeme ermittelt werden, die im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere optimal sind. Die Empfehlungen, die auch wirtschaftliche Aspekte enthalten sollten, werden durch solide Indikatoren zur Messung des Tierwohls gestützt. In der ersten Phase des Pilotprojekts werden die besten verfügbaren Verfahren erhoben, um den Übergang zu einer artgerechteren Aufzucht und Haltung von Legehennen in Stall-, Freiland- und Biohaltung zu erleichtern. Die zweite Phase besteht aus Verbreitungsveranstaltungen in mindestens vier Ländern, in denen alternative Haltungssysteme noch nicht vorherrschend sind (z. B. ES, PL, PT, BE), und einer Abschlussveranstaltung auf EU-Ebene mit wichtigen Interessenträgern aus Industrie und Politik sowie Vertretern aus allen EU-Mitgliedstaaten. Der daraus resultierende Leitfaden sollte möglichst praxisorientiert sein und beispielsweise Fallstudien (einschließlich Wirtschaftsdaten) zu relevanten Systemen aus mindestens vier EU-Ländern mit dem höchsten Anteil an käfigfreier Eierproduktion (z. B. DE, NL, FR, IT) enthalten.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Große Lebensmittelunternehmen sowie mehrere EU-Mitgliedstaaten haben die Nutzung von Eiern aus der Haltung in „ausgestalteten“ Käfigen abgeschafft. Das ist auf den allgemeinen Anstieg der gesellschaftlichen Nachfrage nach der Abschaffung von Käfigen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung zurückzuführen. Eierproduzenten sollten dabei unterstützt werden, im Geschäft zu bleiben und gleichzeitig den Übergang hin zu alternativen Systemen zu bewältigen, durch die die „ausgestalteten“ Käfige ersetzt werden sollen. Um sie dabei zu unterstützen sind Leitlinien zu den besten verfügbaren Verfahren erforderlich, mit denen die wirtschaftliche Zukunft der Produzenten sichergestellt und der Nachfrage der Verbraucher nach mehr Tierschutz nachgekommen werden kann.

=====

**Abänderungsentwurf 376**

=== AGRI/6039 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 04 77 09**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 09	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist die Einführung eines Instruments für die Erhebung von Umweltdaten mithilfe von Honigbienen und Bienenerzeugnissen. Dadurch soll die Bewertung der Schadstoffbelastung und -verbreitung in der Umwelt auf Landschaftsebene ermöglicht werden. Außerdem soll es möglich werden, die Pflanzenvielfalt in Landschaften zu bewerten.*

*Obwohl die Belastung mit verschiedenen Umweltschadstoffen, insbesondere Pestiziden, starke Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen und die Natur hat, fehlt es nach wie vor an Daten und Informationen. Honigbienen kommen aufgrund ihrer biologischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen mit diversen Gegebenheiten in Berührung. Aufgrund der weiten Distanzen, die sie bei der Futtersuche zurücklegen (Radius von bis zu 15 km) sind sie Schadstoffen in der Luft, dem Boden, der Vegetation und dem Wasser ausgesetzt. Sie suchen jeden Tag zahlreiche Pflanzen auf, um Nektar, Ausscheidungen von Insekten, die sich von Pflanzensaft ernähren, Pollen und/oder Wasser sowie Pflanzengummis zur Herstellung von Propolis aufzunehmen. Während des Flugs kommen sie auch mit Luftschadstoffen in Kontakt, die an ihrer Körperbehaarung hängen bleiben oder über die Stigmen eingeatmet werden. Schadstoffe werden in die Bienenstöcke zurückgebracht und können in Imkereierzeugnissen wie Honig, Wachs, Propolis, Pollen und Bienenbrot nachgewiesen werden. Mithilfe von Bienen und Bienenerzeugnissen können nicht nur Pestizide, sondern auch andere Umweltschadstoffe wie Schwermetalle, Schwebstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) überwacht werden.*

*Honigbienen werden bereits als Bioindikatoren für das Ausmaß der Umweltverschmutzung eingesetzt. Es wurden Studien durchgeführt, in deren Rahmen Bienen und Bienenerzeugnisse als „biologische Überwachungsinstrumente“ eingesetzt wurden, um die Umweltqualität zu messen. Es sind bereits verschiedene Arten der Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen beschrieben worden, die sich in ihrem Grad an Komplexität und Sensibilität unterscheiden. Über den Verlust von Bienenstaaten besorgte Imker, Tierwirte im Bereich der Imkerei und Wissenschaftler in bestimmten Regionen Europas begannen damit, den Schadstoffgehalt von Bienen und Bienenerzeugnissen zu untersuchen. Sie kamen häufig zu demselben Ergebnis: Bienen sind sowohl gleichzeitig als auch hintereinander einer großen Vielfalt an Schadstoffen ausgesetzt.*

*Außerdem bestehen im Hinblick auf die Vielfalt der Pflanzenarten und das Vorkommen in verschiedenen Landschaften in der EU erhebliche Wissenslücken. Dieses Wissen ist für die Bewertung der Qualität des Lebensraums sowie die Bewertung der Auswirkungen unterschiedlicher Landnutzungen auf die Lebensräume von wesentlicher Bedeutung. Die Sammlung und Analyse von Pollen aus Bienenstöcken bietet eine vielversprechende Möglichkeit zur Erfassung wertvoller Daten und Informationen, die zur Schließung dieser Wissenslücken beitragen können.*

*Durch die mithilfe von Honigbienen erhobenen Umweltdaten und Informationen würden EU-Strategien in den folgenden Bereichen unterstützt:*

*öffentliches Gesundheitswesen und Lebensmittelsicherheit,*

*Pflanzen- und Tiergesundheit, darunter die Gesundheit von Bienen,*

*Entwicklung der Landwirtschaft im ländlichen Raum, darunter im Bereich der Imkerei,*

*landwirtschaftliche Erzeugung und Ernährungssicherheit,*

*Umweltschutz (Natur, Luft, Wasser, Boden),*

*biologische Vielfalt.*

*Insbesondere würden wirksame Maßnahmen im Rahmen der folgenden Rechtsvorschriften und Strategien unterstützt:*

*Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden,*

*Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,*

*Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP),*

*EU-Biodiversitätsstrategie, darunter die Initiative der EU für Bestäuber, Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen.*

*So würde die Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU und insbesondere zu den Zielen Nr. 2 („Kein Hunger“), Nr. 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), Nr. 12 („Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“), Nr. 14 („Leben unter Wasser“) und Nr. 15 („Leben an Land“) beitragen.*

*2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt „Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen“. Die vorbereitende Maßnahme würde auf diesem Pilotprojekt aufbauen. Mit ihr würde der Geltungsbereich auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Überwachung der Pflanzenvielfalt ausgeweitet. Bei dieser vorbereitenden Maßnahme würde es sich um ein an den Bürgern ausgerichtetes wissenschaftliches Projekt handeln, bei dem Imker eine wesentliche Rolle spielen würden, indem sie Proben aus Bienenstöcken entnehmen.*

*Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würde die EU-weite Umsetzung der derzeit im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten und erprobten Überwachungsmethodik finanziert. Außerdem würde mit der Maßnahme darauf hingearbeitet, die Überwachung auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Pflanzenvielfalt auszuweiten.*

*Durch die Tätigkeiten im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme würde insbesondere:*

*untersucht, wie die Überwachungsmethodik auf andere Umweltschadstoffe außer Pestiziden ausgeweitet werden kann, und entsprechende Module würden entwickelt,*

*die Überwachungsmethodik umgesetzt, indem Proben aus Bienenstöcken in Gebieten mit unterschiedlicher Landnutzung in allen Mitgliedstaaten entnommen würden,*

*eine Analyse der Proben im Hinblick auf Chemikalien und Pollen durchgeführt,*

*eine IT-Infrastruktur entwickelt, um die erfassten Daten zu erheben, zu speichern, zu verwalten, zu verarbeiten und zu teilen.*

*Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 Mio. EUR aufweisen.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Pestizide und andere Umweltschadstoffe wirken sich erheblich auf das Wohlbefinden des Menschen und die Natur aus. Im Hinblick auf die Belastung des Menschen und der Wildtiere mit Umweltschadstoffen gibt es erhebliche Daten- und Informationslücken. Aufbauend auf dem bestehenden Pilotprojekt soll mit dieser vorbereitenden Maßnahme ein Instrument geschaffen werden, mit dem Honigbienen eingesetzt werden sollen, um Daten zu sammeln, die zur Schließung dieser Lücken erforderlich sind. So kann wirksamer zu den Strategien und Maßnahmen der EU in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beigetragen werden.

=====

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 04 77 09**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 09	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Das Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist die Einführung eines Instruments für die Erhebung von Umweltdaten mithilfe von Honigbienen und Bienenerzeugnissen. Dadurch soll die Bewertung der Schadstoffbelastung und -verbreitung in der Umwelt auf Landschaftsebene ermöglicht werden. Außerdem soll es möglich werden, die Pflanzenvielfalt in Landschaften zu bewerten.*

*Obwohl die Belastung mit verschiedenen Umweltschadstoffen, insbesondere Pestiziden, starke Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen und die Natur hat, fehlt es nach wie vor an Daten und Informationen. Honigbienen kommen aufgrund ihrer biologischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen mit diversen Gegebenheiten in Berührung. Aufgrund der weiten Distanzen, die sie bei der Futtersuche zurücklegen (in einem Radius von bis zu 15 km) sind sie Schadstoffen in der Luft, dem Boden, der Vegetation und dem Wasser ausgesetzt. Sie suchen jeden Tag zahlreiche Pflanzen auf, um Nektar, Ausscheidungen von Insekten, die sich von Pflanzensaft ernähren, Pollen und/oder Wasser sowie Pflanzengummis (zur Produktion von Propolis) aufzunehmen. Während des Flugs kommen sie auch mit Luftschadstoffen in Kontakt, die an ihrer Körperbehaarung hängen bleiben oder über die Stigmen eingeatmet werden. Schadstoffe werden in die Bienenstöcke zurückgebracht und können in Imkereierzeugnissen wie Honig, Wachs, Propolis, Pollen und Bienenbrot nachgewiesen werden. Mithilfe von Bienen und Bienenerzeugnissen können nicht nur Pestizide, sondern auch andere Umweltschadstoffe wie Schwermetalle, Schwebstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) überwacht werden.*

*Honigbienen werden bereits als Bioindikatoren für das Ausmaß der Umweltverschmutzung eingesetzt. Es wurden Studien durchgeführt, in deren Rahmen Bienen und Bienenerzeugnisse als „biologische Überwachungsinstrumente“ eingesetzt wurden, um die Umweltqualität zu messen. Es sind bereits verschiedene Niveaus der Umweltüberwachung mit Honigbienen beschrieben worden, die sich in ihrem Grad an Komplexität und Sensibilität unterscheiden. Über den Verlust von Bienenstaaten besorgte Imker, Tierwirte im Bereich der Imkerei und Wissenschaftler in bestimmten Regionen Europas begannen damit, den Schadstoffgehalt von Bienen und Bienenerzeugnissen zu untersuchen. Sie kamen häufig zu demselben Ergebnis: Bienen sind einer großen Vielfalt an Schadstoffen sowohl gleichzeitig als auch hintereinander ausgesetzt.*

*Außerdem bestehen im Hinblick auf die Vielfalt der Pflanzenarten und das Vorkommen in verschiedenen Landschaften in der EU erhebliche Wissenslücken. Dieses Wissen ist für die Bewertung der Qualität des Lebensraums sowie die Bewertung der Auswirkungen unterschiedlicher Landnutzungen auf die Lebensräume von wesentlicher Bedeutung. Die Sammlung und Analyse von Pollen aus Bienenstöcken bietet eine vielversprechende Möglichkeit zur Erfassung wertvoller Daten und Informationen, die zur*



*Schließung dieser Wissenslücken beitragen können.*

*Durch mithilfe von Honigbienen erhobene Umweltdaten und Informationen würden EU-Strategien in den folgenden Bereichen unterstützt:*

*öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,*

*Pflanzen- und Tiergesundheit, darunter die Gesundheit von Bienen,*

*Entwicklung der Landwirtschaft im ländlichen Raum, u. a. im Bereich der Imkerei,*

*landwirtschaftliche Erzeugung und Ernährungssicherheit,*

*Umweltschutz (Natur, Luft, Wasser, Boden),*

*biologische Vielfalt.*

*Insbesondere würden wirksame Maßnahmen im Rahmen der folgenden Rechtsvorschriften und Strategien unterstützt:*

*Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden,*

*Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,*

*Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP),*

*EU-Biodiversitätsstrategie, darunter die Initiative der EU für Bestäuber,*

*Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe,*

*Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen.*

*So würde die Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU und insbesondere zu den Zielen Nr. 2 („Kein Hunger“), Nr. 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), Nr. 12 („Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“), Nr. 14 („Leben unter Wasser“) und Nr. 15 („Leben an Land“) beitragen.*

*2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt „Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen“. Die vorbereitende Maßnahme würde auf diesem Pilotprojekt aufbauen. Mit ihr würde der Geltungsbereich auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Überwachung der Pflanzenvielfalt ausgeweitet. Bei dieser vorbereitenden Maßnahme würde es sich um ein an den Bürgern ausgerichtetes wissenschaftliches Projekt handeln, bei dem Imker eine wesentliche Rolle spielen würden, indem sie Proben aus Bienenstöcken entnehmen.*

*Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:*

*Mit der vorbereitenden Maßnahme würde die EU-weite Umsetzung der derzeit im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten und erprobten Überwachungsmethoden finanziert. Außerdem würde mit der Maßnahme darauf hingearbeitet, die Überwachung auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Pflanzenvielfalt auszuweiten.*

*Durch die Tätigkeiten im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme würde insbesondere:*

*untersucht, wie die Überwachungsmethoden auf andere Umweltschadstoffe außer Pestiziden ausgeweitet werden können, und entsprechende Module würden entwickelt,*

*die Überwachungsmethoden umgesetzt, indem Proben aus Bienenstöcken in Gebieten mit unterschiedlicher Landnutzung in allen Mitgliedstaaten entnommen würden,*

*eine Analyse der Proben im Hinblick auf Chemikalien und Pollen durchgeführt,*

*eine IT-Infrastruktur entwickelt, um die erfassten Daten zu erheben, zu speichern, zu verwalten, zu verarbeiten und weiterzugeben.*

*Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 Mio. EUR aufweisen.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Pestizide und andere Umweltschadstoffe wirken sich erheblich auf das Wohlbefinden des Menschen und die Natur aus. Im Hinblick auf die Belastung des Menschen und der Wildtiere mit Umweltschadstoffen gibt es erhebliche Daten- und Informationslücken. Aufbauend auf dem bestehenden Pilotprojekt soll mit dieser vorbereitenden Maßnahme ein Instrument geschaffen werden, mit dem Honigbienen eingesetzt werden sollen, um Daten zu sammeln, die zur Schließung dieser Lücken erforderlich sind. So kann wirksamer zu den Strategien und Maßnahmen der EU in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beigetragen werden.

-----

## Abänderungsentwurf 838

=== S&D//7328 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 04 77 10**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 04 77 10	2.0.PPPA					950 000	950 000	950 000	950 000
Reserve									
Insgesamt						950 000	950 000	950 000	950 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Schutz von Milchvieh, einschließlich Maßnahmen zum Schutz von noch nicht abgesetzten Kälbern von Milchrassen und ausgedienten Tieren*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Die Expansion der Milchwirtschaft, die zunehmende durchschnittliche Produktivität von Milchkühen und der Überschuss an männlichen Kälbern von Milchrassen sind nicht mit einer Aktualisierung der Tierwohlmaßnahmen einhergegangen. Ein vor kurzem veröffentlichter Bericht der Kommission lässt darauf schließen, dass Parameter wie Mastitis, Lahmen, Gestaltung der Boxen und Liegekomfort, die sich bekanntermaßen nicht nur auf das Wohl, sondern auch auf die Gesundheit und die Lebensdauer der Milchkühe in den Betrieben auswirken, vernachlässigt werden. In den Mitgliedstaaten gelten unterschiedliche Bestimmungen, wodurch für die Betriebe keine gleichen Wettbewerbsbedingungen herrschen. Außerdem führt der immer größere Milchviehbestand in manchen Ländern zu einem chronischen Überschuss an männlichen Kälbern von Milchrassen, die noch nicht abgesetzt sind und über weite Strecken zu spezialisierten Mastbetrieben transportiert werden müssen. Die Herausforderungen beim Ferntransport von nicht abgesetzten Kälbern von Milchrassen wurden noch nicht bewältigt, und mehrere Nichtregierungsorganisationen haben nachgewiesen, dass diese schutzbedürftigen Tiere bei derartigen Transporten nicht geschützt werden können. Auch dem Umgang mit ausgedienten Tieren wird nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Es gibt Hinweise darauf, dass Merzvieh (d. h. nicht*

*transportfähige Rinder) zur Schlachtung zu Schlachthöfen transportiert werden, die dieses Vorgehen tolerieren. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Verstoß gegen die EU-Rechtsvorschriften über den Transport und die Schlachtung von Tieren, sondern auch um eine Gefährdung der Lebensmittelsicherheit.*

*Dieses Pilotprojekt hat vier Hauptziele: 1) die Ausarbeitung klarer und bewährter Leitlinien für das Wohlergehen von Milchkühen, Rindern und Kälbern auf der Grundlage solider tierorientierter Indikatoren sowie von Leitlinien für den richtigen Umgang mit ausgedienten Milchkühen, 2) die Durchführung einer sozioökonomischen Folgenabschätzung des Übergangs vom Transport nicht abgesetzter männlicher Kälber von Milchrassen über weite Strecken zu lokaler Aufzucht und Mast, 3) die Vorlage von Vorschlägen für Wirtschaftsmodelle zur Verhinderung des Transports von ausgedienten Milchkühen, 4) die Verbreitung der Ergebnisse in den milcherzeugenden Mitgliedstaaten und in den Mitgliedstaaten, die vom unionsinternen Handel mit lebenden, nicht abgesetzten Kälbern betroffen sind. Die einschlägigen Interessenträger wie Wissenschaftler, Tierärzte und Nichtregierungsorganisationen sollten von Beginn an an dem Projekt beteiligt sein. Die Ergebnisse sollten auf den verfügbaren wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen beruhen, wozu auch bewährte Verfahren zählen, die bereits eingesetzt werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Begründung: Da es keine artenspezifischen Rechtsvorschriften für Milchkühe gibt, ist die Ausarbeitung von Leitlinien auch im Hinblick auf die Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Erzeuger in der EU sehr sinnvoll. Tierorientierte Indikatoren werden nicht durchgängig erfasst, und den zuständigen Behörden stehen nicht durchgängig Angaben zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Bedenken bezüglich des Tierwohls von noch nicht abgesetzten männlichen Kälbern von Milchrassen, die über sehr weite Strecken zu Mastbetrieben transportiert werden, sowie bezüglich des Umgangs mit ausgedienten Rindern.

-----

**Abänderungsentwurf 4005**

=== BUDG/4005 ===

von Nils Torvalds, Haushaltsausschuss, Fredrick Federley, Morten Petersen

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 32 02 77 16**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	2.0.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	500 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Einbeziehung von Unternehmen in die Energiewende*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Es soll eine europäische privatwirtschaftliche Dimension geschaffen werden, um bestehende von der*

*Basis ausgehende Initiativen in Städten und Kommunen in den Bereichen Energie und Klima (z. B. Konvent der Bürgermeister) zu ergänzen. Durch die Einbeziehung führender (industrieller und kommerzieller) Unternehmen in eine EU-weite (freiwillige) Bewegung, können wir das Ausmaß, die Auswirkungen und die Synergien von Maßnahmen verbessern, die von verschiedenen Verwaltungsebenen ergriffen werden. Es werden freiwillige Anreize für Maßnahmen benötigt, da der Anteil der CO2-Emissionen der Industrie in relativen Zahlen im Vergleich zur Energieversorgung und zum Straßenverkehr bis 2050 voraussichtlich steigen wird.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Zahlreiche Unternehmen ergreifen bereits Maßnahmen, um ihre Geschäftsmodelle zu überarbeiten, ihre Arbeitsabläufe zu dekarbonisieren und Strategien im Einklang mit dem Übergang zu sauberer Energie umzusetzen. Diese Initiative würde führende Unternehmen zusammenbringen, damit sie sich über bewährte Verfahren austauschen, und bestehende Maßnahmen ergänzen, mit denen die Energiewende aus anderen Richtungen in Angriff genommen wird.

-----

**Abänderungsentwurf 688**

==== R-E//7422 ====

von Renew Europe Group

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 34 02 77 06**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 02 77 06	2.0.PPPA					900 000	900 000	900 000	900 000
Reserve									
Insgesamt						900 000	900 000	900 000	900 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Umfassende Strategie zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Inselgebieten gegenüber Naturkatastrophen infolge des Klimawandels*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*In den Inselgebieten der EU, die unter Artikel 174 und 349 AEUV fallen, sind mehr als 10 Millionen Menschen auf einer Fläche von 100 000 km² ansässig, was 3 % der Bevölkerung der EU und 3,2 % ihrer Fläche entspricht. Die geografische Streuung der Inselgebiete ist für die EU von Vorteil. Die Inseln umfassen sowohl integrale Bestandteile der EU, wie die Gebiete in äußerster Randlage, als auch assoziierte Gebiete, wie die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete.*

*Zahlreiche Beispiele der Vergangenheit und auch Fälle, die sich erst kürzlich ereignet haben, zeigen, dass die Menschen den infolge extremer Klimaereignisse entstandenen Notsituationen hilflos gegenüberstehen. Gleiches kann für öffentliche Stellen und Unternehmen gelten: Wenn ihnen die nötige Vorbereitung und Schulung fehlt, um sofortige Entscheidungen zu treffen, können sie den Wiederaufbau nicht bewusst angehen und reagieren stattdessen lediglich auf die unmittelbare Lage. Um den*

*Klimaschwankungen und extremen Klimaverhältnissen in den Inselgebieten zu begegnen, wird heutzutage eine konkrete Strategie für den Wiederaufbau benötigt, die auf die Nachhaltigkeit der Gebiete ausgerichtet ist. Dabei bietet sich die Gelegenheit, neue Herangehensweisen zu verfolgen. Um die Widerstandsfähigkeit dieser Gebiete zu stärken, müssen die immer größer werdenden Bedrohungen für die Inseln berücksichtigt werden. Dazu zählen natürliche Faktoren, wie die wachsende Gefahr extremer Klimaereignisse, und anthropogene Belastungen, die diese zusätzlich verschlimmern.*

*Das Ziel dieses Pilotprojekts besteht darin, eine umfassende und integrierte Herangehensweise zu fördern, die auf einem gemeinsamen Verständnis der Gebiete, Sensibilisierung und dem Ausbau der Kapazitäten der betreffenden Akteure vor Ort beruht. Mithilfe eines ökosystemorientierten Konzeptes sollen dabei die zahlreichen Vorteile, die sowohl mit Blick auf die Humanressourcen als auch auf die territoriale Lage der Inseln bestehen, aufgewertet und erhalten werden. Dabei geht es insbesondere darum, die außergewöhnliche biologische Vielfalt und die natürlichen Land- und Meeresressourcen zu schützen und aufzuwerten. Diese bieten günstige Voraussetzungen, um durch die Optimierung des Transports und der Abfallbewirtschaftung eine Kreislaufwirtschaft zu schaffen, sodass die Inseln sich umfassender oder vollständig mit eigener Energie versorgen können und das natürliche Umfeld für die Bekämpfung des Klimawandels naturnahe Lösungen und Ökosystemleistungen bieten kann.*

*Um diese Ziele zu erreichen, soll im Rahmen dieses Pilotprojekts zunächst analysiert werden, welche Auswirkungen vergangene Ereignisse auf verschiedene Gebiete hatten. Anschließend soll eine umfassende Beurteilung erfolgen, um die besten Vorgehensweisen zur Vorbereitung auf Notfälle und entsprechende Notfallmaßnahmen zu erarbeiten und um zu ermitteln, welche Herausforderungen sich stellen können. Dies soll in Zusammenarbeit mit Regierungen, Verwaltungseinrichtungen, gewählten Vertretern, Sozialpartnern, Hochschulvertretern, Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft geschehen. Bei der Verwertung der Ergebnisse sollte der Schwerpunkt anschließend auf einer innovativen und gemeinsamen Verwaltung der Inselgebiete vor Ort liegen, wie sie weltweit von der Small Islands Organisation (SMILO) gefördert wird.*

*In den Pilotgebieten werden Inselausschüsse eingerichtet, in denen alle Interessengruppen des Gebiets vertreten sind, um die gemeinsame Erarbeitung lokaler Strategien zu fördern, die möglichst gut an die Bedürfnisse und die Kapazitäten vor Ort angepasst sind. Auf der Grundlage der verfügbaren Kenntnisse sollen die Gemeinschaften vor Ort konkrete Lösungen erarbeiten, die an ihr Gebiet angepasst sind, sodass sie besser auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel vorbereitet und widerstandsfähiger sind. Außerdem sollen sie sich dafür einsetzen, dass ihre Gebiete besonders umweltfreundlich werden.*

*Dazu sollen sowohl die Instrumente der EU (zum Beispiel das Programm Copernicus) als auch die Möglichkeiten vor Ort (zum Beispiel Forschungszentren, insbesondere für Meteorologie und Seismologie, sowie die zuständigen Einrichtungen vor Ort u. a. für Stadtplanung, Zivilschutz, nachhaltige Entwicklung und Zivilgesellschaft) genutzt werden.*

*Schlussendlich soll auf der Grundlage von Erfahrungen ein Fahrplan festgelegt werden, der an die einzelnen Inselgebiete der Union angepasst werden kann. Das Ziel ist, auf innovative und nachhaltige Weise die Widerstandsfähigkeit zu fördern, indem festgelegt wird, welche Investitionen für die Bedingungen auf Inseln besonders wichtig sind, sodass die Mittel – insbesondere der EU – optimal eingesetzt werden können.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Wie kürzlich der Hurrikan Irma in Saint-Martin zeigte, sind Inseln anfällig für Naturkatastrophen und benötigen daher Lösungen zur Notfallvorsorge.

Die Entwicklung eines Ökosystemansatzes, der auf einer gemeinsamen Verwaltung der Inselgebiete beruht, ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf künftige extreme Klimaereignisse und die Schaffung eines sozialen, wirtschaftlichen und ökologisch innovativen und nachhaltigen Modells für den Wiederaufbau.

=====  
**Abänderungsentwurf 161**

==== CULT/5909 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

**Posten 09 02 77 08** — Vorbereitende Maßnahme — Überwachung des Medienpluralismus im digitalen Zeitalter

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 08	3.0.PPPA	p.m.	687 500	p.m.	687 500	1 000 000	62 500	1 000 000	750 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	687 500	p.m.	687 500	1 000 000	62 500	1 000 000	750 000

**BEGRÜNDUNG:**

[bestehende vorbereitende Maßnahme] Gemäß den Verträgen ist die EU verpflichtet, die Achtung der Grundrechte, einschließlich der freien Meinungsäußerung und des Medienpluralismus, zu gewährleisten. Es bedarf einer ordnungsgemäßen Bewertung der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Das Instrument für die Überwachung des Medienpluralismus enthält eine Methode zur Messung der Gefährdung des Medienpluralismus, die aktualisiert wird, um der Dynamik von Online-Informationen Rechnung zu tragen. Diese bestehende vorbereitende Maßnahme ermöglicht es der Kommission, Daten zu sammeln, um Maßnahmen zur Verbesserung des Medienpluralismus in der EU zu konzipieren.

=====  
**Abänderungsentwurf 158**

==== CULT/5906 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

**Posten 09 02 77 09** — Pilotprojekt — Europaweiter Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit

**die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 09	3.0.PPPA	p.m.	700 000	p.m.	700 000	2 000 000	300 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	700 000	p.m.	700 000	2 000 000	300 000	2 000 000	1 000 000

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Da sich die Lage der Presse- und Medienfreiheit in den *EU-Mitgliedstaaten und den Bewerberländern* Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern in besorgniserregender Weise verschlechtert, ~~sollte~~ wird ein europaweiter Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Medienfreiheit *Journalisten mit konkreten Maßnahmen schützen* den Journalisten einen spürbaren Schutz gewähren und dabei auch die Bereiche Recherche, Fürsprache, Überwachung, Information der europäischen Öffentlichkeit und Sensibilisierung einbeziehen.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Gemäß der Charta der Grundrechte steht das Recht auf freie Meinungsäußerung jedermann zu. Die aktuellen Entwicklungen machen deutlich, dass dieser Wert entschlossen verteidigt werden muss, damit die Demokratie geschützt wird, die öffentliche Debatte gestärkt wird und ein Umfeld für investigativ tätige und unabhängige Journalisten gesichert wird, in dem sie ungehindert tätig sein können. Deshalb kommt der Einrichtung eines europaweiten Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit große Bedeutung zu.~~

~~Dieses Pilotprojekt ermöglicht die Einrichtung eines europaweiten Krisenreaktionsmechanismus, mit dem — unter Beteiligung europäischer, regionaler und lokaler Interessenträger aus dem Bereich der Medienfreiheit — Verstöße ans Licht gelangen und bedrohten Journalisten praktische Unterstützung zuteilwird. Die praktische Unterstützung muss Instrumente zum Schutz bedrohter Journalisten umfassen, die unmittelbare und juristische Beratung bieten sowie Zuflucht und Unterstützung gewähren, damit die Journalisten ihren Beruf weiterhin ausüben können. In die betroffenen Länder werden Vertreter entsandt, und die Bekämpfung der Straflosigkeit wird durch Fürsprecher gefördert. Durch die Überwachung der Lage können der Öffentlichkeit und den europäischen Behörden belastbare und umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise wird die Sensibilisierung gefördert und können Frühwarnungen herausgegeben werden. Die Instrumente werden je nach Bedarf im Einzelfall angepasst. Dieses einzigartige Paket als Bestandteil des Krisenreaktionsmechanismus wird künftige Verstöße verhindern, die Presse- und Medienfreiheit verbessern und bedrohten Journalisten Beratung, juristische Unterstützung und/oder Zuflucht gewähren.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

*Das Recht auf freie Meinungsäußerung muss entschlossen verteidigt werden, damit die Demokratie geschützt, die öffentliche Debatte gestärkt und für investigativ tätige und unabhängige Journalisten ein Umfeld gewährleistet wird, in dem sie ungehindert tätig sein können. Deshalb kommt der Einrichtung eines europaweiten Krisenreaktionsmechanismus für Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit große Bedeutung zu.* Pilotprojekt dient zudem als Frühwarnsystem für das Europäische Parlament.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Durch diesen Mechanismus werden Verstöße sichtbar gemacht und in Zusammenarbeit mit europäischen, regionalen und lokalen Akteuren auf dem Gebiet der Medienfreiheit praktische Hilfe für bedrohte Journalisten geboten. Die praktische Hilfe muss Instrumente zum Schutz gefährdeter Journalisten umfassen: Bereitstellung direkter Beratung und rechtlicher Unterstützung sowie von Unterkünften und Unterstützung, damit die Journalisten ihren Beruf weiterhin ausüben können. In die betroffenen Länder werden Vertreter entsandt, und die Bekämpfung der Straflosigkeit wird durch Fürsprecher gefördert. Durch die Überwachung der Lage können der Öffentlichkeit und den europäischen Behörden belastbare und umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise wird die Sensibilisierung gefördert und können Frühwarnungen herausgegeben werden. Die Instrumente werden von Fall zu Fall angepasst, um den jeweiligen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Durch dieses einzigartige Paket mit Instrumenten des Krisenreaktionsmechanismus werden weitere Verletzungen verhindert und die Presse- und Medienfreiheit verbessert.*

## **BEGRÜNDUNG:**

Die zunehmende Zahl von „Fake News“ hat die traditionellen Medien weltweit aufhorchen lassen und ist Beleg einer beispiellosen Krise des Journalismus in unseren demokratischen Gesellschaften. Die

Selbstregulierung der Medien und die Medieneinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Achtung der ethischen Standards der Medien zu fördern, die Rechenschaftspflicht der Medien zu gewährleisten und das Vertrauen in diese Branche wiederherzustellen. Durch die Verlängerung des Projekts um ein weiteres Jahr kann die bislang vielversprechende Arbeit fortgesetzt werden.

-----

## Abänderungsentwurf 159

=== CULT/5907 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Posten 09 02 77 10** — Vorbereitende Maßnahme — Fonds zugunsten des grenzübergreifenden investigativen Journalismus

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 10	3.0.PPPA	p.m.	750 000	p.m.	750 000	1 500 000	750 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	750 000	p.m.	750 000	1 500 000	750 000	1 500 000	1 500 000

### BEGRÜNDUNG:

Die vorbereitende Maßnahme soll die mit der Aktion „Investigative Journalism for Europe“ (#IJ4EU) begonnene Arbeit fortsetzen,

indem eine Reihe europäischer Recherchestipendien für journalistische Recherchen mit grenzübergreifender Dimension eingerichtet wird,

wobei im Einklang mit der EntschlieÙung des Parlaments zum Schutz investigativ tätiger Journalisten in Europa

eine ständige Haushaltslinie im nächsten MFR angestrebt wird.

-----

## Abänderungsentwurf 164

=== CULT/5918 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Posten 09 05 77 06** — Vorbereitende Maßnahme — Medienkompetenzen für alle

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 06	3.0.PPPA	p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000		500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000		500 000	500 000

### BEGRÜNDUNG:

Dies ist das dritte Jahr der vorbereitenden Maßnahme. Weitere Budgethilfe ist erforderlich, um die positive Wirkung der vorbereitenden Maßnahme zu optimieren und so einen höheren gesellschaftlichen und demokratischen Nutzen zu erzielen.

-----

## Abänderungsentwurf 165

=== CULT/5919 ===



von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

**Posten 09 05 77 08** — Vorbereitende Maßnahme — Kinos als Innovationsplattformen für lokale Gemeinschaften

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 08	3.0.PPPA	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

**BEGRÜNDUNG:**

Lokale Kinos bringen Gemeinschaften zusammen, stärken das kulturelle Leben auf lokaler Ebene und spielen eine wichtige Rolle bei der sozialen Eingliederung. Sie eröffnen Lernmöglichkeiten und tragen zur lokalen Wirtschaft bei und sind auf diese Weise ein wichtiger Faktor für die Stadtentwicklung. Trotz ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen wurden Investitionen in Kinos vielerorts – insbesondere in Kleinstädten und ländlichen Gebieten – vernachlässigt. Diese vorbereitende Maßnahme sollte Kinos in die Lage versetzen, Innovationen hervorzubringen, eine tragende Rolle zu übernehmen und dem Publikum ein besseres Erlebnis zu bieten.

**Abänderungsentwurf 445**

=== LIBE/5809 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

BAND III — KOMMISSION

**Posten 09 05 77 10** — Pilotprojekt — Unterstützung des investigativen Journalismus und der Medienfreiheit in der EU

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 10	3.0.PPPA	p.m.	637 500	p.m.	637 500	2 000 000	362 500	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	637 500	p.m.	637 500	2 000 000	362 500	2 000 000	1 000 000

**BEGRÜNDUNG:**

Der Abänderungsantrag wurde von Cristian Terheş für die Fraktion S&D eingereicht.

Bei Investigativjournalisten handelt es sich um eine besonders schutzbedürftige Berufsgruppe mit sehr begrenzten Ressourcen. Allein in den letzten 6 Monaten wurden in der EU zwei Investigativjournalisten getötet. Ihre Arbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung von grenzüberschreitender Geldwäsche und von in massivem Ausmaß stattfindender Korruption. LuxLeaks, Panama Papers, Paradise Papers sowie der aserbaidische oder der russische Waschsalon sind Beispiele für entsprechende schwierige Untersuchungen. Damit die Tätigkeiten von Investigativjournalisten aufrechterhalten werden können, benötigen sie Schutz sowie direkte und finanzielle Unterstützung.

**Abänderungsentwurf 166**

=== CULT/5920 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

**Hinzufügen: 09 05 77 11**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 11	3.0.PPPA					4 000 000	2 000 000	4 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt							4 000 000	2 000 000	4 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Ein europäischer öffentlicher Raum: ein neues Online-Medien-Angebot für junge Europäer.*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Bei diesem Projekt geht es darum, die Defizite bei der Vermittlung Europas an die jüngeren Generationen von Europäern zu beheben, die darauf zurückzuführen sind, dass es keine wirklich länderübergreifende Medienöffentlichkeit gibt, dass die klassischen Medien heutzutage weniger junge Europäer anziehen als das Internet und dass die nationalen Medien nicht positiv bzw. einheitlich über gesamteuropäische Themen informieren. Daher zielt das Projekt darauf ab, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das den Kern der europäischen Identität bildet und sich in einer gemeinsamen Kultur, einer ähnlichen Lebensweise und gemeinsamen Werten widerspiegelt, besser darzustellen.*

*Die jüngeren Generationen von Europäern konsumieren Informationen und Unterhaltungsangebote vor allem online über neue Quellen wie Social-Media-Plattformen und Plattformen zum Austausch von Inhalten. Aus diesem Grund muss Europa auf den neuesten Kenntnisstand darüber gebracht werden, wo junge Europäerinnen und Europäer ihre Informationen beziehen: Im Internet. Um mittels relevanter Themen in einen Dialog über Europa einzutreten, um jüngere Unionsbürger (wieder) für europäische Ideen und Werte zu begeistern und um die Teilhabe wahrhaft europäischer Bürger durch aktuelle und künftige Informations- und Dialogplattformen zu stärken, wird mit dem Pilotprojekt ein grundlegend neuer Ansatz der Bereitstellung von Nachrichten und Informationen für junge Menschen verfolgt werden.*

*Das Pilotprojekt stützt sich auf neue Konzepte des redaktionellen Denkens, auf eine neue plattformübergreifende Strategie und auf eine hochinnovative und flexible technische Infrastruktur, die eine schnelle Anpassung, Übersetzung und Umwandlung von Inhalten in vielen Sprachen und Formaten in ganz Europa ermöglicht. So entsteht ein konsequent innovatives, digitales Produkt, das sich bewusst von den traditionellen Medien abhebt.*

*Das Projekt zielt auf Europäer im Alter von 18 bis 34 Jahren ab, eine Lebensphase, in der viele junge Menschen ihre politischen Ansichten entwickeln und die Grundsteine für ihr berufliches und privates Leben legen. Der Schwerpunkt liegt auf informativen, zum Nachdenken anregenden, unterhaltsamen und emotionalen Inhalten. Alle Inhalte werden in einem bestimmten Internetdienst gebündelt. Darüber hinaus werden sie über diverse soziale Medien sowie über andere Online-Gateways zugänglich gemacht, über die sich die Zielgruppe erreichen lässt.*

*Die Inhalte werden Themen umfassen, die für junge Europäer in der EU von aktuellem Interesse sind, und in einen Kontext gestellt, um sie für die Zielgruppe ansprechend zu gestalten. Die europäische Perspektive entsteht, indem regionale Erfahrungen und Standpunkte zu Themen von europaweiter Bedeutung miteinander verglichen und einander gegenübergestellt werden. Junge Europäerinnen und Europäer haben ein Interesse an Themen wie Arbeit, Bildung, Gleichstellung, Liebe, Kultur und Musik. Dennoch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Ziel ist es, relevante Themen von europaweiter Bedeutung in anzusprechen und zugleich ein Forum für lokale Perspektiven zu schaffen, das es jungen Nutzern ermöglicht, sich mit den*

*Inhalten wahrhaftig zu identifizieren.*

*Kontroverse Meinungen werden die Debatte befeuern. In politischen Fragen erleichtert eine persönliche Herangehensweise das Verständnis für die Auswirkungen institutioneller Entscheidungen. In diesem Zusammenhang werden neben Akteuren aus der Politik auch namhafte Influencer und lokale Persönlichkeiten aus sozialen Netzwerken zu Wort kommen, um die Kluft zwischen europäischen Angelegenheiten und dem Alltag der Nutzer zu überbrücken.*

*Dieses ehrgeizige gesamteuropäische und mehrsprachige Projekt wird offline und online eine offene, echte, tiefgreifende und konstruktive Debatte über das gegenwärtige und zukünftige Leben junger Europäer in Europa einleiten. Dabei werden innovative Formate auf digitalen Plattformen genutzt, um ein stärkeres Bewusstsein für europäische Visionen und Realitäten zu schaffen, die Europäer dazu zu ermutigen, sich stärker für europäische Werte und Ideen einzusetzen, und so zu einer aktiveren Zivilgesellschaft beizutragen.*

*Die Durchführung des Projekts wird auf einer starken Partnerschaft unabhängiger und innovativer Medien in ganz Europa, einschließlich der Start-up-Branche und des Kreativsektors, aufbauen. Das Projekt wird auch von umfangreichen Investitionen in Forschung und Innovation profitieren, z. B. in die maschinelle Übersetzung im Medienbereich.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Mit dem Projekt werden die Ziele der neuen EU-Jugendstrategie und der neuen europäischen Agenda für Kultur unterstützt: die EU den jungen Menschen näherzubringen; Fragen zu behandeln, die für sie von Belang sind; sie ermutigen, aktive Bürger zu werden; sie über Grenzen hinweg zu verbinden; den sozialen Zusammenhalt durch Kultur und Kreativität zu fördern; Innovation, Beschäftigung und Wachstum im lokalen und regionalen IT- und Kreativsektor zu fördern. Darüber hinaus steht sie im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“.

-----

## **Abänderungsentwurf 137**

=== IMCO/6372 ===

von Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 11**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 11	3.0.PPPA					1 000 000	800 000	1 000 000	800 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	800 000	1 000 000	800 000

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Unterstützung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Industrie, Nichtregierungsorganisationen und den Behörden der Mitgliedstaaten zur raschen Entfernung von Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt wird die Gewährung von Beihilfen der Kommission an eine oder mehrere Nichtregierungsorganisationen zur Unterstützung von Initiativen vorgeschlagen, durch die Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet rasch entfernt werden sollen. Organisationen, die sich bereits proaktiv für den Aufbau von Plattformen und Dachorganisationen einsetzen, die über alle Mitgliedstaaten hinweg zusammenarbeiten sollen, müssen unterstützt werden. Wenn die Akteure mehr Mittel erhalten, können sie wirksamer zusammenarbeiten, um die Verbreitung von derartigem Material zu verhindern. Mit diesem Pilotprojekt soll die Zusammenarbeit der Akteure bei der Bereitstellung von Schulungen für Mitarbeiter, der Entwicklung digitaler Informationen und dem Austausch von Informationen zur Erkennung und Entfernung von möglicherweise schädlichem Material unterstützt werden. Da die Kommunikation in diesem Bereich sicher und rasch erfolgen muss, sollten auch Lösungen in diesem Bereich unterstützt werden.*

### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### **BEGRÜNDUNG:**

Die Darstellung von sexuellem Missbrauch von Kindern ist ein immer größeres und grenzübergreifendes Phänomen. Derartige Inhalte sind überaus schädlich; der sexuelle Missbrauch von Kindern ist ein schwerwiegendes Verbrechen, das langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes hat. Es ist wichtig, sofort zu handeln und Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern zu entfernen. Schon eine Minute derartigen Materials ist zu viel. Für die Verfahren zur Entfernung sind jedoch personelle Ressourcen und technologische Kapazitäten erforderlich. Die Strafverfolgungsbehörden verfügen alleine nicht über ausreichende Ressourcen, und die Zusammenarbeit der Akteure ist mangelhaft. Ziel des Pilotprojekts ist es, diese Zusammenarbeit im Wege von Schulungen, technologischen Entwicklungen und Informationsaustausch zu ermöglichen.

=====

### **Abänderungsentwurf 4011**

=== BUDG/4011 ===

von Laurence Farreng, Caterina Chinnici, Saskia Bricmont, Hilde Vautmans, Valérie Hayer, Haushaltsausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 11**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 11	3.0.PPPA					1 000 000	800 000	1 000 000	800 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	800 000	1 000 000

### **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Unterstützung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Industrie, nichtstaatlichen Organisationen und den Behörden der Mitgliedstaaten zur raschen Entfernung von Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet*

### **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt wird die Gewährung von Beihilfen der Kommission an eine oder mehrere nichtstaatliche Organisationen zur Unterstützung von Initiativen vorgeschlagen, durch die Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet rasch entfernt werden sollen. Organisationen, die sich bereits proaktiv für den Aufbau von Plattformen und Dachorganisationen einsetzen, die über alle Mitgliedstaaten hinweg zusammenarbeiten sollen, müssen unterstützt werden. Wenn die Akteure mehr Mittel erhalten, können sie wirksamer zusammenarbeiten, um die Verbreitung von derartigem Material zu verhindern. Mit diesem Pilotprojekt soll die Zusammenarbeit der Akteure bei der Bereitstellung von Schulungen für Mitarbeiter, der Entwicklung digitaler Informationen und dem Austausch von Informationen zur Erkennung und Entfernung von möglicherweise schädlichem Material unterstützt werden. Da die Kommunikation in diesem Bereich sicher und rasch erfolgen muss, sollten auch Lösungen in diesem Bereich unterstützt werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Darstellung von sexuellem Missbrauch von Kindern ist ein immer größeres und länderübergreifendes Phänomen. Derartige Inhalte sind überaus schädlich. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist ein schwerwiegendes Verbrechen, das langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes hat. Es ist wichtig, sofort zu handeln und Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern zu entfernen. Schon eine Minute derartigen Materials ist zu viel. Für die Verfahren zur Entfernung sind jedoch personelle Ressourcen und technologische Kapazitäten erforderlich. Die Strafverfolgungsbehörden verfügen alleine nicht über ausreichende Ressourcen, und die Zusammenarbeit der Akteure ist mangelhaft. Ziel des Pilotprojekts ist es, diese Zusammenarbeit im Wege von Schulungen, technologischen Entwicklungen und Informationsaustausch zu ermöglichen.

-----

**Abänderungsentwurf 287**

=== REGI/6253 ===

von Ausschuss für regionale Entwicklung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 11**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 11	3.0.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	500 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Von der Basis ausgehende politische Entwicklung für Kultur und Wohlbefinden in der EU*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*2018 nahm die EU die neue europäische Agenda für Kultur an, in der sie den Anwendungsbereich der*

*europäischen Agenda für Kultur in einer globalisierten Welt (2007) erweiterte. In der neuen Agenda wird bekräftigt, dass die Kultur- und Kreativbranche die europäische Identität stärkt, das Potenzial besitzt, Leben zu verbessern, Gemeinschaften wandelt, Arbeitsplätze und Wachstum schafft und Ausstrahlungseffekte in anderen Branchen bewirkt. Konkreter formuliert besteht eines der drei strategischen Ziele der neuen Agenda darin, das Potenzial von Kultur und kultureller Vielfalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Wohlbefinden auszuschöpfen, indem kulturelle Teilhabe, die Mobilität von Kunstschaffenden und der Schutz des Erbes gefördert werden.*

*Das Dokument fordert die Erforschung von kulturellem Cross-over zur Bewertung der Auswirkungen in verschiedenen Bereichen wie etwa Gesundheit und Wohlbefinden.*

*Der Zugang zu Kultur und Teilhabe am kulturellen Leben fördert die Handlungsfähigkeit des Einzelnen, das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Wege des Austauschs mit anderen Menschen und im Wege der Bürgerbeteiligung. Ein sich aufgrund von Digitalisierung wandelndes Nutzerverhalten, Alterung und kulturell unterschiedliche Gesellschaften erfordern ein besseres Verständnis der verschiedenen Zielgruppen. Es bedarf einer ausgeprägteren Orientierung hin zu den Interessen und Bedürfnissen konkreter Gruppen wie etwa junger Menschen, älterer Menschen, von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die in Armut leben oder materiell unterversorgt sind. Digitale Technologien sind ein Gewinn für die Weiterentwicklung der Zielgruppen und für innovative Formen der Teilhabe. Die übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bereichen wie etwa Bildung, sozialer Schutz, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Technologie sowie regionale und urbane Entwicklung zeitigt bedeutende Auswirkungen auf Zusammenhalt und Wohlbefinden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Rolle von Kultur vor Ort, auf die Qualität der Architektur und des Wohnumfelds und auf von Kultur ausgehende soziale Innovationen gerichtet werden, die zur Entwicklung von Städten und Regionen in der gesamten EU beitragen.*

*Angestrebte Ergebnisse: Der Austausch über Erfahrungen und Erfolgsgeschichten wird zur Ermittlung bewährter Verfahren beitragen. Es könnten Synergien mit den Strukturfonds, mit der EU-Städteagenda und ihrer neuen Partnerschaft für Kultur und Kulturerbe sowie mit der UN-Agenda 2030 und dem OECD-Projekt für von der Kultur ausgehende regionale Produktivität und von der Kultur ausgehendes Wohlbefinden hergestellt werden.*

*Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt soll Folgendes unterstützt werden:*

*1. Forschung zu Kultur und Wohlbefinden*

*2. bereichsübergreifende und transeuropäische Zusammenarbeit, bei der Wissen, Pilotprojekte und strategische Leitlinien zur Verbesserung des Wohlbefindens durch Kultur hervorgebracht werden: die europäische Denkfabrik für Kultur und Wohlbefinden*

*3. experimentelle Arbeit vor Ort in Pilotstädten in ganz Europa zu Methoden, Aktionen und Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens von Einzelpersonen und Gemeinschaften (Qualität des bebauten Umfelds, Qualität der Räume für soziale Interaktion, Qualität der Dienste für konkrete Gruppen wie Schüler, Kinder, ältere Menschen, Gruppen mit besonderen Bedürfnissen usw.)*

*4. Ausarbeitung von Maßnahmen und strategischen Leitlinien für Städte, Einrichtungen und Kulturschaffende zur effektiven Nutzung von Kultur zugunsten des Wohlbefindens*

*5. Austausch von Wissen, Sensibilisierung und Ausbau der Kapazitäten wichtiger Akteure zur Nutzung von Kultur zugunsten des Wohlbefindens – Workshops vor Ort in Städten in Europa und ein groß angelegtes Forum für Kultur und Wohlbefinden*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des*

Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

## BEGRÜNDUNG:

Der Zugang zu Kultur und Teilhabe am kulturellen Leben fördert die Handlungsfähigkeit des Einzelnen, das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Wege des Austauschs mit anderen Menschen und im Wege der Bürgerbeteiligung. Ein sich aufgrund von Digitalisierung wandelndes Nutzerverhalten, Alterung und kulturell unterschiedliche Gesellschaften erfordern ein besseres Verständnis der verschiedenen Zielgruppen. Eine ausgeprägtere Orientierung hin zu den Interessen und Bedürfnissen konkreter Gruppen wie etwa junger Menschen, älterer Menschen, von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die in Armut leben oder materiell unterversorgt sind.

-----

## Abänderungsentwurf 167

==== CULT/5921 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

-----

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 05 77 12

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 12	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt – Entwicklung einer strategischen Agenda für Forschung, Innovation und Umsetzung sowie Fahrplan für die Verwirklichung der vollständigen digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die EU verfügt über 24 Amtssprachen. Darüber hinaus gibt es inoffizielle Regionalsprachen sowie Minderheitensprachen, Sprachen von Zuwanderern und Sprachen wichtiger Handelspartner. In mehreren Studien wurde ein erhebliches Ungleichgewicht im Hinblick auf digitale Sprachtechnologien festgestellt. Nur sehr wenige Sprachen, wie Englisch, Französisch und Spanisch, werden technologisch gut unterstützt, während mehr als 20 Sprachen vom digitalen Aussterben bedroht sind. Die jüngste Studie zur Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter („Language equality in the digital age“), die von der STOA-Lenkungsgruppe des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wurde, enthält 11 allgemeine Empfehlungen, wie dieser wachsenden Herausforderung begegnet werden kann. Daran schloss sich die ebenfalls „Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter“ betitelte Entschließung des Parlaments mit der Verfahrensnummer P8\_TA-PROV(2018)0332 (ein gemeinsamer Bericht der Ausschüsse CULT und ITRE) an, die im Plenum mit 592 Ja-Stimmen angenommen wurde. In der Entschließung werden 45 allgemeine Empfehlungen formuliert, von denen einige der STOA-Studie folgen.*

*Der technologiegestützten Mehrsprachigkeit fehlt ein entscheidendes und unverzichtbares Element – eine strategische Agenda für Forschung und Umsetzung. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, eine Agenda und einen Fahrplan für die vollständige Verwirklichung der digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030 auszuarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den europäischen Organen werden im Rahmen des Projekts alle Interessenträger (u. a. Industrie, Forschung, Innovation, nationale Innovation, nationale und internationale öffentliche Verwaltungen, Verbände) zusammengeführt, ein strukturierter Dialog und öffentliche Konsultationen initiiert, in ganz Europa Brainstorming-Sitzungen und Konferenzen*

*veranstaltet sowie alle derzeit isoliert und fragmentiert betriebenen Initiativen gebündelt, um eine nachhaltige und verzahnte Strategie für Sprachtechnologien in Europa in allen relevanten Branchen und Lebensbereichen zu entwickeln: Handel, Bildung, Gesundheit, Tourismus, Kultur, Governance usw. Dazu gehört auch eine Untersuchung der Auswirkungen von KI-Technologien auf die Sprachlandschaft in Europa, einschließlich der ständig zunehmenden Abwanderung junger Talente in andere Kontinente.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Der technologiegestützten Mehrsprachigkeit fehlt ein entscheidendes und unverzichtbares Element – eine strategische Agenda für Forschung und Umsetzung. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, eine Agenda und einen Fahrplan für die vollständige Verwirklichung der digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030 auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Projekts werden alle derzeit isoliert und fragmentiert betriebenen Initiativen gebündelt, um eine nachhaltige und verzahnte Strategie für Sprachtechnologien in Europa in allen relevanten Branchen und Lebensbereichen zu entwickeln.

-----

**Abänderungsentwurf 829**

=== S&D//7319 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 14**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 14	3.0.PPPA					4 000 000	2 000 000	4 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt							4 000 000	2 000 000	4 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Ein europäischer öffentlicher Raum: ein neues Online-Medien-Angebot für junge Europäer.*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Bei diesem Projekt geht es darum, die Defizite bei der Vermittlung Europas an die jüngeren Generationen von Europäern zu beheben, die darauf zurückzuführen sind, dass es keine wirklich länderübergreifende Medienöffentlichkeit gibt, dass die klassischen Medien heutzutage weniger junge Europäer anziehen als das Internet und dass die nationalen Medien nicht positiv bzw. einheitlich über gesamteuropäische Themen informieren. Daher zielt das Projekt darauf ab, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das den Kern der europäischen Identität bildet und sich in einer gemeinsamen Kultur, einer ähnlichen Lebensweise und gemeinsamen Werten widerspiegelt, besser darzustellen.*

*Die jüngeren Generationen von Europäern konsumieren Informationen und Unterhaltungsangebote vor allem online über neue Quellen wie Social-Media-Plattformen und Plattformen zum Austausch von*



*Inhalten. Aus diesem Grund muss Europa auf den neuesten Kenntnisstand darüber gebracht werden, wo junge Europäerinnen und Europäer ihre Informationen beziehen: Im Internet. Um mittels relevanter Themen in einen Dialog über Europa einzutreten, um jüngere Unionsbürger (wieder) für europäische Ideen und Werte zu begeistern und um die Teilhabe wahrhaft europäischer Bürger durch aktuelle und künftige Informations- und Dialogplattformen zu stärken, wird mit dem Pilotprojekt ein grundlegend neuer Ansatz der Bereitstellung von Nachrichten und Informationen für junge Menschen verfolgt werden.*

*Das Pilotprojekt stützt sich auf neue Konzepte des redaktionellen Denkens, auf eine neue plattformübergreifende Strategie und auf eine hochinnovative und flexible technische Infrastruktur, die eine schnelle Anpassung, Übersetzung und Umwandlung von Inhalten in vielen Sprachen und Formaten in ganz Europa ermöglicht. So entsteht ein konsequent innovatives, digitales Produkt, das sich bewusst von den traditionellen Medien abhebt.*

*Das Projekt zielt auf Europäer im Alter von 18 bis 34 Jahren ab, eine Lebensphase, in der viele junge Menschen ihre politischen Ansichten entwickeln und die Grundsteine für ihr berufliches und privates Leben legen. Der Schwerpunkt liegt auf informativen, zum Nachdenken anregenden, unterhaltsamen und emotionalen Inhalten. Alle Inhalte werden in einem bestimmten Internetdienst gebündelt. Darüber hinaus werden sie über diverse soziale Medien sowie über andere Online-Gateways zugänglich gemacht, über die sich die Zielgruppe erreichen lässt.*

*Die Inhalte werden Themen umfassen, die für junge Europäer in der EU von aktuellem Interesse sind, und in einen Kontext gestellt, um sie für die Zielgruppe ansprechend zu gestalten. Die europäische Perspektive entsteht, indem regionale Erfahrungen und Standpunkte zu Themen von europaweiter Bedeutung miteinander verglichen und einander gegenübergestellt werden. Junge Europäerinnen und Europäer haben ein Interesse an Themen wie Arbeit, Bildung, Gleichstellung, Liebe, Kultur und Musik. Dennoch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Ziel ist es, relevante Themen von europaweiter Bedeutung in anzusprechen und zugleich ein Forum für lokale Perspektiven zu schaffen, das es jungen Nutzern ermöglicht, sich mit den Inhalten wahrhaftig zu identifizieren.*

*Kontroverse Meinungen werden die Debatte befeuern. In politischen Fragen erleichtert eine persönliche Herangehensweise das Verständnis für die Auswirkungen institutioneller Entscheidungen. In diesem Zusammenhang werden neben Akteuren aus der Politik auch namhafte Influencer und lokale Persönlichkeiten aus sozialen Netzwerken zu Wort kommen, um die Kluft zwischen europäischen Angelegenheiten und dem Alltag der Nutzer zu überbrücken.*

*Dieses ehrgeizige gesamteuropäische und mehrsprachige Projekt wird offline und online eine offene, echte, tiefgreifende und konstruktive Debatte über das gegenwärtige und zukünftige Leben junger Europäer in Europa einleiten. Dabei werden innovative Formate auf digitalen Plattformen genutzt, um ein stärkeres Bewusstsein für europäische Visionen und Realitäten zu schaffen, die Europäer dazu zu ermutigen, sich stärker für europäische Werte und Ideen einzusetzen, und so zu einer aktiveren Zivilgesellschaft beizutragen.*

*Die Durchführung des Projekts wird auf einer starken Partnerschaft unabhängiger und innovativer Medien in ganz Europa, einschließlich der Start-up-Branche und des Kreativsektors, aufbauen. Das Projekt wird auch von umfangreichen Investitionen in Forschung und Innovation profitieren, z. B. in die maschinelle Übersetzung im Medienbereich.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Mit dem Projekt werden die Ziele der neuen EU-Jugendstrategie und der neuen europäischen Agenda für Kultur unterstützt: die EU den jungen Menschen näherzubringen; Fragen zu behandeln, die für sie von Belang sind; sie ermutigen, aktive Bürger zu werden; sie über Grenzen hinweg zu verbinden; den sozialen Zusammenhalt durch Kultur und Kreativität zu fördern; Innovation, Beschäftigung und Wachstum im lokalen und regionalen IT- und Kreativsektor zu fördern. Darüber hinaus steht sie im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“.

-----  
**Abänderungsentwurf 168**

==== CULT/5924 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 15**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 15	3.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt – Unterstützung unabhängiger traditioneller Medien beim Übergang zu digitalen Plattformen*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Durch die rasche Entwicklung neuer Informationstechnologien sind die traditionellen unabhängigen Medien mit großen Herausforderungen konfrontiert. Der Übergang zu den digitalen Medien hat sich sowohl auf den Inhalt der traditionellen Medien ausgewirkt, als auch zu einem Rückgang ihrer Konsumenten geführt. Auch die Werbebranche setzt vor allem auf das Internet, wovon vor allem US-amerikanische IKT-Unternehmen wie Google und Facebook profitieren.*

*Dies hat sich auf die Medienvielfalt sowie auf die Vielfalt und Qualität der Inhalte ausgewirkt. Dadurch dass die US-Technologieunternehmen in ihrer Rolle als Mediendistributoren immer mehr an Macht gewinnen, wird die Förderung der sprachlichen Vielfalt im digitalen Raum beeinträchtigt. Die jüngeren Generationen nutzen digitale Medien entweder als ihre einzige oder wichtigste Informationsquelle. Das Überleben der echten unabhängigen lokalen Medien, insbesondere der Printmedien, ist besonders gefährdet, weil zu wenig Werbeeinnahmen erzielt werden.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Zur Anpassung an die neuen Herausforderungen und Chancen, die das digitale Zeitalter bietet, benötigen die traditionellen Medien Unterstützung in Bezug auf

– IKT-Lösungen für die Entwicklung digitaler Plattformen als Erweiterung ihrer bestehenden Formate,

- die Schaffung hochwertiger digitaler Medieninhalte, insbesondere für jüngere Menschen, einschließlich Koproduktionen verschiedener Medienorganisationen und von Mitgliedstaaten;
- Publikumsbindung und Tools zur Einbeziehung des Publikums in die Entwicklung von Inhalten.

-----

## Abänderungsentwurf 840

=== S&D//7330 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 05 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 16	3.0.PPPA					500 000	500 000	500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	500 000	500 000	500 000

### Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme — Von der Basis ausgehende politische Entwicklung für Kultur und Wohlbefinden in der EU*

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*2018 nahm die EU die neue europäische Agenda für Kultur an, in der sie den Anwendungsbereich der europäischen Agenda für Kultur in einer globalisierten Welt (2007) erweiterte. In der neuen Agenda wird bekräftigt, dass die Kultur- und Kreativbranche die europäische Identität stärkt, das Potenzial besitzt, Leben zu verbessern, Gemeinschaften wandelt, Arbeitsplätze und Wachstum schafft und Ausstrahlungseffekte in anderen Branchen bewirkt. Konkreter formuliert besteht eines der drei strategischen Ziele der neuen Agenda darin, das Potenzial von Kultur und kultureller Vielfalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Wohlbefinden auszuschöpfen, indem kulturelle Teilhabe, die Mobilität von Kunstschaffenden und der Schutz des Erbes gefördert werden.*

*Das Dokument fordert die Erforschung von kulturellem Cross-over zur Bewertung der Auswirkungen in verschiedenen Bereichen wie etwa Gesundheit und Wohlbefinden.*

*Der Zugang zu Kultur und Teilhabe am kulturellen Leben fördert die Handlungsfähigkeit des Einzelnen, das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Wege des Austauschs mit anderen Menschen und im Wege der Bürgerbeteiligung. Ein sich aufgrund von Digitalisierung wandelndes Nutzerverhalten, Alterung und kulturell unterschiedliche Gesellschaften erfordern ein besseres Verständnis der verschiedenen Zielgruppen. Es bedarf einer ausgeprägteren Orientierung hin zu den Interessen und Bedürfnissen konkreter Gruppen wie etwa junger Menschen, älterer Menschen, von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die in Armut leben oder materiell unterversorgt sind. Digitale Technologien sind ein Gewinn für die Weiterentwicklung der Zielgruppen und für innovative Formen der Teilhabe. Die übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bereichen wie etwa Bildung, sozialer Schutz, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Technologie sowie regionale und urbane Entwicklung zeitigt bedeutende Auswirkungen auf Zusammenhalt und Wohlbefinden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Rolle von Kultur vor Ort, auf die Qualität der Architektur und des Wohnumfelds und auf von Kultur ausgehende soziale Innovationen gerichtet werden, die zur Entwicklung von Städten und Regionen in der gesamten EU beitragen.*

*Angestrebte Ergebnisse: Der Austausch über Erfahrungen und Erfolgsgeschichten wird zur Ermittlung bewährter Verfahren beitragen. Es könnten Synergien mit den Strukturfonds, mit der EU-Städteagenda*

und ihrer neuen Partnerschaft für Kultur und Kulturerbe sowie mit der UN-Agenda 2030 und dem OECD-Projekt für von der Kultur ausgehende regionale Produktivität und von der Kultur ausgehendes Wohlbefinden hergestellt werden.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt soll Folgendes unterstützt werden:

1. *Forschung zu Kultur und Wohlbefinden*

2. *bereichsübergreifende und transeuropäische Zusammenarbeit, bei der Wissen, Pilotprojekte und strategische Leitlinien zur Verbesserung des Wohlbefindens durch Kultur hervorgebracht werden: die europäische Denkfabrik für Kultur und Wohlbefinden*

3. *experimentelle Arbeit vor Ort in Pilotstädten in ganz Europa zu Methoden, Aktionen und Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens von Einzelpersonen und Gemeinschaften (Qualität des bebauten Umfelds, Qualität der Räume für soziale Interaktion, Qualität der Dienste für konkrete Gruppen wie Schüler, Kinder, ältere Menschen, Gruppen mit besonderen Bedürfnissen usw.)*

4. *Ausarbeitung von Maßnahmen und strategischen Leitlinien für Städte, Einrichtungen und Kulturschaffende zur effektiven Nutzung von Kultur zugunsten des Wohlbefindens*

5. *Austausch von Wissen, Sensibilisierung und Ausbau der Kapazitäten wichtiger Akteure zur Nutzung von Kultur zugunsten des Wohlbefindens – Workshops vor Ort in Städten in Europa und ein groß angelegtes Forum für Kultur und Wohlbefinden*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Der Zugang zu Kultur und Teilhabe am kulturellen Leben fördert die Handlungsfähigkeit des Einzelnen, das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Wege des Austauschs mit anderen Menschen und im Wege der Bürgerbeteiligung. Ein sich aufgrund von Digitalisierung wandelndes Nutzerverhalten, Alterung und kulturell unterschiedliche Gesellschaften erfordern ein besseres Verständnis der verschiedenen Zielgruppen. Eine ausgeprägtere Orientierung hin zu den Interessen und Bedürfnissen konkreter Gruppen wie etwa junger Menschen, älterer Menschen, von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die in Armut leben oder materiell unterversorgt sind.

=====

**Abänderungsentwurf 845**

=== S&D//7335 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 18**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 18	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Entwicklung einer strategischen Agenda für Forschung, Innovation und Umsetzung sowie*

## *Fahrplan für die Verwirklichung der vollständigen digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030*

### **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

#### *Erläuterungen*

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Die EU verfügt über 24 Amtssprachen. Darüber hinaus gibt es inoffizielle Regionalsprachen sowie Minderheitensprachen, Sprachen von Zuwanderern und Sprachen wichtiger Handelspartner. In mehreren Studien wurde ein erhebliches Ungleichgewicht im Hinblick auf digitale Sprachtechnologien festgestellt. Nur sehr wenige Sprachen, wie Englisch, Französisch und Spanisch, werden technologisch gut unterstützt, während mehr als 20 Sprachen vom digitalen Aussterben bedroht sind. Die jüngste Studie zur Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter („Language equality in the digital age“), die von der STOA-Lenkungsgruppe des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wurde, enthält 11 allgemeine Empfehlungen, wie dieser wachsenden Herausforderung begegnet werden kann. Daran schloss sich die ebenfalls „Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter“ betitelte Entschließung des Parlaments mit der Verfahrensnummer P8\_TA-PROV(2018)0332 (ein gemeinsamer Bericht der Ausschüsse CULT und ITRE) an, die im Plenum mit 592 Ja-Stimmen angenommen wurde. In der Entschließung werden 45 allgemeine Empfehlungen formuliert, von denen einige der STOA-Studie folgen.*

*Der technologiegestützten Mehrsprachigkeit fehlt ein entscheidendes und unverzichtbares Element – eine strategische Agenda für Forschung und Umsetzung. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, eine Agenda und einen Fahrplan für die vollständige Verwirklichung der digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030 auszuarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den europäischen Organen werden im Rahmen des Projekts alle Interessenträger (u. a. Industrie, Forschung, Innovation, nationale Innovation, nationale und internationale öffentliche Verwaltungen, Verbände) zusammengeführt, ein strukturierter Dialog und öffentliche Konsultationen initiiert, in ganz Europa Brainstorming-Sitzungen und Konferenzen veranstaltet sowie alle derzeit isoliert und fragmentiert betriebenen Initiativen gebündelt, um eine nachhaltige und verzahnte Strategie für Sprachtechnologien in Europa in allen relevanten Branchen und Lebensbereichen zu entwickeln: Handel, Bildung, Gesundheit, Tourismus, Kultur, Governance usw. Dazu gehört auch eine Untersuchung der Auswirkungen von KI-Technologien auf die Sprachlandschaft in Europa, einschließlich der ständig zunehmenden Abwanderung junger Talente in andere Kontinente.*

### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### **BEGRÜNDUNG:**

Der technologiegestützten Mehrsprachigkeit fehlt ein entscheidendes und unverzichtbares Element – eine strategische Agenda für Forschung und Umsetzung. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, eine Agenda und einen Fahrplan für die vollständige Verwirklichung der digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030 auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Projekts werden alle derzeit isoliert und fragmentiert betriebenen Initiativen gebündelt, um eine nachhaltige und verzahnte Strategie für Sprachtechnologien in Europa in allen relevanten Branchen und Lebensbereichen zu entwickeln.

=====

**Abänderungsentwurf 825**

=== S&D//7315 ===

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 09 05 77 20**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 77 20	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Unterstützung des investigativen Journalismus und der Medienfreiheit in der EU*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit dem Pilotprojekt werden zwei Ziele verfolgt:*

- finanzielle Unterstützung des investigativen Journalismus,*
- direkte Unterstützung des investigativen Journalismus und Schutz der gefährdeten Journalisten.*

*1) Im Rahmen des ersten Ziels dieses Pilotprojekts soll ein dauerhafter und spezieller Fonds für die Unterstützung unabhängiger Investigativjournalisten eingerichtet werden. Ziel ist es, Finanzmittel bereitzustellen, um Journalisten bei der Bewältigung möglicher Gerichtsverfahren und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu unterstützen und ihre finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen.*

*Damit mit hochwertigem investigativem Journalismus weiterhin Missstände in der gesamten Union und darüber hinaus aufgedeckt werden können, müssen geeignete Instrumente und Ressourcen bereitgestellt werden. Deshalb ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung dieser Art von Projekten von größter Bedeutung, und die unmittelbaren Nutznießer sind die EU-Bürger. Es soll ein spezielles EU-Finanzierungsinstrument geschaffen werden, das juristischen Personen (berufsständischen Organisationen und Berufsverbänden, Konsortien, Herausgebern, Verlagen) zugute kommt, wobei Einzelpersonen wie Freiberufler nicht daran gehindert werden, Finanzhilfen zu beantragen (sofern sie angemessene Kriterien erfüllen, die im Rahmen des Projekts zu untersuchen sind). Dieses Finanzierungsinstrument sollte von einer unabhängigen zwischengeschalteten Einrichtung verwaltet werden (keine nationalen Verbindungen). Die Anträge auf Finanzierung sollten von einem gemeinsamen Team aus Vertretern der Kommission, Investigativjournalisten und weiteren einschlägigen Sachverständigen geprüft werden.*

*Beispielsweise könnten die folgenden Projekte gefördert werden:*

- a) Dokumentation und Untersuchung der Verwendung von EU-Mitteln;*
- b) Bereitstellung einer Übersicht über Akteure der organisierten Kriminalität in einem EU-Land bzw. mehreren EU-Ländern (förderfähig können u. a. Ausgaben für Schulungen und Werkzeuge wie Software zur Zusammenstellung von Daten von öffentlichem Interesse oder Beiträgen von Sachverständigen sowie sonstige Ausgaben sein, mit denen zum Ausbau der Ermittlungskapazitäten beigetragen wird);*
- c) Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung kostspieliger Unterlagen, die zur Unterstützung von Untersuchungen benötigt werden (in Rumänien kostet die vollständige Freigabe der Katasterunterlagen bis zu 800 EUR – 20 EUR je Blatt; im Vereinigten Königreich liegen die Kosten bei bis zu 9 GBP je Blatt und in Malta bei 5 EUR je Blatt);*
- d) Abonnements für Softwareprogramme, mit denen Daten und Datenbanken in Beziehung gesetzt werden können (die Kosten können sich auf bis zu 10 000 EUR belaufen);*

e) *investigative Projekte im Zusammenhang mit dem Fernsehen (In einigen Ländern Mittel- und Osteuropas ist die Freiheit der Fernsehmedien ständig bedroht, da die meisten Fernsehsender Eigentum von Medienoligarchen sind und/oder unter ihrem Einfluss stehen. Organisationen wie das Centre for Media Transparency haben einschlägige Studien dazu veröffentlicht.);*

f) *Gerichtskosten im Zusammenhang mit einer früheren oder laufenden Untersuchung, wenn ein eindeutiger Zusammenhang mit der Untersuchung bzw. der Arbeit festgestellt wird (In diesem konkreten Fall wäre es möglich, dass der Fonds nur für die Zahlung einer Kautions- und/oder von Rechtskosten, nicht aber von Kosten im Zusammenhang mit einer in einem Gerichtsurteil angeordneten finanziellen Entschädigung verwendet werden kann).*

2) *Das zweite Ziel dieses Pilotprojekts besteht darin, einen europaweiten Mechanismus zur raschen Reaktion einzurichten, mit dem Investigativjournalisten unmittelbar unterstützt werden, um die Presse- und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern zu stärken. Zweck dieses Mechanismus wird es sein, Verstöße gegen die Pressefreiheit sichtbar zu machen und ihnen ausgesetzte Journalisten zu schützen. Alle Akteure, die benötigt werden, um gegen Bedrohungen für die Presse- und Medienfreiheit vorzugehen, werden einbezogen. Der Mechanismus wird flexibel genug sein, um an die sich rasch wandelnden Bedürfnisse angepasst werden zu können. Zu den Tätigkeiten gehören Interessenvertretung, Informationsbesuche und Beobachtung zur Information der europäischen Öffentlichkeit und deren Sensibilisierung. Der Mechanismus wird bedrohte Journalisten unmittelbar unterstützen, und zwar in direkter Zusammenarbeit mit europäischen, regionalen und lokalen Akteuren im Bereich der Medienfreiheit. Dazu gehört auch direkte Beratung und rechtliche Unterstützung sowie die Bereitstellung von Unterkünften und Unterstützung, damit die Journalisten ihren Beruf weiterhin ausüben können. In die betroffenen Länder werden Vertreter entsandt, und mit der Interessenvertretung wird die Bekämpfung der Straflosigkeit unterstützt. Durch die Überwachung werden der Öffentlichkeit und den europäischen Behörden verlässliche und umfassende Informationen bereitgestellt. Des Weiteren ermöglicht sie eine allgemeine Sensibilisierung und die Auslösung von Frühwarnungen. Die Instrumente werden je nach Bedarf im Einzelfall angepasst. Dieses Instrumentarium wird Verstöße verhindern und die Presse- und Medienfreiheit verbessern.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (Abl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Bei Investigativjournalisten handelt es sich um besonders schutzbedürftige Fachkräfte mit sehr begrenzten Ressourcen. Allein in den letzten sechs Monaten wurden in der EU zwei Investigativjournalisten getötet. Ihre Arbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung von grenzüberschreitender Geldwäsche und von Korruption in massivem Ausmaß. LuxLeaks, Panama Papers, Paradise Papers sowie der aserbaidische oder der russische Waschsalon sind Beispiele für sinnvolle Untersuchungen. Damit die Tätigkeiten von Investigativjournalisten aufrechterhalten werden können, benötigen sie Schutz sowie direkte und finanzielle Unterstützung.

-----

## **Abänderungsentwurf 183**

=== CULT/5961 ===

von Ausschuss für Kultur und Bildung

-----

BAND III — KOMMISSION

**Posten 15 04 77 17 — Vorbereitende Maßnahme — Europäische Kulturhäuser**

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 17	3.0.PPPA	p.m.	187 500	p.m.	187 500	750 000	562 500	750 000	750 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	187 500	p.m.	187 500	750 000	562 500	750 000	750 000

**BEGRÜNDUNG:**

Derzeit wird lebhaft darüber diskutiert, inwieweit die Europäischen Kulturhäuser, die als Instrumente für die verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Bereich der kulturellen Außenbeziehungen dienen sollen, eines der Elemente der internationalen Kulturbeziehungen der EU sein können.

Nach wie vor sind jedoch die Aufgaben, Funktionen und spezifischen Ziele dieser Einrichtungen ebenso unklar wie ihr Potenzial im Hinblick auf größere Öffentlichkeitswirkung der EU in den Partnerländern und die Erzielung von Größenvorteilen in den EU-Mitgliedstaaten.

**Abänderungsentwurf 185**

==== CULT/5963 ====

von Ausschuss für Kultur und Bildung

BAND III — KOMMISSION

**Posten 15 04 77 20 — Pilotprojekt - Projekt zur digitalen Erfassung jüdischer Kulturgüter**

**Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 20	3.0.PPPA	p.m.	122 500	p.m.	122 500	490 000	367 500	490 000	490 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	122 500	p.m.	122 500	490 000	367 500	490 000	490 000

**BEGRÜNDUNG:**

Im Rahmen des Projekts soll geprüft werden, inwiefern sich mit entsprechendem Archivmaterial eine umfassende objektbezogene Datenbank mit Informationen über von den Nazis erbeutete Kulturgüter aus jüdischem Besitz aufbauen lässt. Es ist unstrittig, dass das Schicksal erbeuteter Kunstwerke besser verstanden werden muss, die Umstände und kulturellen Auswirkungen des Raubs von Kunstwerken in ganz Europa. Im Rahmen des Projekts werden Opfer, Museen und der Kunstmarkt mithilfe einer Datenbank unterstützt, die letztlich einen EU-weiten Überblick über erbeutete Kunstwerke bieten, die Recherche erleichtern und zum Schutz des europäischen Kulturerbes beitragen kann.

**Abänderungsentwurf 252**

==== AFCO/6426 ====

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 16 03 77 77**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 03 77 77	3.0.PPPA					1 000 000	750 000	1 000 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	750 000	1 000 000	750 000



## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Agora der Bürger*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die Agora soll als ständiges Forum für die Bürger dienen, in dem sie europäische Themen und Ideen diskutieren können, mit denen ein besseres und sogar ein gemeinsames Verständnis der aktuellen Probleme, Fragen und Lösungen auf europäischer Ebene erzielt werden kann. Die Agora wäre ein Forum, das die Bürger buchstäblich der EU näherbringen kann, da das Forum viermal jährlich vom Europäischen Parlament veranstaltet und in seinen Räumlichkeiten in Brüssel stattfinden würde. Bei den Teilnehmern würde es sich um EU-Bürger handeln, die nicht unbedingt Vertreter der Zivilgesellschaft sind und die im Wege einer fairen Quotenregelung aus den Mitgliedstaaten ausgewählt werden.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Projekt soll in Anbetracht der aktuellen Debattenreihe über die Zukunft Europas und mit Blick auf Artikel 11 EUV eine Institution – die Agora der Bürger – wiederbelebt werden.

=====

## Abänderungsentwurf 142

=== FEMM/6205 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

-----

BAND III — KOMMISSION

## Hinzufügen: 17 03 77 30

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 30	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

## Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme – Beobachtungsstelle für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Hauptziel der Europäischen Beobachtungsstelle für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern besteht darin, die Achtung der Rechte der Frauen während der Schwangerschaft und der Geburt sowie der Rechte der Kinder zu fördern.*

*Die Beobachtungsstelle wird eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Einhaltung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung durch die Mitgliedstaaten spielen.*

*Die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern wird durch mehrere, miteinander in*

*Zusammenhang stehende und integrierte Faktoren beeinflusst. Die Beobachtungsstelle ist daher in verschiedenen Bereichen tätig, wie z. B. im Bereich der prä- und postnatalen sowie intrapartalen Versorgung (einschließlich der Überwachung von Gewalt in der Geburtshilfe), Neugeborenenpflege, Ernährung von Kindern und Jugendlichen, Impfung, körperlichen Betätigung und Nutzung von Bildschirmen in der Kindheit.*

*Die Europäische Beobachtungsstelle für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unterstützt und fördert nicht nur die nachweisgestützte Politikgestaltung im Bereich der Gesundheit durch eine gründliche und umfassende Analyse des Funktionierens der Gesundheitssysteme, Gesetze und Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sondern auch die Übereinstimmung der Praktiken und Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation – insbesondere in Bezug auf die prä-, peri- und postnatale Versorgung, die Ernährung von Kindern und Jugendlichen, die körperliche Betätigung und die sitzende Beschäftigung in der Kindheit.*

*Darüber hinaus wird die Beobachtungsstelle die Forschung in den vorstehend genannten Bereichen fördern; sie wird die öffentliche Aussprache, die Organisation von Gipfeltreffen und den Austausch über bewährte Verfahren zwischen den Rechtsetzungsinstanzen, Forschern und Fachkräften der verschiedenen Mitgliedstaaten unterstützen.*

*Die Beobachtungsstelle arbeitet unmittelbar mit den Rechtsetzungsinstanzen und Sachverständigen zusammen und arbeitet partnerschaftlich mit den Forschungszentren, den Regierungen und den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Organisationen zusammen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die ärmsten Frauen haben lediglich Zugang zu einer äußerst prekären prä- und postnatalen sowie intrapartalen Versorgung, was eine doppelte Diskriminierung und Ungleichheit aufzeigt, bei Frauen und bei Kindern.

Darüber hinaus kann sich die Wahrnehmung, die Perspektive und die Erfahrung der Diskriminierung von Frauen während der Gesundheitsversorgung negativ auf die mütterliche Fürsorge auswirken, was Folgen für die Kinder hat. Diese Folgen können über Generationen anhalten.

Die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder ist von entscheidender Bedeutung, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

-----

**Abänderungsentwurf 1058**

=== GUE//8214 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 03 77 30**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 30	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Zugang zu innovativen Arzneimitteln*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit dem Pilotprojekt wird folgende Zielsetzung verfolgt:*

- 1. Bestandsaufnahme der Lage in den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Zugang zu innovativen Arzneimitteln*
- 2. Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessenträgern durch die Einrichtung multidisziplinärer Gruppen zur Analyse der Lage bzw. des Bedarfs in den einzelnen Mitgliedstaaten*
- 3. Vorlage von Vorschlägen für EU-Leitlinien, um den raschen Zugang von Patienten zu sicheren, innovativen und erschwinglichen Mitteln zu erleichtern, indem die bestehenden Ungleichheiten beim Zugang dazu abgebaut werden*
- 4. Ermittlung der Bereiche, in denen die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung auf europäischer Ebene verbessert werden kann*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Für die Patienten in den einzelnen Mitgliedstaaten ist der Zugang zu bestimmten Behandlungen, insbesondere im Fall innovativer Arzneimittel, sehr unterschiedlich geregelt, was noch dadurch verschärft wird, dass sie in mehreren Mitgliedstaaten nur eingeschränkt erstattet werden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts soll der Sachstand ermittelt werden, und es sollen Vorschläge für Maßnahmen für den Zugang zu Arzneimitteln ausgearbeitet werden. Bei der Ausgestaltung des Projekts muss dem in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2016 zur „Verstärkung der Ausgewogenheit der Arzneimittelsysteme in der EU und ihren Mitgliedstaaten“ enthaltenen Handlungsauftrag Rechnung getragen werden.

=====

## Abänderungsentwurf 1059

=== GUE//8215 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 03 77 30**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 30	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Gesundheitskompetenz für alle*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Es sollte dazu beitragen, den Bürgern Wissen, Einstellungen und Werte zu vermitteln, die es ihnen erleichtern, bewusst Entscheidungen zu treffen und für ihre Gesundheit und ihr körperliches, soziales und geistiges Wohlergehen sowie für die Gesundheit der Menschen in ihrem Umfeld angemessene Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen des Projekts sollten daher Leitlinien und Instrumente zur Unterstützung für die Gesundheitserziehung in unterschiedlichen Kontexten, etwa in der Schule, bei der Arbeit, in örtlichen Vereinen usw., entwickelt und von Bildungseinrichtungen, Berufsverbänden und Wohltätigkeitsorganisationen, die sich um Kinder, Jugendliche und Erwachsene kümmern, angewandt werden.*

*Gleichzeitig sollten Leitlinien entwickelt werden, um die Festlegung von Gesundheitserziehungsmaßnahmen zu unterstützen, und die Anpassung und Einhaltung der Leitlinien der WHO und des Europarates im Bereich der Gesundheitserziehung ermöglicht werden.*

*Des Weiteren sollen mit diesem Pilotprojekt Programme unterstützt werden, die dazu beitragen, Einstellungen und Werte zu fördern, die zu einer gesunden Lebensweise beitragen, Verhaltensweisen schätzen zu lernen, die zu einer gesunden Lebensweise führen, Gesundheitserziehung allen zugänglich zu machen, eine hochwertige Gesundheitserziehung anzubieten.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Gesundheitserziehung sollte gezielt erfolgen und sich auf Strategien stützen, mit denen Einzelpersonen und die Gemeinschaft dabei unterstützt werden, Verhaltensweisen anzunehmen oder ihr Verhalten zu ändern und so ihren Gesundheitszustand zu verbessern. 1984 billigte der Regionalausschuss für Europa der WHO die regionalen Ziele „Gesundheit für alle“, die als Grundlage für die Gesundheitspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten dienen sollen.

-----

## Abänderungsentwurf 995

=== GUE//8116 ===

von Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 03 77 30**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 30	3.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 000 000	500 000	1 000 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt – Primäre Peer-to-Peer-Prävention von Drogenkonsum und sexuell übertragbaren*

## Krankheiten

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*In den letzten Jahren hat sich durch die Diversifizierung des Drogenkonsums (mit steigendem Konsum von Kokain oder synthetischen Produkten) die Komplexität eines Problems erhöht, gegen das die europäischen Länder in der Vergangenheit erfolgreich vorgegangen sind. Diese Komplexität ist auch das Ergebnis zurückgehender Investitionen in Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums, wodurch die Fähigkeit der Institutionen, sich an neue Substanzen und Konsumformen anzupassen, verringert und der Zugang zu diesen Substanzen (z. B. durch Käufe im Internet) erleichtert wurde. Dies führte zu einem erhöhten Konsum und zu einer stärkeren Auswirkung auf die öffentliche Gesundheit, insbesondere bei jungen Menschen.*

*Gleichzeitig ist ein relativer Anstieg der Fälle von sexuell übertragbaren Krankheiten, auch bei jungen Menschen, zu beobachten.*

*Diese Zahlen rechtfertigen höhere Investitionen in Arzneimittel und in die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten mit bewährten Methoden, z. B. der primären Peer-to-Peer-Prävention.*

*Diese Methode ermöglicht eine gezielte und einfühlsame Herangehensweise in einer Sprache, die an die Zielgruppe dieser Maßnahme angepasst ist. Bei jungen Menschen ist dies besonders effektiv und trägt dazu bei, die Komplexität der Behandlung von Themen zu verringern, die im Fall dieses Pilotprojekts sehr persönliche Fragen betreffen, bei denen der generationenbezogene Ansatz zur Erleichterung der Kommunikation beiträgt.*

*Dieses Pilotprojekt wird dazu beitragen, ein Instrumentarium mit wissenschaftlichen Informationen über Drogen und sexuell übertragbare Krankheiten zu entwickeln (unter Koordination des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ) und Fallstudien (zumindest von den Mitgliedstaaten) unter Beteiligung nationaler Stellen, Gemeinden, Schulen und Jugendorganisationen zusammenzustellen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollte es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, nationale Programme zur primären Peer-to-Peer-Prävention von Drogenkonsum und sexuell übertragbaren Krankheiten zu entwickeln.*

### Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### BEGRÜNDUNG:

Der zunehmende Drogenkonsum und die hohe Inzidenz von sexuell übertragbaren Krankheiten – vor allem bei jungen Menschen – aufgrund zurückgehender Investitionen in die öffentliche Gesundheitspolitik, insbesondere in diesen spezifischen Bereichen, erfordern eine aktive Reaktion. Die primäre Prävention durch Peer-to-Peer-Aktionen hat sich bereits als effektiver und effizienter Weg erwiesen, um diese und andere Probleme anzugehen. Daher sollte dieser Ansatz stärker zum Tragen kommen.

-----

### Abänderungsentwurf 107

=== ITRE/5171 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

-----

**Hinzufügen: 17 03 77 30**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 30	3.0.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Entwicklung von künstlicher Intelligenz zur Diagnose und Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Krebserkrankungen bei Kindern umfassen verschiedene seltene Erkrankungen, bei denen es sich im Einzelnen jeweils um lebensbedrohliche Erkrankungen und im Allgemeinen um ein schwerwiegendes Problem der öffentlichen Gesundheit handelt. Mit 35 000 Neuerkrankungen und mehr als 6 000 Todesfällen unter Kindern und Jugendlichen in Europa pro Jahr sind Krebserkrankungen bei Kindern nach wie vor die häufigste krankheitsbedingte Todesursache bei Kindern und Jugendlichen. Zudem gibt es mehr als 300 000 Personen in Europa, die im Kindesalter Krebserkrankungen überlebt haben (bis 2020 dürfte diese Zahl auf fast eine halbe Million ansteigen). Zwei Drittel von ihnen leiden unter den zum Teil schweren langfristigen Nebenwirkungen, die sich auf den Alltag der Betroffenen auswirken.*

*Die wirksame Umsetzung der Technologien des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz birgt möglicherweise Lösungen für viele gesellschaftliche Herausforderungen, wozu auch bessere Diagnose- und Behandlungsmethoden zählen. Integrierte Gesundheitsversorgungs- und Forschungsdatenplattformen, auf denen Informationen über klinische Erscheinungsbilder, diagnostische Untersuchungen (darunter Pathologie, Genomforschung, radiologische Bildgebung), Behandlungsmethoden und klinische Ergebnisse zusammengeführt werden, sind wertvolle Instrumente, die zu frühzeitigen und genauen Diagnosen führen sowie genaue Gliederungen von Patientengruppen nach ihren therapeutischen Bedürfnissen und die Entwicklung neuer therapeutischer Innovationen ermöglichen sollen.*

*Da Krebserkrankungen bei Kindern seltene Erkrankungen darstellen, ist ein auf Zusammenarbeit beruhender Ansatz erforderlich, um die in allen Mitgliedstaaten erfassten Daten – wozu auch bewährte Verfahren und neue Technologien zählen – zusammenzutragen und zu integrieren, damit weiter an gemeinsamen Lösungen gearbeitet wird. Der Einsatz von Big Data für bessere Erkenntnisse über die Entstehung von Krebserkrankungen sowie die Ergebnisse und langfristigen Nebenwirkungen ihrer Behandlung sind derzeit nicht ausreichend entwickelt. Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen sind Instrumente der Zukunft, mit denen komplexe Datensätze bearbeitet und abgestimmte Krebsbehandlungen für alle jungen Menschen in Europa entwickelt werden können.*

*Weitere Fortschritte bei der Diagnose und Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern dürften multinationale, multidisziplinäre und integrierte Gesundheitsversorgungs- und Forschungsdatenplattformen erfordern, die Simulationen von Algorithmen für maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz mit echten Daten ermöglichen, die wiederum bei datengestützten Anwendungen zur Unterstützung von klinischen Entscheidungen genutzt werden können, die den Patienten direkt zugutekommen.*

*Mit dem vorgeschlagenen Projekt sollen Forschungsarbeiten im Bereich der Technologie der künstlichen Intelligenz unterstützt werden, die bei der Diagnose und Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern gezielt eingesetzt werden können.*

*Das Projekt sollte zwei Phasen umfassen:*

*1. Entwicklung multinationaler Ansätze zur Ermöglichung der Erfassung von Daten aus unterschiedlichen Quellen: Aufbauend auf bestehenden multidisziplinären Plattformen bzw. Datensätzen sollen integrierte Gesundheitsversorgungs- und Forschungsdatenplattformen entwickelt werden, auf denen klinische Daten zusammengefasst werden, wozu beispielsweise die klinische Geschichte, relevante diagnostische Untersuchungen (Pathologie, Genomforschung, radiologische Bildgebung), Behandlungsmethoden und klinische Ergebnisse im Bereich der Krebserkrankungen bei Kindern zählen, mit denen alle einschlägigen Interessenträger von der pädiatrischen Onkologie bis hin zu technologischen Entwicklern verknüpft werden.*

*2. Entwicklung von Anwendungen für Technologien der künstlichen Intelligenz, um die Diagnose und Behandlung von Erkrankungen und die Entwicklung wirksamer Behandlungsmethoden zu verbessern: Integrierte Gesundheitsversorgungs- und Forschungsdatenplattformen sollen genutzt werden, um klinisch relevante technologische Anwendungen für maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz zu entwickeln. Bei dem Projekt sollten eine oder mehrere Anwendungen im Mittelpunkt stehen, unter anderem in den Bereichen radiologische Bildgebung, digitale Pathologie, integrierte Genotypisierung und Algorithmen für die Vorhersage von Ergebnissen und für klinische Entscheidungen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Da Krebserkrankungen bei Kindern seltene Erkrankungen darstellen, ist ein auf Zusammenarbeit beruhender Ansatz erforderlich, um die in allen Mitgliedstaaten erfassten Daten – wozu auch bewährte Verfahren und neue Technologien zählen – zusammenzutragen und zu integrieren, damit weiter an gemeinsamen Lösungen gearbeitet wird. Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen sind Instrumente der Zukunft, mit denen komplexe Datensätze bearbeitet und abgestimmte Krebsbehandlungen für alle jungen Menschen in Europa entwickelt werden können. Die Entwicklung von Anwendungen für Technologien der künstlichen Intelligenz soll die Diagnose und Behandlung von Erkrankungen und die Entwicklung wirksamer Behandlungsmethoden verbessern.

=====

**Abänderungsentwurf 143**

==== FEMM/6206 ====

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 03 77 31**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 31	3.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme – Programm „AllactarEU“ (EU-Programm für das Stillen)*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit dem Programm „AllactarEU“ wird den Mitgliedstaaten, die sich beteiligen möchten, dabei geholfen, eine umfassende nationale Politik auf der Grundlage der Globalen Strategie für die Säuglings- und Kleinkinderernährung zu entwickeln und in die nationalen Gesundheitsstrategien- und pläne zu integrieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf sozial benachteiligten Gruppen und Kindern liegt.*

*Das Programm „AllactarEU“ steht im Einklang mit den Prioritäten des Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung (2015–2020) der WHO und zielt besonders darauf ab, in allen Mitgliedstaaten die Stillpraktiken zu verbessern und die Stillraten zu erhöhen (die Stillbeginnrate, das ausschließliche Stillen, die Kontinuität und die Stildauer). Um dies effektiv zu erreichen, bedarf es einer Liste von vielfältigen, korrelierten und integrierten Maßnahmen. In diesem Sinne wird das Programm auf verschiedene Bereiche einwirken:*

#### *1. Statistik*

*i) Festlegung eines nationalen Systems zur Überwachung der Stillraten (basierend auf standardisierten und allgemein anerkannten Definitionen und Methoden) sowie des Alters, des Bildungsstands und des sozioökonomischen Status der Mutter.*

#### *2. Kommunikation für soziale und verhaltensbedingte Veränderungen*

*i) Unterstützung der Entwicklung nationaler Kampagnen zur Förderung des Stillens, die sich sowohl in den Medien als auch in sozialen Netzwerken an die breite Öffentlichkeit richten;*

*ii) enge Zusammenarbeit mit den Medien zur Förderung und Unterstützung des Stillens, wobei sichergestellt werden soll, dass es als normal und wünschenswert dargestellt und betrachtet wird;*

*iii) Unterstützung der Produktion von hochwertigem Material zur Verteilung an einschlägige Fachkräfte und Nutzer von Einrichtungen zur Betreuung von Müttern und Kindern;*

*iv) Förderung der öffentlichen Debatte über Säuglings- und Kinderernährung.*

#### *3. Schulung für alle im Gesundheitsbereich Beschäftigten*

*i) Unterstützung der zuständigen Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Förderung oder Überarbeitung der folgenden Punkte, sofern vorhanden:*

*– Mindeststandard für Graduierten- und Postgraduiertenprogramme sowie für Fähigkeiten im Bereich des Stillens und des Stillmanagements für einschlägige Angehörige der Gesundheitsberufe, einschließlich Apotheker;*

*– Schulungsunterlagen und -materialien, die den neuesten Standards entsprechen;*

*– Verwendung von Schulungsmaterialien im Rahmen der laufenden interdisziplinären Schulung auf der Grundlage der Empfehlungen von der WHO/dem UNICEF und unabhängig von den Interessen der Hersteller und Vertreiber, insbesondere derjenigen, die Muttermilchersatzprodukte erzeugen bzw. verarbeiten.*

#### *4. Forschung*

*i) Förderung und Unterstützung der Stillforschung auf der Grundlage einer vereinbarten Agenda und vereinbarter Prioritäten, wobei anerkannte Definitionen des Stillens frei von wettbewerbsorientierten oder kommerziellen Interessen verwendet werden;*

*ii) Unterstützung und Gewährleistung eines intensiven Austauschs über wissenschaftliche Kenntnisse zwischen Forschungszentren in den Mitgliedstaaten;*

*iii) Förderung des Austauschs über bewährte Verfahren zwischen den zuständigen Gesundheitsbehörden und -einrichtungen der Mitgliedstaaten.*

### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

**Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012**



*des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Mehr als zehn Jahre nach der Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz, zur Förderung und zur Unterstützung des Stillens in Europa und der Erklärung von Innocenti von 2005 sind die Programme und Maßnahmen, mit denen die besten Ernährungspraktiken sowie der bestmögliche Start ins Leben für Kinder in allen Mitgliedstaaten der EU gewährleistet und gefördert werden, nach wie vor unzureichend. Konzertierte und koordinierte Maßnahmen sind der effektivste Weg, um dies zu erreichen. Aus diesem Grund ist das Programm „AllactarEU“ nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig.

-----

**Abänderungsentwurf 849**

=== S&D//7339 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 03 77 31**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 31	3.0.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt							1 500 000	750 000	1 500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Natürliche Zuckerersatzstoffe in Lebensmittelzeugnissen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Die Menge an freien Zuckern, die in Europa konsumiert wird, übersteigt die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Werte. Ein erheblicher Anteil der freien Zucker in unserer Ernährungsweise stammt aus Fertiglebensmitteln wie Süßwaren, Backwaren, Frühstückscerealien und zuckerhaltigen Getränken. Übermäßiger Zuckerkonsum erhöht das Risiko für eine Gewichtszunahme und für ernährungsbedingte nichtübertragbare Erkrankungen und zählt im Hinblick auf die Förderung einer gesunden Ernährungsweise zu den größten Herausforderungen in Europa. Der hohe Gehalt an freien Zuckern bestimmter Fertiglebensmittel und die erheblichen Unterschiede bei der Zusammensetzung – sowohl innerhalb von Produktkategorien als auch zwischen verschiedenen Ländern – zeigen, dass es im Hinblick auf die Senkung des Gehalts an zugesetztem Zucker bei Fertiglebensmitteln erheblichen Handlungsbedarf gibt.*

*Kalorienfreie Süßstoffe können entweder natürlichen oder synthetischen Ursprungs sein. Viele Untersuchungen und Studien belegen jedoch, dass synthetische Süßstoffe noch schädlicher sind als Zucker. Daher könnte der Zucker in Lebensmittelzeugnissen durch kalorienfreie Süßstoffe natürlichen Ursprungs ersetzt werden.*

*Kalorienfreie Süßstoffe natürlichen Ursprungs bieten Süße, fügen Lebensmitteln und Getränken aber keine Ballaststoffe hinzu.*

*Daher müssen sie mit entsprechenden Austauschstoffen kombiniert werden, wozu etwa Polyole und Ballaststofffasern zählen.*

*Die zugesetzten Ballaststoffe enthalten keine Kalorien oder weniger Kalorien als Zucker und haben*

*zudem eine geringere Süßkraft. Sie können eingesetzt werden, um bei gleichem Ballaststoffgehalt Saccharose in Lebensmitteln zu ersetzen. Zugewetzte Ballaststoffe sind in ihrem Einsatz ebenfalls eingeschränkt, da Polyole beispielsweise Nebenwirkungen haben, weswegen für sie bestimmte Höchstwerte gelten, durch die eine vollständige Ersetzung von Zuckern nicht möglich ist.*

*Daher müssen umfangreiche und intensive Forschungsarbeiten durchgeführt werden, um den Zuckergehalt von Lebensmitteln zu senken und gleichzeitig die Ballaststoffe zu ersetzen.*

*Das Projekt sollte zwei Phasen umfassen:*

*1. Erforschung und Entwicklung der besten Verfahren, um den Zuckergehalt von Lebensmitteln zu senken und gleichzeitig die Ballaststoffe zu ersetzen (unterschiedliche Methoden für unterschiedliche Anwendungen), und*

*2. Entwicklung und Erwerb von Ausrüstung, durch die die Erzeugung dieser Lebensmittelerzeugnisse möglich wird.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Der Verzehr von Zucker führt zu verschiedenen Gesundheitsproblemen. Aufgrund der umfassenden Bemühungen um die Sensibilisierung für die Risiken bei der Verwendung von Zucker möchten ihn die Menschen ersetzen, doch auf dem Markt sind nur wenige gesunde Alternativen verfügbar. Das liegt daran, dass es sehr schwierig ist, den Zucker in Lebensmitteln zu ersetzen. Daher müssen umfangreiche und intensive Forschungsarbeiten durchgeführt werden, um den Zuckergehalt von Lebensmitteln zu senken und gleichzeitig die Ballaststoffe zu ersetzen.

-----

**Abänderungsentwurf 144**

==== FEMM/6207 ====

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 17 03 77 32**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 32	3.0.PPPA					1 500 000	500 000	1 500 000	500 000
Reserve									
Insgesamt							1 500 000	500 000	1 500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Schaffung einer europäischen Plattform zur Sensibilisierung für Endometriose*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Endometriose ist eine chronische gynäkologische Erkrankung, die rund 10 % aller Frauen und Mädchen im gebärfähigen Alter betrifft, unabhängig davon, in welchem Land sie leben und welchen sozialen und wirtschaftlichen Gruppen sie angehören. Die Erkrankung ist oft schmerzhaft und kann die Betroffenen stark beeinträchtigen. Zu den Symptomen zählen Schmerzen bei der Periode, chronische*

*Unterleibsschmerzen, Beschwerden bzw. Schmerzen bei Geschlechtsverkehr und Stuhlgang und sogar Unfruchtbarkeit. Endometriose wirkt sich negativ auf alle Bereiche des täglichen Lebens von Frauen aus, unter anderem auf ihr körperliches und emotionales Wohlbefinden, ihre Produktivität bei der Arbeit und ihr soziales Leben. Oft dauert es bis zu zehn Jahre, bis die Krankheit diagnostiziert wird. Da Menstruationsbeschwerden häufig stigmatisiert und die damit zusammenhängenden Schmerzen verharmlost werden, ist Endometriose nicht ausreichend erforscht und wird oft nicht diagnostiziert. Gesundheitsexperten, die Bevölkerung und auch die Frauen selbst sind zudem nicht ausreichend über die Krankheit informiert.*

*Mit diesem Pilotprojekt soll eine europäische Plattform zur Aufklärung über Endometriose geschaffen werden, um die einschlägigen Einrichtungen und Akteure auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene zusammenzubringen, damit sie die genannten Probleme wirksam in Angriff nehmen können.*

*Konkret sollen mit der Plattform unter anderem folgende Ziele verfolgt werden:*

- Durchführung einer koordinierten EU-weiten Kampagne zur Sensibilisierung für Endometriose, die Symptome und Auswirkungen der Erkrankung sowie die Behandlungsmöglichkeiten*
- Förderung von Workshops unter Gesundheitsdienstleistern und den zuständigen repräsentativen Organisationen, um über die Krankheit zu informieren und die Probleme, denen Frauen mit Endometriose gegenüberstehen, anzugehen, etwa späte Diagnosen, geschlechtsspezifische Vorurteile im Gesundheitsbereich, Unfruchtbarkeit, fehlende psychologische Unterstützung und ähnliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität*
- regelmäßiger Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den nationalen Behörden, medizinischen Fachkräften und zivilgesellschaftlichen Organisationen*
- Ausbau des Wissens- und Forschungsstands*
- Vorantreiben von Veränderungen auf nationaler Ebene, damit die erforderlichen Investitionen für die Forschung – u. a. die Ursachenforschung – bereitgestellt werden und der Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie die Regelungen für Krankheitsurlaub verbessert werden*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

In seiner Entschließung 2016/2096(INI) forderte das Europäische Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, „Informations-, Präventions- und Aufklärungskampagnen zu Endometriose zu fördern und Mittel für Schulungen von spezialisierten medizinischen Fachkräften bereitzustellen“. Mit einer europäischen Plattform könnten die EU, die Regierungen der Mitgliedstaaten, einschlägige zivilgesellschaftliche Organisationen auf EU-Ebene und nationaler Ebene sowie medizinische Fachkräfte zusammengebracht werden, um die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, besser über die Erkrankung zu informieren, auf nationaler Ebene Veränderungen voranzutreiben und der Stigmatisierung von Menstruationsbeschwerden ein Ende zu setzen.

=====

## **Abänderungsentwurf 850**

=== S&D//7340 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

## Hinzufügen: 17 03 77 33

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 03 77 33	3.0.PPPA					500 000	350 000	500 000	350 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	350 000	500 000	350 000

### Bezeichnung:

*Pilotprojekt – Nutzung von Galileo und EGNOS zur Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle*

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*20 % der Todesfälle in der Europäischen Union sind auf plötzliche Herzstillstände zurückzuführen. Ihr Anteil könnte wesentlich geringer sein, wenn bei allen Opfern rasch eine Herzdruckmassage und eine Defibrillation durchgeführt würde. Forschungen haben nämlich ergeben, dass die Überlebensrate bei 74 % liegt, wenn spätestens drei Minuten nach dem Herzstillstand eine erste Defibrillation vorgenommen wird. Allerdings erhalten nur weniger als 5 % der Personen, die einen Herzstillstand erleiden, rasch eine Herzdruckmassage und eine Defibrillation.*

*Heutzutage werden immer mehr Informationskampagnen durchgeführt, damit mehr Personen lernen, wie man eine Herz-Lungen-Wiederbelebung vornimmt, und um Einzelpersonen, private Organisationen oder öffentliche Stellen dazu zu bewegen, automatische externe Defibrillatoren anzuschaffen. Allerdings wissen andere Personen und selbst die Notdienste häufig nicht, wo sich die Geräte befinden. In solchen Fällen können Opfer von Herzinfarkten nicht rechtzeitig wiederbelebt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Anwendungen, in denen die Standorte öffentlich zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren verzeichnet werden sollen, entwickelt und gefördert werden.*

*Der Mehrwert der europäischen globalen Satellitennavigationssysteme EGNOS und Galileo für standortbasierte Dienste wurde bereits unter Beweis gestellt. Diese Anwendungen sollten auch genutzt werden, um Leben zu retten, indem sie die Lokalisierung externer automatischer Defibrillatoren ermöglichen.*

*Zudem sollte den Mitarbeitern von Notdiensten ein Verzeichnis aller zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren zur Verfügung gestellt werden, damit sie Anrufern den Standort des nächstgelegenen Defibrillators mitteilen können. Wenn möglich, sollte dieses Verzeichnis den Bürgern auch unmittelbar zugänglich sein.*

*Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:*

*– Manche Defibrillatoren sind nicht rund um die Uhr zugänglich, da sie sich an Orten befinden können, die zu bestimmten Zeiten geschlossen sind (Bürogebäude, Geschäfte, Schulen usw.).*

*– In manchen Fällen, beispielsweise bei großen Gebäuden, können neben der Adresse des Gebäudes noch weitere Angaben erforderlich sein, um den Defibrillator schnell finden zu können. Die Angaben zum Standort sollten daher auch wichtige Informationen wie das Stockwerk umfassen.*

*– Auch Angaben zum ordnungsgemäßen Funktionieren des Defibrillators sind sehr wichtig. Beispielsweise können moderne Defibrillatoren heutzutage ihren Ladezustand angeben.*

*Die Informationen in dem Verzeichnis sollten auf zweierlei Weise zur Verfügung gestellt werden:*

*1. Die automatischen externen Defibrillatoren sollten mit Galileo-Chipsätzen ausgestattet werden, damit ihr exakter Standort ermittelt werden kann.*

*2. Die Informationen über automatische externe Defibrillatoren ohne Chipsätze sollten manuell ergänzt werden.*

*Das Projekt soll den Mehrwert von Galileo beim Retten von Leben unter Beweis stellen. Dank seiner*

*Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Genauigkeit und Verfügbarkeit des Signals würde das europäische globale Satellitennavigationsprogramm dazu beitragen, dass Opfern von Herzinfarkten schneller geholfen wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Überlebensrate der Opfer mit jeder Minute, die vor der Durchführung einer Herzdruckmassage oder einer Defibrillation verstreicht, um 10 % sinkt.*

*Das Pilotprojekt sollte also hauptsächlich auf Folgendes abzielen:*

*Auswertung der optimalen Methode für die Entwicklung, Organisation und Verwaltung eines Verzeichnisses öffentlich zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren unter Nutzung der durch Galileo bereitgestellten Standortinformationen*

*Suche nach einer auf Galileo gestützten Alternative für ein Verzeichnis*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Die Überlebensrate von Personen, die einen plötzlichen Herzstillstand erleiden, steigt nachweislich deutlich an, wenn rasch eine Herz-Lungen-Wiederbelebung und eine Defibrillation durchgeführt werden. Es stehen heutzutage zwar viele automatische externe Defibrillatoren zur Verfügung, und viele Menschen wissen darüber Bescheid, wie Herz-Lungen-Wiederbelebungen durchzuführen sind, doch es fehlt an Informationen darüber, wo sich die Geräte befinden. Daher soll im Rahmen des Pilotprojekts der Mehrwert von Galileo bei der Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle unter Beweis gestellt werden, der sich aus der Erfassung der öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren ergibt.

-----

**Abänderungsentwurf 4006**

=== BUDG/4006 ===

von Adam Jarubas, Jan Olbrycht, Haushaltsausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 18 02 77 03**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 77 03	3.0.PPPA					6 000 000	3 000 000	6 000 000	3 000 000
Reserve									
Insgesamt						6 000 000	3 000 000	6 000 000	3 000 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Von der EU koordinierte Überwachung des Darknet zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Angesichts der beunruhigenden Daten aus unter anderem dem Europäischen Drogenbericht 2019 bedarf es dringend umfassenderer EU-weiter abgestimmter Maßnahmen zur Überwachung des Darknet, um der zunehmenden Bedrohung aufgrund krimineller Aktivitäten (wie Handel und Verkauf von Drogen und anderen illegalen Stoffen, illegaler Waffenhandel oder Menschenschmuggel) zu begegnen. Die kaum zu*

*verfolgende Kommunikation über das Darknet ist zu einem wesentlichen Bestandteil derartiger illegaler Aktivitäten geworden, und zwar vor allem bei der länderübergreifenden Kommunikation. Die wirksame Überwachung dieser Kommunikation stellt die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten immer noch vor große Herausforderungen. Nicht alle Strafverfolgungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten verfügen über geeignete Mittel und eine ausreichende Vorbereitung, um das Darknet systematisch zu überwachen oder gemeinsame Maßnahmen der EU und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet wirksam zu koordinieren. Andererseits wenden manche EU-Mitgliedstaaten bewährte Verfahren an und erzielen damit gute Ergebnisse. Dies ist in der EU jedoch nur vereinzelt der Fall.*

*Im Rahmen des Projekts soll Software und Hardware entwickelt werden, die eine wirksame Überwachung des Darknet auf Unionsebene ermöglichen und die den Strafverfolgungsbehörden der EU und der EU-Mitgliedstaaten zusammen mit einer entsprechenden Schulung für ihre Nutzung, die Koordinierung und den Kapazitätsaufbau für wirksame gemeinsame Maßnahmen der EU zur Überwachung des Darknet zur Verfügung gestellt werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (Abl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Aus dem Europäischen Drogenbericht 2019 und anderen Quellen geht hervor, dass zur Unterstützung der Strafverfolgung illegale Aktivitäten im Darknet (z. B. Drogenhandel, Waffenhandel, Menschenhandel, Cyberkriminalität, sexueller Missbrauch von Kindern) auf Unionsebene koordiniert überwacht werden müssen. Dies gilt nicht nur für das englischsprachige Netzwerk zur Anonymisierung Tor, sondern auch für sekundäre Plattformen (Freenet, I2P) in verschiedenen Sprachen und Alphabeten, verschlüsselte Anwendungen (Telegram, Signal) und geschlossene Gruppen in den sozialen Medien. Grundlage dafür bildet die bereits durchgeführte Arbeit von unter anderem Europol, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, der Gemeinsamen Forschungsstelle, dem EU-Politikzyklus, der ISF-Polizei, Horizont 2020 und dem Programm „Justiz“.

-----

**Abänderungsentwurf 253**

=== AFCO/6427 ===

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

-----

**BAND III — KOMMISSION**

**Hinzufügen: 18 04 01 77**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 04 01 77	3.0.PPPA					1 234 347	756 899	1 234 347	756 899
Reserve									
Insgesamt							1 234 347	756 899	1 234 347

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Jahrestag der Schuman-Erklärung*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Mit diesem Pilotprojekt wird vorgeschlagen, den 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung zu begehen und dieses Datum für Fortschritte hin zu einer immer engeren Union zu nutzen. Um das Wochenende vom 9. Mai 2020 könnten mehrere Veranstaltungen stattfinden, in die insbesondere Vertreter von Bürgerorganisationen und Netzwerken eingebunden werden, die vor Kurzem an den Bürgerdialogen, den Bürgerkonferenzen und ähnlichen Kampagnen der Organe und der Zivilgesellschaft teilgenommen haben:*

- a) ein geschichtliches Seminar zur Schuman-Erklärung*
- b) eine politische Debatte über ihre Aktualität und die Erkenntnisse für die Zukunft*
- c) ein Bürgerkongress*
- d) eine gesonderte Tagung des Europäischen Parlaments*
- e) eine gesonderte Zusammenkunft des Europäischen Rates*
- f) eine interinstitutionelle Erklärung mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung einer politischen Union.*

### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### **BEGRÜNDUNG:**

Der 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung sollte nicht nur ein Gedenktag, sondern auch eine Gelegenheit dafür sein, Politik zu gestalten und Kräfte aus der Gesellschaft und den EU-Organen zu versammeln, um die Vision einer politischen Union, die in dieser Erklärung verankert war, Wirklichkeit werden zu lassen.

=====

### **Abänderungsentwurf 444**

=== LIBE/5805 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 18 07 77**

### **Bezeichnung:**

*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*

### **BEGRÜNDUNG:**

Mit diesem Projekt soll auf die zunehmende Verbreitung von Hassreden in der EU reagiert werden. Ziel des Projekts ist es, dieses Phänomen zu verstehen und Gegenmaßnahmen zu treffen. Die Auslegung von Hassreden wird durch das geltende EU-Recht (Rahmenbeschluss 2008/913/JHA) und die Empfehlungen des Europarats eingeschränkt. Um dem Phänomen wirksam entgegenzusteuern, müssen Kinder, Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und anderen Gruppen aufgeklärt werden, um ein Fehlverhalten entsprechend einzustufen und um eine rasche soziale Ächtung dieses Fehlverhaltens zu begünstigen.

=====

### **Abänderungsentwurf 444**

=== LIBE/5805 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

**Hinzufügen: 18 07 77 01**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 07 77 01	3.0.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	250 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Ein europäisches Handbuch zur Bekämpfung von Hassreden*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im Rahmen des vorgeschlagenen Pilotprojekts soll ein europäisches Handbuch erarbeitet werden, das sich mit dem Thema Hassreden befasst. Allgemein geht es darum, Hassreden, Trollen im Internet und Phänomene wie das „Pathostreaming“ oder das besonders gefährliche „Social Engineering“, das eine absichtliche Manipulation der Gesellschaft beinhaltet, als Konzepte zu definieren. Das Handbuch sollte ein Nachschlagewerk zu den nationalen Rechtsvorschriften sämtlicher Mitgliedstaaten werden, die den Schutz vor den genannten Phänomenen sicherstellen sollen und die rechtlichen Folgen aufführen, die den Tätern drohen.*

*Die Projektdurchführung sieht die Planung von Sitzungen mit Experten aus der gesamten Europäischen Union sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen vor.*

*Das Projekt würde aus drei wesentlichen Elementen bestehen:*

*1) Semantik: Derzeit ist weder in europäischen noch nationalen Rechtsvorschriften eine genaue Definition von Hassreden enthalten. Daher muss eine eingehende Untersuchung durchgeführt werden, um die Problematik zu ergründen und wesentliche Merkmale zu ermitteln. Dahinter steht die Idee, die Festlegung einer Definition auf europäischer Ebene zu fördern. Idealerweise würde diese Definition dann in allen Mitgliedstaaten der EU Anwendung finden.*

*2) Diagnose: Da es in den Rechtsvorschriften kein Konzept von Hassreden gibt, sind im Rahmen des Projekts Sitzungen, Debatten und Konferenzen mit Sachverständigen vorgesehen, um sich dem Problem anzunähern und entsprechendes Fachwissen zu erwerben. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, die Gesellschaft und die Behörden für diese stetig wachsende Problematik zu sensibilisieren.*

*3) Aufklärung: Sie ist nach wie vor von zentraler Bedeutung. Sie muss sich an verschiedene soziale Gruppen richten, um auf das nicht zu leugnende Problem von Hassreden in der modernen Welt effizient aufmerksam zu machen. Die Aufklärung sollte vor allem über Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau bei pädagogischen Fachkräften erfolgen. Dazu sollten Treffen und Schulungen durchgeführt und Analysen von auf diesem Gebiet tätigen Rechtsexperten herangezogen werden. Der Schwerpunkt sollte auf der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen liegen, die als besonders gefährdet gelten. Dabei sind auch insbesondere die digitalen Gewohnheiten dieser Gruppe zu berücksichtigen. Nach Daten von Eurostat nutzten im Jahr 2016 93 % der jungen Menschen im Alter von 16 bis 19 Jahren täglich das Internet. Bei den jungen Menschen im Alter von 25 bis 29 Jahren waren es 90 %. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein wichtiger Bestandteil des Projekts die Arbeit in den Schulen und interaktive Treffen, Diskussionen und Debatten mit Schülern und Lehrern sein wird. Dabei soll aufgezeigt werden, wie rasch auf neue Bedrohungen reagiert werden kann. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit Kommunikationsdiensten und Anbietern sozialer Medien vorgesehen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:



*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Mit diesem Projekt soll auf die zunehmende Verbreitung von Hassreden in der EU reagiert werden. Ziel des Projekts ist es, dieses Phänomen zu verstehen und Gegenmaßnahmen zu treffen. Die Auslegung von Hassreden wird durch das geltende EU-Recht (Rahmenbeschluss 2008/913/JHA) und die Empfehlungen des Europarats eingeschränkt. Um dem Phänomen wirksam entgegenzusteuern, müssen Kinder, Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und anderen Gruppen aufgeklärt werden, um ein Fehlverhalten entsprechend einzustufen und um eine rasche soziale Ächtung dieses Fehlverhaltens zu begünstigen.

-----

**Abänderungsentwurf 441**

=== LIBE/5800 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 33 02 77 01**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 77 01	3.0.PPPA					2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme – Roma Civil Monitor – Stärkung der Kapazitäten und Beteiligung der Roma und der für die Roma eintretenden Teile der Zivilgesellschaft bei der Überwachung und Überprüfung der Politik*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme würde auf dem zu Ende gehenden Pilotprojekt JUST/2014/RPPI/PR/EQUA/0150 aufbauen. Sie würde die daraus gezogenen Lehren nutzen, um – in verbesserter Form – zur Stärkung der Roma und der für die Roma eintretenden Teile der Zivilgesellschaft und zum Kapazitätsaufbau dieser Gruppen beizutragen. Das gilt auch für den Mechanismus, der der Beobachtung der Integration der Roma dient, insbesondere durch die Erstellung und Verbreitung unabhängiger Berichte, in denen zivilgesellschaftliche Koalitionen alternative Informationen und Daten zu den Berichten der Mitgliedstaaten über die Umsetzung ihrer Strategien vorlegen könnten. Durch diese Berichte könnten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten in die nationalen und europäischen politischen Prozesse einfließen und die tatsächlichen sozialen Auswirkungen staatlicher Maßnahmen bewertet werden.*

*Schwerpunkt der Überwachung wäre die lokale Umsetzung von Strategien in den vier vorrangigen Bereichen (Beschäftigung, Bildung, Wohnsituation, Gesundheit) sowie in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Bekämpfung des Antiziganismus und Gleichstellung der Geschlechter. Außerdem könnten Informationen über das Maß der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, die Verwendung der EU-Mittel und die Berücksichtigung der Maßnahmen zur Integration der Roma als Querschnittsthema bereitgestellt werden.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Neben den Berichten der Mitgliedstaaten werden unabhängige Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen benötigt, um einen wirklichen Überblick über die Auswirkungen von Integrationsprogrammen und politischen Verpflichtungen auf verschiedenen Ebenen zu erhalten.

Eine starke Zivilgesellschaft der Roma und derjenigen, die für die Roma eintreten, mit der Kapazität, dem Wissen und der Fähigkeit, auf Diskriminierung und Antiziganismus aufmerksam zu machen, kann zu einem stärkeren politischen Willen und zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Integration der Roma beitragen. Dafür ist eine gezielte Unterstützung erforderlich, die direkt von der Kommission verwaltet wird.

-----

## Abänderungsentwurf 447

=== LIBE/5811 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

-----

BAND III — KOMMISSION

## Hinzufügen: 33 02 77 01

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 77 01	3.0.PPPA					600 000	360 000	600 000	360 000
Reserve									
Insgesamt						600 000	360 000	600 000	360 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt – Wahrung der Grundrechte von intersexuellen Personen*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im Rahmen dieses Projekts soll eine EU-Sachverständigengruppe für Intersexualität geschaffen werden, die mit politischen Entscheidungsträgern und wichtigen Interessenträgern auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zusammenarbeiten wird, um gegen die Verletzungen der Grundrechte intersexueller Personen vorzugehen. Das Sachverständigennetz wird im Verwaltungs-, Rechts-, Gesundheits- und Bildungsbereich tätig sein und den Austausch über bewährte Verfahren zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsmerkmalen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.*

– Hintergrund –

*Intersexuelle Personen kommen mit Geschlechtsmerkmalen auf die Welt, die den stereotypen Definitionen von „männlich“ und „weiblich“ nicht entsprechen. Unterschiede bei den Geschlechtsmerkmalen können die primären Geschlechtsmerkmale (Geschlechtsorgane) oder sekundäre Geschlechtsmerkmale (Muskelmasse, Haarverteilung, Brustentwicklung) betreffen.*

*Aufgrund der Pathologisierung intersexueller Körper werden Neugeborene häufig korrigierenden Operationen (Verstümmelungen intersexueller Genitalien) und anderen medizinischen Eingriffen unterzogen, damit sie in eine Genderkategorie passen. Geschlechtsangleichende Eingriffe werden in mindestens 21 Mitgliedstaaten durchgeführt, obwohl sie aus medizinischer Sicht meist nicht notwendig*

*sind. In vielen Fällen müssen während der gesamten Kindheit immer wieder medizinische Behandlungen vorgenommen werden, an die sich dann eine das ganze Leben lang andauernde hormonelle Behandlung anschließt, was Folgen für die Gesundheit intersexueller Personen hat.*

*Die Menschenrechte, die Würde und die körperliche Unversehrtheit intersexueller Säuglinge, Kinder und Erwachsener werden im Laufe ihres Lebens immer wieder verletzt, denn sie werden ohne ihre Einwilligung medizinischen Behandlungen unterzogen, erhalten keinen Zugang zu ihren medizinischen Akten und werden pathologisiert und diskriminiert. Diese Menschenrechtsverletzungen bleiben jedoch weitgehend im Verborgenen und sind politischen Entscheidungsträgern oft nicht bewusst.*

*In den letzten fünf Jahren haben internationale Menschenrechtsorganisationen eine Reihe von Erklärungen, Berichten und Entschliefungen zu den Rechten intersexueller Personen angenommen. Das jüngste Dokument ist die Entschliefung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019. In dieser Entschliefung wird darauf hingewiesen, „dass die Verletzung der Menschenrechte von intersexuellen Personen dringend unterbunden werden muss“. Zudem wird die Europäische Kommission darin konkret aufgefordert, den Austausch über bewährte Verfahren für Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen zu verstärken, damit die Mitgliedstaaten anschließend angemessene Rechtsvorschriften erlassen können (Ziffern 11 und 16), und die Forschung zur Lage der Menschenrechte intersexueller Personen zu unterstützen und entsprechende Mittel bereitzustellen (Ziffer 13). Bereits 2015 wurde den Organen der EU im Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) über die Lage der Grundrechte intersexueller Personen empfohlen, im Hinblick auf die Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen tätig werden.*

*Die Europäische Kommission hat die Bekämpfung der Diskriminierung intersexueller Personen in ihre Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen aufgenommen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung im Rahmen der Kampagne „We all share the same dreams“ gesetzt. Das Pilotprojekt wird die Gelegenheit bieten, weiter in die Arbeit für die Menschenrechte intersexueller Personen zu investieren, Fachwissen aufzubauen und Daten zu erheben sowie die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, angemessen gegen Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen vorzugehen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.*

*Das Pilotprojekt folgt den in internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen sowie der Entschliefung des Europäischen Parlaments 2018/2878(RSP) enthaltenen Empfehlungen.*

*– Ergebnisse –*

*1) Ein EU-Forum für die Rechte intersexueller Personen mit Sachverständigen aus den Bereichen Recht, Soziologie, Medizin und Menschenrechte soll bewährte Verfahren zusammentragen, einzelstaatlichen politischen Entscheidungsträgern mit rechtlichem Fachwissen zur Seite stehen und dabei eng mit Aktivisten und zivilgesellschaftlichen Organisationen wie OII Europe zusammenarbeiten.*

*2) Politischen Entscheidungsträgern in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter sollen klare Orientierungshilfen, Daten und Fachwissen zur Verfügung gestellt werden, die in die Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte intersexueller Personen in unterschiedlichen Politikbereichen einfließen sollen.*

*3) Es soll dafür gesorgt werden, dass zwischen den Organen der EU und verschiedenen Mitgliedstaaten ein aktiver Dialog und Peer-Learning stattfinden und bewährte Verfahren ausgetauscht werden.*

*4) Es sollen Daten erhoben werden und ein Wissensaustausch erfolgen, damit für eine faktengestützte Politikgestaltung gesorgt wird.*

*Mit diesem Projekt sollte für eine kohärente Vorgehensweise bei diesem Projekt sowie für künftige Maßnahmen und Programme zur Unterstützung von intersexuellen Personen gesorgt werden (Entschliefung des Europäischen Parlaments 2018/2878 (RSP), Ziffer 14).*

*In der Entschliefung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments wird klar betont, dass die Verletzung der Menschenrechte intersexueller Personen dringend unterbunden werden muss. Obwohl es ein paar Gesetzgebungsinitiativen zum Schutz intersexueller Personen vor Menschenrechtsverletzungen und*

*Diskriminierung gab, ist die Lage in der gesamten EU immer noch kritisch. Das Pilotprojekt wird zur Umsetzung der Empfehlungen der FRA und des Europäischen Parlaments beitragen, zu denen auch die an die Kommission gerichtete Aufforderung gehört, das Wissen der politischen Entscheidungsträger auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene zu erweitern, sie zu sensibilisieren und ihre Kapazitäten zu vergrößern, damit sie gegen die Menschenrechtsverletzungen vorgehen können, denen intersexuelle Personen in allen Lebensbereichen ausgesetzt sind.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

In der EU werden nicht genügend Mittel für die Arbeit zu Intersexualität betreffenden Fragen bereitgestellt, denn im Rahmen von REC-DISC 2018 und 2019 stehen nur 250 000 EUR pro Projekt (für bis zu 24 Monate) zur Verfügung. Bisher gibt es keine operative Unterstützung für Organisationen intersexueller Personen.

In allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta und – mit Abstufungen – Portugal ist es immer noch gängige Praxis, dass die Menschenrechte intersexueller Personen verletzt werden. Solange dies der Fall ist, ist ein Projekt offensichtlich dringend erforderlich, das den Wissensaustausch zwischen Regierungen, Interessenträgern, Forschern, intersexuellen Personen und ihren Unterstützern erleichtert.

-----

**Abänderungsentwurf 813**

=== S&D//7303 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 33 02 77 17**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 77 17	3.0.PPPA					2 000 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 500 000	2 000 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme – Roma Civil Monitor – Stärkung der Kapazitäten und Beteiligung der Roma und der für die Roma eintretenden Teile der Zivilgesellschaft bei der Überwachung und Überprüfung der Politik*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Die vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme würde auf dem zu Ende gehenden Pilotprojekt JUST/2014/RPPI/PR/EQUA/0150 aufbauen. Sie würde die daraus gezogenen Lehren nutzen, um – in verbesserter Form – zur Stärkung der Roma und der für die Roma eintretenden Teile der Zivilgesellschaft und zum Kapazitätsaufbau dieser Gruppen beizutragen. Das gilt auch für den Mechanismus, der der Beobachtung der Integration der Roma dient, insbesondere durch die Erstellung und Verbreitung unabhängiger Berichte, in denen zivilgesellschaftliche Koalitionen alternative Informationen und Daten zu den Berichten der Mitgliedstaaten über die Umsetzung ihrer Strategien vorlegen könnten. Durch diese*

*Berichte könnten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten in die nationalen und europäischen politischen Prozesse einfließen und die tatsächlichen sozialen Auswirkungen staatlicher Maßnahmen bewertet werden.*

*Schwerpunkt der Überwachung wäre die lokale Umsetzung von Strategien in den vier vorrangigen Bereichen (Beschäftigung, Bildung, Wohnsituation, Gesundheit) sowie in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Bekämpfung des Antiziganismus und Gleichstellung der Geschlechter. Außerdem könnten Informationen über das Maß der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, die Verwendung der EU-Mittel und die Berücksichtigung der Maßnahmen zur Integration der Roma als Querschnittsthema bereitgestellt werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Neben den Berichten der Mitgliedstaaten werden unabhängige Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen benötigt, um einen wirklichen Überblick über die Auswirkungen von Integrationsprogrammen und politischen Verpflichtungen auf verschiedenen Ebenen zu erhalten.

Eine starke Zivilgesellschaft der Roma und derjenigen, die für die Roma eintreten, mit der Kapazität, dem Wissen und der Fähigkeit, auf Diskriminierung und Antiziganismus aufmerksam zu machen, kann zu einem stärkeren politischen Willen und zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Integration der Roma beitragen. Dafür ist eine gezielte Unterstützung erforderlich, die direkt von der Kommission verwaltet wird.

=====

**Abänderungsentwurf 820**

=== S&D//7310 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 33 02 77 17**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 77 17	3.0.PPPA					600 000	360 000	600 000	360 000
Reserve									
Insgesamt							600 000	360 000	600 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Wahrung der Grundrechte intersexueller Personen*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im Rahmen dieses Projekts soll eine EU-Sachverständigengruppe für Intersexualität geschaffen werden, die mit politischen Entscheidungsträgern und wichtigen Interessenträgern auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zusammenarbeiten wird, um gegen die Verletzungen der Grundrechte intersexueller Personen vorzugehen. Das Sachverständigennetz wird im Verwaltungs-, Rechts-, Gesundheits- und Bildungsbereich tätig sein und den Austausch über bewährte Verfahren zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsmerkmalen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.*

– Hintergrund –

*Intersexuelle Personen kommen mit Geschlechtsmerkmalen auf die Welt, die den stereotypischen Definitionen von „männlich“ und „weiblich“ nicht entsprechen. Unterschiede bei den Geschlechtsmerkmalen können die primären Geschlechtsmerkmale (Geschlechtsorgane) oder sekundäre Geschlechtsmerkmale (Muskelmasse, Haarverteilung, Brustentwicklung) betreffen.*

*Aufgrund der Pathologisierung intersexueller Körper werden Neugeborene häufig korrigierenden Operationen (Verstümmelungen intersexueller Genitalien) und anderen medizinischen Eingriffen unterzogen, damit sie in eine Genderkategorie passen. Geschlechtsangleichende Eingriffe werden in mindestens 21 Mitgliedstaaten durchgeführt, obwohl sie aus medizinischer Sicht meist nicht notwendig sind. In vielen Fällen müssen während der gesamten Kindheit immer wieder medizinische Behandlungen vorgenommen werden, an die sich dann eine das ganze Leben lang andauernde hormonelle Behandlung anschließt, was Folgen für die Gesundheit intersexueller Personen hat.*

*Die Menschenrechte, die Würde und die körperliche Unversehrtheit intersexueller Säuglinge, Kinder und Erwachsener werden im Laufe ihres Lebens immer wieder verletzt, denn sie werden ohne ihre Einwilligung medizinischen Behandlungen unterzogen, erhalten keinen Zugang zu ihren medizinischen Akten und werden pathologisiert und diskriminiert. Diese Menschenrechtsverletzungen bleiben jedoch weitgehend im Verborgenen und sind politischen Entscheidungsträgern oft nicht bewusst.*

*In den letzten fünf Jahren haben internationale Menschenrechtsorganisationen eine Reihe von Erklärungen, Berichten und Entschliefungen zu den Rechten intersexueller Personen angenommen. Das jüngste Dokument ist die Entschliefung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019. In dieser Entschliefung wird darauf hingewiesen, „dass die Verletzung der Menschenrechte von intersexuellen Personen dringend unterbunden werden muss“. Zudem wird die Europäische Kommission darin konkret aufgefordert, den Austausch über bewährte Verfahren für Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen zu verstärken, damit die Mitgliedstaaten anschließend angemessene Rechtsvorschriften erlassen können (Ziffern 11 und 16), und die Forschung zur Lage der Menschenrechte intersexueller Personen zu unterstützen und entsprechende Mittel bereitzustellen (Ziffer 13). Bereits 2015 wurde den Organen der EU im Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) über die Lage der Grundrechte intersexueller Personen empfohlen, im Hinblick auf die Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen tätig werden.*

*Die Europäische Kommission hat die Bekämpfung der Diskriminierung intersexueller Personen in ihre Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen aufgenommen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung im Rahmen der Kampagne „Wir haben alle die gleichen Träume“ ("We all share the same dreams") gelegt. Das Pilotprojekt ermöglicht es, die Arbeit zum Schutz der Menschenrechte intersexueller Personen stärker zu fördern, dabei Fachwissen und Daten zu sammeln und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, angemessen gegen Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen vorzugehen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.*

*Das Pilotprojekt folgt den in internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen sowie der Entschliefung des Europäischen Parlaments 2018/2878(RSP) enthaltenen Empfehlungen.*

– Ergebnisse –

*1) Ein EU-Forum für die Rechte intersexueller Personen mit Sachverständigen aus den Bereichen Recht, Soziologie, Medizin und Menschenrechte soll bewährte Verfahren zusammentragen, einzelstaatlichen politischen Entscheidungsträgern mit rechtlichem Fachwissen zur Seite stehen und dabei eng mit Aktivisten und zivilgesellschaftlichen Organisationen wie OII Europe zusammenarbeiten.*

*2) Politischen Entscheidungsträgern in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter sollen klare Orientierungshilfen, Daten und Fachwissen zur Verfügung gestellt werden, die in die Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte intersexueller Personen in unterschiedlichen Politikbereichen einfließen sollen.*

*3) Es soll dafür gesorgt werden, dass zwischen den Organen der EU und verschiedenen Mitgliedstaaten*

*ein aktiver Dialog und Peer-Learning stattfinden und bewährte Verfahren ausgetauscht werden.*

*4) Es sollen Daten erhoben werden und ein Wissensaustausch erfolgen, damit sichergestellt ist, dass sich die Politikgestaltung auf Fakten stützt.*

*Mit diesem Projekt sollte für eine kohärente Vorgehensweise bei diesem Projekt sowie für künftige Maßnahmen und Programme zur Unterstützung von intersexuellen Personen gesorgt werden (Entschließung des Europäischen Parlaments 2018/2878 (RSP), Ziffer 14).*

*In der Entschließung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments wird klar betont, dass die Verletzung der Menschenrechte intersexueller Personen dringend unterbunden werden muss. Obwohl es ein paar Gesetzgebungsinitiativen zum Schutz intersexueller Personen vor Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung gab, ist die Lage in der gesamten EU immer noch kritisch. Das Pilotprojekt wird zur Umsetzung der Empfehlungen der FRA und des Europäischen Parlaments beitragen, zu denen auch die an die Kommission gerichtete Aufforderung gehört, das Wissen der politischen Entscheidungsträger auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene zu erweitern, sie zu sensibilisieren und ihre Kapazitäten zu vergrößern, damit sie gegen die Menschenrechtsverletzungen vorgehen können, denen intersexuelle Personen in allen Lebensbereichen ausgesetzt sind.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

In der EU werden nicht genügend Mittel für die Arbeit zu Intersexualität betreffenden Fragen bereitgestellt, denn im Rahmen von REC-DISC 2018 und 2019 stehen nur 250 000 EUR pro Projekt (für bis zu 24 Monate) zur Verfügung. Bisher gibt es keine operative Unterstützung für Organisationen intersexueller Personen.

In allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta und – mit Abstufungen – Portugal ist es immer noch gängige Praxis, dass die Menschenrechte intersexueller Personen verletzt werden. Solange dies der Fall ist, ist ein Projekt offensichtlich dringend erforderlich, das den Wissensaustausch zwischen Regierungen, Interessenträgern, Forschern, intersexuellen Personen und ihren Unterstützern erleichtert.

=====

## **Abänderungsentwurf 528**

=== VERT/7693 ===

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 33 02 77 17**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 02 77 17	3.0.PPPA					600 000	360 000	600 000	360 000
Reserve									
Insgesamt						600 000	360 000	600 000	360 000

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Wahrung der Grundrechte intersexueller Personen*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Im Rahmen dieses Projekts soll eine EU-Sachverständigengruppe für Intersexualität geschaffen werden, die mit politischen Entscheidungsträgern und wichtigen Interessenträgern auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zusammenarbeiten wird, um gegen die Verletzungen der Grundrechte intersexueller Personen vorzugehen. Das Sachverständigennetz wird im Verwaltungs-, Rechts-, Gesundheits- und Bildungsbereich tätig sein und den Austausch über bewährte Verfahren zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsmerkmalen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.*

– Hintergrund –

*Intersexuelle Personen kommen mit Geschlechtsmerkmalen auf die Welt, die den stereotypischen Definitionen von „männlich“ und „weiblich“ nicht entsprechen. Unterschiede bei den Geschlechtsmerkmalen können die primären Geschlechtsmerkmale (Geschlechtsorgane) oder sekundäre Geschlechtsmerkmale (Muskelmasse, Haarverteilung, Brustentwicklung) betreffen.*

*Aufgrund der Pathologisierung intersexueller Körper werden Neugeborene häufig korrigierenden Operationen (Verstümmelungen intersexueller Genitalien) und anderen medizinischen Eingriffen unterzogen, damit sie in eine Genderkategorie passen. „Genital-normalisierende“ Eingriffe werden in mindestens 21 Mitgliedstaaten durchgeführt, obwohl sie aus medizinischer Sicht meist nicht notwendig sind. In vielen Fällen müssen während der gesamten Kindheit immer wieder medizinische Behandlungen vorgenommen werden, an die sich dann eine das ganze Leben lang andauernde hormonelle Behandlung anschließt, was Folgen für die Gesundheit intersexueller Personen hat.*

*Die Menschenrechte, die Würde und die körperliche Unversehrtheit intersexueller Säuglinge, Kinder und Erwachsener werden im Laufe ihres Lebens immer wieder verletzt, denn sie werden ohne ihre Einwilligung medizinischen Behandlungen unterzogen, erhalten keinen Zugang zu ihren medizinischen Akten und werden pathologisiert und diskriminiert. Diese Menschenrechtsverletzungen bleiben jedoch weitgehend im Verborgenen und sind politischen Entscheidungsträgern oft nicht bewusst.*

*In den letzten fünf Jahren haben internationale Menschenrechtsorganisationen eine Reihe von Erklärungen, Berichten und Entschlüssen zu den Rechten intersexueller Personen angenommen. Das jüngste Dokument ist die Entschliessung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019. In dieser Entschliessung wird darauf hingewiesen, „dass die Verletzung der Menschenrechte von intersexuellen Personen dringend unterbunden werden muss“. Zudem wird die Europäische Kommission darin konkret aufgefordert, den Austausch über bewährte Verfahren für Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen zu verstärken, damit die Mitgliedstaaten anschließend angemessene Rechtsvorschriften erlassen können (Ziffern 11 und 16), und die Forschung zur Lage der Menschenrechte intersexueller Personen zu unterstützen und entsprechende Mittel bereitzustellen (Ziffer 13). Bereits 2015 wurde den Organen der EU im Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) über die Lage der Grundrechte intersexueller Personen empfohlen, im Hinblick auf die Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen tätig zu werden.*

*Die Europäische Kommission hat die Bekämpfung der Diskriminierung intersexueller Personen in ihre Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen aufgenommen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung im Rahmen der Kampagne „Wir haben alle die gleichen Träume“ ("We all share the same dreams") gelegt. Das Pilotprojekt ermöglicht es, die Arbeit zum Schutz der Menschenrechte intersexueller Personen stärker zu fördern, dabei Fachwissen und Daten zu sammeln und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, angemessen gegen Verletzungen der Menschenrechte intersexueller Personen vorzugehen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.*

*Das Pilotprojekt folgt den in internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen sowie der Entschliessung des Europäischen Parlaments 2018/2878(RSP) enthaltenen Empfehlungen.*

– Ergebnisse –

*1) Ein EU-Forum für die Rechte intersexueller Personen mit Sachverständigen aus den Bereichen Recht,*



*Soziologie, Medizin und Menschenrechte soll bewährte Verfahren zusammentragen, einzelstaatlichen politischen Entscheidungsträgern mit rechtlichem Fachwissen zur Seite stehen und dabei eng mit Aktivisten und zivilgesellschaftlichen Organisationen wie OII Europe zusammenarbeiten.*

*2) Politischen Entscheidungsträgern in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter sollen klare Orientierungshilfen, Daten und Fachwissen zur Verfügung gestellt werden, die in die Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte intersexueller Personen in unterschiedlichen Politikbereichen einfließen sollen.*

*3) Es soll dafür gesorgt werden, dass zwischen den Organen der EU und verschiedenen Mitgliedstaaten ein aktiver Dialog und Peer-Learning stattfinden und bewährte Verfahren ausgetauscht werden.*

*4) Es sollen Daten erhoben werden und ein Wissensaustausch erfolgen, damit sichergestellt ist, dass sich die Politikgestaltung auf Fakten stützt.*

*Mit dem Projekt sollte für eine kohärente Vorgehensweise bei diesem Projekt und künftigen Maßnahmen und Programmen zur Unterstützung intersexueller Personen gesorgt werden (Entschließung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments, Ziffer 14).*

*In der Entschließung 2018/2878(RSP) des Europäischen Parlaments wird klar betont, dass die Verletzung der Menschenrechte intersexueller Personen dringend unterbunden werden muss. Obwohl es ein paar Gesetzgebungsinitiativen zum Schutz intersexueller Personen vor Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung gab, ist die Lage in der gesamten EU immer noch kritisch. Das Pilotprojekt wird zur Umsetzung der Empfehlungen der FRA und des Europäischen Parlaments beitragen, zu denen auch die an die Kommission gerichtete Aufforderung gehört, das Wissen der politischen Entscheidungsträger auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene zu erweitern, sie zu sensibilisieren und ihre Kapazitäten zu vergrößern, damit sie gegen die Menschenrechtsverletzungen vorgehen können, denen intersexuelle Personen in allen Lebensbereichen ausgesetzt sind.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (Abl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

In der EU werden nicht genügend Mittel für die Arbeit zu Intersexualität betreffenden Fragen bereitgestellt, denn im Rahmen von REC-DISC 2018 und 2019 stehen nur 250 000 EUR pro Projekt (für bis zu 24 Monate) zur Verfügung. Bisher gibt es keine operative Unterstützung für Organisationen intersexueller Personen.

In allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta und – mit Abstufungen – Portugal ist es immer noch gängige Praxis, dass die Menschenrechte intersexueller Personen verletzt werden. Solange dies der Fall ist, ist offensichtlich ein Projekt dringend erforderlich, das den Wissensaustausch zwischen Regierungen, Interessenträgern, Forschern, intersexuellen Personen und ihren Unterstützern erleichtert.

-----

## **Abänderungsentwurf 446**

=== LIBE/5810 ===

von Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

-----

BAND III — KOMMISSION

**Posten 33 03 77 06** — Vorbereitende Maßnahme — Fonds der Union für finanzielle Unterstützung bei Rechtsstreiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

**die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 77 06	3.0.PPPA	p.m.	300 000	p.m.	300 000	300 000		300 000	300 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	300 000	p.m.	300 000	300 000		300 000	300 000

**Erläuterungen:**

Vor dem Absatz:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Diese vorbereitende Maßnahme dient der Deckung von Prozesskosten (Gewährung von Prozesskostenhilfe), wenn es um Fälle von Verletzungen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte geht.*

**BEGRÜNDUNG:**

In den ersten beiden Jahren der Umsetzung hat die Kommission bei dieser vorbereitenden Maßnahme den Schwerpunkt auf den Aufbau von Kapazitäten und auf die Sensibilisierung der Prozessbeteiligten gelegt. Fernerhin hat sie eine Durchführbarkeitsstudie mit Blick auf eine künftige Finanzierung von Prozesskosten in Auftrag gegeben. Mit dieser Schwerpunktsetzung ist es der Kommission noch nicht gelungen, den Kern der Maßnahme zu erreichen, d. h. die Deckung der Prozesskosten im Rahmen einer Prozesskostenhilfe. Für die vollständige Umsetzung der Maßnahme gemäß ihrer ursprünglichen Beschreibung benötigt die Kommission daher mehr finanzielle Mittel und mehr Zeit, was in dieser Änderung vorgesehen ist.

-----

**Abänderungsentwurf 117**

=== IMCO/6350 ===

von Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

-----

**BAND III — KOMMISSION**

**Hinzufügen: 33 04 77 07**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 04 77 07	3.0.PPPA					900 000	450 000	900 000	450 000
Reserve									
Insgesamt						900 000	450 000	900 000	450 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Inklusive Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen (Barrierefreiheit im Internet: Zugang für alle)*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt sollen Maßnahmen im Bereich des unabhängigen und inklusiven Zugangs zu Inhalten und Dienstleistungen im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen unterstützt werden. Aufbauend auf der Arbeit im Rahmen der Web-Zugangsinitiative des World Wide Web Consortium (W3C) sollen mit diesem Projekt zwei konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Zunächst soll ein Überblick über bestehende Forschungsarbeiten bzw. Studien erstellt werden, und Lücken im Bereich der Anforderungen an die Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen sollen ermittelt werden. Dieser Überblick soll anschließend als Leitlinie zu praktischen Maßnahmen zur*

*Verbesserung der Barrierefreiheit dienen. Zweitens sollte damit darauf hingearbeitet werden, Instrumente vorzuschlagen bzw. zu fördern, die auf künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen oder ähnlichen Lösungen zur Automatisierung der Umwandlung bzw. Anpassung von Inhalten und Dienstleistungen im Internet beruhen, damit Menschen mit kognitiven Behinderungen diese Inhalte und Dienstleistungen verstehen und verwenden können (Aufnahme der Inhalte). Zudem könnte darauf hingearbeitet werden, Vorschläge für die Vereinfachung oder Anpassung der Instrumente für die Erstellung von Online-Inhalten vorzulegen, die von Menschen mit kognitiven Behinderungen genutzt werden könnten, um Online-Inhalte zu erstellen (Erstellung von Inhalten). Das Projekt könnte im Hinblick auf die erste Maßnahme über eine Ausschreibung und im Hinblick auf die zweite Maßnahme über eine öffentliche Beihilfe umgesetzt werden. Das Projekt könnte als Ergänzung zu bestehenden Projekten umgesetzt werden, Überschneidungen sollten jedoch vermieden werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

In Europa gibt es eine erhebliche Anzahl von Menschen mit kognitiven Behinderungen, die von Autismus bis hin zu Legasthenie und anderen Lernstörungen reichen. Durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft ist es von wesentlicher Bedeutung, dass diese Menschen in der Lage sind, uneingeschränkt an der digitalen Wirtschaft teilzuhaben. Derzeit mangelt es an faktengestützten Forschungsarbeiten, mit denen Erkenntnisse über diese Angelegenheit gewonnen werden, was zur fehlenden Entwicklung von Online-Instrumenten zur Unterstützung dieser Bürger führt. Derartige Forschungsarbeiten und Instrumente würden eine Ergänzung zu der Arbeit an dem Zugang zum Internet für Menschen mit körperlichen Behinderungen darstellen. Das ist erforderlich, um den Zusagen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und des Rechtsakts zur Barrierefreiheit nachzukommen.

=====

**Abänderungsentwurf 691**

=== R-E//7426 ===

von Renew Europe Group

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 33 04 77 07**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 04 77 07	3.0.PPPA					900 000	450 000	900 000	450 000
Reserve									
Insgesamt							900 000	450 000	900 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Inklusive Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen (Barrierefreiheit im Internet: Zugang für alle)*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt sollen Maßnahmen im Bereich des unabhängigen und inklusiven Zugangs zu*

*Inhalten und Dienstleistungen im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen unterstützt werden.*

*Aufbauend auf der Arbeit im Rahmen der Web-Zugangsinitiative des World Wide Web Consortium (W3C) sollen mit diesem Projekt zwei konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.*

*Zunächst soll ein Überblick über bestehende Forschungsarbeiten bzw. Studien erstellt werden. Zudem sollen Lücken im Bereich der Anforderungen an die Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen ermittelt werden. Dieser Überblick soll anschließend als Leitlinie für praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit dienen.*

*Zweitens sollte damit darauf hingearbeitet werden, Instrumente vorzuschlagen bzw. zu fördern, die auf künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen oder ähnlichen Lösungen zur Automatisierung der Umwandlung bzw. Anpassung von Inhalten und Dienstleistungen im Internet beruhen, damit Menschen mit kognitiven Behinderungen diese Inhalte und Dienstleistungen verstehen und verwenden können (Aufnahme der Inhalte). Zudem könnte darauf hingearbeitet werden, Vorschläge für die Vereinfachung oder Anpassung der Instrumente für die Erstellung von Online-Inhalten vorzulegen, die von Menschen mit kognitiven Behinderungen genutzt werden könnten, um Online-Inhalte zu erstellen (Erstellung von Inhalten).*

*Das Projekt könnte im Hinblick auf die erste Maßnahme über eine Ausschreibung und im Hinblick auf die zweite Maßnahme über eine öffentliche Beihilfe umgesetzt werden. Das Projekt könnte als Ergänzung zu bestehenden Projekten umgesetzt werden, Überschneidungen sollten jedoch vermieden werden.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

In Europa gibt es eine erhebliche Anzahl von Menschen mit kognitiven Behinderungen, die von Autismus bis hin zu Legasthenie und anderen Lernstörungen reichen. Durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft ist es von wesentlicher Bedeutung, dass diese Menschen in der Lage sind, uneingeschränkt an der digitalen Wirtschaft teilzuhaben. Derzeit mangelt es an faktengestützten Forschungsarbeiten, die ein Verständnis dieser Problematik ermöglichen, was dazu führt, dass nicht genügend Online-Instrumenten zur Unterstützung dieser Bürger entwickelt werden. Entsprechende Forschungsarbeiten und Instrumente würden die Anstrengungen ergänzen, das Internet für Menschen mit körperlichen Behinderungen zugänglich zu machen. Das ist erforderlich, um den Zusagen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und des Rechtsakts zur Barrierefreiheit nachzukommen.

=====

**Abänderungsentwurf 118**

=== IMCO/6353 ===

von Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 33 04 77 08**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 04 77 08	3.0.PPPA					900 000	700 000	900 000	700 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt						900 000	700 000	900 000	700 000

### Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme — Bewertung angeblicher Qualitätsunterschiede bei im Binnenmarkt vertriebenen Erzeugnissen*

### Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Bei dieser vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um eine Folgemaßnahme zu Pilotprojekten aus den Jahren 2017, 2018 und 2019. Die vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme soll in uneingeschränktem Einklang mit den bereits von der Kommission unternommenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Problem der Erzeugnisse von zweierlei Qualität umgesetzt werden. Dabei muss den im Rahmen der laufenden Pilotprojekte gewonnenen Ergebnisse uneingeschränkt Rechnung getragen werden, damit die Kontinuität bei der Umsetzung sichergestellt ist. Außerdem sollte diese vorbereitende Maßnahme auf der gemeinsamen Methodik sowie auf den im Rahmen ihrer Umsetzung bei den EU-weiten Prüfungen erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse aufbauen. Bei der Umwandlung in eine vorbereitende Maßnahme wird in erster Linie die Ausweitung des Forschungsbereichs auf Nichtlebensmittel (z. B. Wasch- und Reinigungsmittel, Kosmetika, Hygieneartikel und Babyartikel, wie im Pilotprojekt vorgesehen) im Mittelpunkt stehen, wobei Proben als allen Mitgliedstaaten herangezogen werden sollen; ein weiterer Schwerpunkt soll auf die Einrichtung einer ständigen Beobachtungsstelle für die Qualität von auf dem Binnenmarkt verkauften Erzeugnissen gelegt werden, um eine langfristige Maßnahme umzusetzen, mit der das Problem der Erzeugnisse von zweierlei Qualität auf dem Binnenmarkt beseitigt werden soll.*

### Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### BEGRÜNDUNG:

Es muss genauer untersucht werden, was die Ergebnisse der Prüfungen der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Verbraucher und Hersteller bedeuten und wie die Rechtsvorschriften von den zuständigen Behörden auf wirksame und einheitliche Weise im Binnenmarkt angewandt werden sollten. Gleichzeitig müssen der Anwendungsbereich der Studie dringend erweitert und auch Nichtlebensmittel untersucht werden, da es auch bei ihren qualitativen Merkmalen Unterschiede geben kann. Des Weiteren muss das Europäische Parlament eine bedeutendere Rolle spielen.

### Abänderungsentwurf 4335

=== BUDG/4335 ===

von Siegfried Mureşan, Haushaltsausschuss, Petri Sarvamaa, Inese Vaidere, Michael Gahler

BAND III — KOMMISSION

Posten 19 06 77 01 — Vorbereitende Maßnahme — StratCom Plus

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 06 77 01	4.0.PPPA	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	5 000 000	4 000 000	5 000 000	4 000 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	5 000 000	4 000 000	5 000 000	4 000 000

**Erläuterungen:**

Vor dem Absatz:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird untersucht, ..... Sachverständige für strategische Kommunikation ausgebaut werden.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Diese Mittel dienen zur **Deckung der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren** im Rahmen der vorbereitenden **Maßnahme noch abzuwickelnden Verpflichtungen aus den Vorjahren.** ~~Maßnahme.~~

Nach dem Absatz:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird untersucht, ..... Sachverständige für strategische Kommunikation ausgebaut werden.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Daher wird durch die vorbereitende Maßnahme Folgendes finanziert: a) Schulungen **zur Sensibilisierung der EU-Bediensteten im Hinblick auf Desinformationskampagnen**, mit dem Ziel, das Personal der Union für Desinformationskampagnen zu sensibilisieren, b) **Beobachtung** die Überwachung von Desinformationskampagnen innerhalb und außerhalb der ~~EU, Union~~, c) die datengestützte Analyse der Herausforderungen und **der weiteren Vorgehensweise** Möglichkeiten in ganz Europa, d) **bessere** die Verbesserung der Ergebnisse **für das Produkt** dieser Analyse, **d.h.** Analysen, d. h. Übersetzung und Verbreitung in den **jeweiligen Sprachen**. ~~Landessprachen~~. Da die Desinformationskampagnen sowohl **auf die EU** gegen die Union als auch gegen ihre Partnerländer **abzielen**, gerichtet sind, können diese Maßnahmen **je nach** gemäß den zu **setzenden** festzulegenden Prioritäten **von Mitarbeitern in folgenden Tätigkeitsbereichen in Anspruch genommen werden: 1) Ständige** dem Personal 1. der Ständigen Vertretungen der Kommission in den **Mitgliedstaaten**, 2) **EU-Delegationen** Mitgliedstaaten der Union, 2. der ~~Delegationen der Union~~ in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und 3) **EU-Delegationen** 3. der ~~Delegationen der Union~~ in den Ländern des westlichen **Balkans**. ~~Balkans~~ zugute kommen.

Nach dem Absatz:

Die Maßnahme wird es der Union ermöglichen, für dieses ..... — unter anderem in den jeweiligen Landessprachen.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Aufbauend auf ~~denn~~ dem ersten **zwei Jahren** ~~Jahr~~ ihrer Umsetzung sollte die vorbereitende Maßnahme auch im Jahr **2020** ~~2019~~ mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden. Da die Bekämpfung von **gezielten** Falschmeldungen zu einer Priorität für die Europäische Union geworden ist und auch eine Mitteilung zu diesem Thema **veröffentlicht** ~~angenommen~~ wurde, ist es äußerst wichtig, ausreichend Finanzmittel **bereitzustellen, um dieses Problem** für die Bekämpfung des Problems auf Unionsebene **anzugehen**. ~~vorzusehen~~.

**BEGRÜNDUNG:**

2020 wäre das letzte Jahr der Durchführung dieser vorbereitenden Maßnahme. Aufbauend auf den jüngsten Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Desinformationen und gezielten Falschmeldungen wird diese vorbereitende Maßnahme die EU in die Lage versetzen, dieser Herausforderung besser gerecht zu werden.

=====

**Abänderungsentwurf 398**

=== DEVE/5726 ===

von Entwicklungsausschuss

**Hinzufügen: 21 02 77 37**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 02 77 37	4.0.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	250 000	500 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Stärkung der Tätigkeit von ZGO zugunsten des Wandels in Simbabwe*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Mit diesem Pilotprojekt soll generell die Tätigkeit von ZGO unterstützt werden, sodass sie dem Wandel Simbawes hin zu einem demokratischen und entwicklungsorientierten Staat zugutekommt, der auf den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechenschaft, der Transparenz, der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte und der Bürgerbeteiligung beruht.*

**Spezifische Ziele:**

- 1. Wiederaufbau der Kapazität der teilnehmenden ZGO zur Verbesserung ihrer eigenen internen Verwaltungssysteme in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Transparenz, Beteiligung der Interessenträger und Einbindung der Bürger.*
- 2. Kapazitätsaufbau bei ZGO zur Sensibilisierung für faktengestütztes Wissen und Innovation zugunsten einer rechenschaftspflichtigen, transparenten und partizipativen Verwaltung, in die Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere Minderheiten einbezogen werden.*
- 3. Kohärente, abgestimmte und inklusive Aktivitäten von ZGO, sodass ein Beitrag zum Aufbau eines widerstandsfähigen, demokratischen und entwicklungsorientierten Staates geleistet wird.*
- 4. Konsolidierung der Demokratie durch gezieltes Eintreten für die Einführung einer neuen Verfassung und für eine gemeinsame Vision für Simbabwe.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind in Simbabwe mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören etwa a) unzureichende Reaktionen auf die staatliche Fragilität und den neuen sozialen Kontext, b) den Kontext verstehen und analysieren, c) die Organisation von Formen und Kulturen, d) die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion junger Menschen und e) Kommunikation und Framing, wobei in der Bürgerschaft die Rolle von Kommunikation als Instrument für Bewusstmachung, Information, Beratung und Mobilisierung ihrer jeweiligen Bestandteile – der sozialen Grundlage – unbewusst vernachlässigt wurde.

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 21 02 77 38**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 02 77 38	4.0.PPPA					4 000 000	2 000 000	4 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt						4 000 000	2 000 000	4 000 000	2 000 000

**Bezeichnung:**

*Vorbereitende Maßnahme — Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die externen Beschlussfassungsverfahren der EU*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: 1. Kinder haben das Recht, zu Themen, von denen sie betroffen sind, angehört zu werden: KRK der Vereinten Nationen: Artikel 12 – Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, und ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt. Teilhabe = ein fortlaufender Prozess, bei dem sich Kinder äußern und sich bei Angelegenheiten, von denen sie betroffen sind, aktiv an der Entscheidungsfindung auf verschiedenen Ebenen beteiligen. Er erfordert einen Informationsaustausch und einen Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung. Außerdem müssen die Standpunkte von Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife uneingeschränkt berücksichtigt werden. Recht auf freie Äußerung ihrer Meinung ohne Druck, Manipulation oder unzulässige Beeinflussung. 2. Die Anhörung der Standpunkte junger Menschen sorgt für zusätzlichen Wert und zusätzliche Legitimität. Wir arbeiten nicht nur für Kinder, wir arbeiten mit Kindern. Kinder verfügen über einzigartiges Wissen über ihr Leben, ihre Bedürfnisse und Sorgen sowie über Ideen und Standpunkte, die unmittelbar auf ihren Erfahrungen beruhen. Erwachsene haben diese Einblicke nicht. Teilhabe stärkt nicht nur das bürgerliche Engagement, sondern auch die Fähigkeit junger Menschen, Regierungen und andere Pflichtenträger zur Rechenschaft zu ziehen. Die EU ist ein wichtiger Akteur auf der Weltbühne und bei der Förderung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung. Deshalb würde die Anhörung von Kindern den Entscheidungsträgern der EU in der Zentrale und in den Delegationen dabei helfen, das Bestehen und die Beschaffenheit der Hindernisse und Chancen für die Verwirklichung der Kinderrechte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu ermitteln. Technologien können einen Beitrag dazu leisten, dass sich junge Menschen Gehör verschaffen und dass in einzelnen Ländern oder weltweit Bewegungen junger Menschen zu bestimmten, sie betreffenden Themen entstehen, dass junge Menschen in die Lage versetzt werden,*

14

*sich auf nationaler, regionaler und globaler Ebene in die Politik einzubringen, dass sich junge Menschen in einem Land oder einer Region vernetzen und dass auf diese Weise die Distanz zwischen den Menschen und den Entscheidungsträgern verringert wird. Diese auf zwei Jahre ausgelegte vorbereitende Maßnahme soll Innovation und Technologien nutzen, um die Entscheidungsträger in der EU zu unterstützen, wenn es gilt, Kinder und junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich zu sie betreffenden Themen zu äußern und sich in der Entwicklungszusammenarbeit der EU bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele Gehör zu verschaffen. Mit diesem Projekt könnte ein wirkmächtiges Instrument für die EU (Zentrale, Delegationen und Mitgliedstaaten) geschaffen werden, mit dem die neue Generation – die sogenannte Generation 2030 – in außenpolitische Maßnahmen und Instrumente der EU – insbesondere im Zusammenhang mit der Afrikanischen Union – eingebunden werden kann.*



## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Die EU ist ein wichtiger Akteur auf der Weltbühne und bei der Förderung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung. Die Entscheidungsträger in der EU können jedoch nur dann Hindernisse und Chancen für die Verwirklichung der Kinderrechte ermitteln, wenn sie Kinder zu dem Bestehen und zu der Beschaffenheit dieser Hindernisse und Chancen anhören. Mit diesem Projekt sollen Kinder in die EU-Entwicklungszusammenarbeit bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele eingebunden werden, und zwar im Einklang mit Artikel 12 der KRK der Vereinten Nationen und mit den externen Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes.

-----

## Abänderungsentwurf 399

=== DEVE/5728 ===

von Entwicklungsausschuss

-----

BAND III — KOMMISSION

## Hinzufügen: 21 02 77 39

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 02 77 39	4.0.PPPA					4 000 000	2 000 000	4 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt							4 000 000	2 000 000	4 000 000

## Bezeichnung:

*Vorbereitende Maßnahme — Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die externen Beschlussfassungsverfahren der EU*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*1. Kinder haben das Recht, zu Themen, von denen sie betroffen sind, angehört zu werden:*

*KRK der Vereinten Nationen: Artikel 12 – Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, und ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt.*

*Teilhabe = ein fortlaufender Prozess, bei dem sich Kinder äußern und sich bei Angelegenheiten, von denen sie betroffen sind, aktiv an der Entscheidungsfindung auf verschiedenen Ebenen beteiligen. Er erfordert einen Informationsaustausch und einen Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung. Außerdem müssen die Standpunkte von Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife uneingeschränkt berücksichtigt werden.*

*Recht auf freie Äußerung ihrer Meinung ohne Druck, Manipulation oder unzulässige Beeinflussung*

*2. Die Anhörung der Standpunkte junger Menschen sorgt für zusätzlichen Wert und zusätzliche Legitimität*

*Wir arbeiten nicht nur für Kinder, wir arbeiten mit Kindern.*

*Kinder verfügen über einzigartiges Wissen über ihr Leben, ihre Bedürfnisse und Sorgen sowie über Ideen*

*und Standpunkte, die unmittelbar auf ihren Erfahrungen beruhen. Erwachsene haben diese Einblicke nicht.*

*Teilhabe stärkt nicht nur das bürgerliche Engagement, sondern auch die Fähigkeit junger Menschen, Regierungen und andere Pflichtenträger zur Rechenschaft zu ziehen.*

*Die EU ist ein wichtiger Akteur auf der Weltbühne und bei der Förderung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung. Deshalb würde die Anhörung von Kindern den Entscheidungsträgern der EU in der Zentrale und in den Delegationen dabei helfen, das Bestehen und die Beschaffenheit der Hindernisse und Chancen für die Verwirklichung der Kinderrechte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu ermitteln.*

*Technologien können einen Beitrag dazu leisten, dass sich junge Menschen Gehör verschaffen und dass in einzelnen Ländern oder weltweit Bewegungen junger Menschen zu bestimmten, sie betreffenden Themen entstehen, dass junge Menschen in die Lage versetzt werden, sich auf nationaler, regionaler und globaler Ebene in die Politik einzubringen, dass sich junge Menschen in einem Land oder einer Region vernetzen und dass auf diese Weise die Distanz zwischen den Menschen und den Entscheidungsträgern verringert wird.*

*Diese auf zwei Jahre ausgelegte vorbereitende Maßnahme soll Innovation und Technologien nutzen, um die Entscheidungsträger in der EU zu unterstützen, wenn es gilt, Kinder und junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich zu sie betreffenden Themen zu äußern und sich in der Entwicklungszusammenarbeit der EU bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele Gehör zu verschaffen. Mit diesem Projekt könnte ein wirkmächtiges Instrument für die EU (Zentrale, Delegationen und Mitgliedstaaten) geschaffen werden, mit dem die neue Generation – die sogenannte Generation 2030 – in außenpolitische Maßnahmen und Instrumente der EU – insbesondere im Zusammenhang mit der Afrikanischen Union – eingebunden werden kann.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Die EU ist ein wichtiger Akteur auf der Weltbühne und bei der Förderung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung.

Die Entscheidungsträger in der EU können jedoch nur dann Hindernisse und Chancen für die Verwirklichung der Kinderrechte ermitteln, wenn sie Kinder zu dem Bestehen und zu der Beschaffenheit dieser Hindernisse und Chancen anhören. Mit diesem Projekt sollen Kinder in die EU-Entwicklungszusammenarbeit bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele eingebunden werden, und zwar im Einklang mit Artikel 12 der KRK der Vereinten Nationen und mit den externen Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes.

-----

## **Abänderungsentwurf 225**

=== AFET/5296 ===

von Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 21 04 77 03**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 04 77 03	4.0.PPPA					1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

## **Bezeichnung:**

*Pilotprojekt – Europäische Beobachtungsstelle für Prävention, Rechenschaftspflicht und Bekämpfung der Straflosigkeit*

## **Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Pilotprojekt beruht auf der Notwendigkeit, einen Mechanismus für die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Sicherstellung völkerrechtlicher Rechenschaftspflicht zu schaffen; diese Notwendigkeit ist aufgrund anhaltender und sich abzeichnender Konflikte weltweit und der Herausforderungen, die der Internationale Strafgerichtshof zu bewältigen hat, eindeutig zu einem zentralen Thema für die EU geworden. Dem Pilotprojekt sollte das Recht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung für Opfer schwerer Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und gegen das humanitäre Völkerrecht zugrunde liegen. Um gegen die Straflosigkeit vorzugehen, würde das Pilotprojekt dem Zweck dienen, die heikelsten Fragen im Zusammenhang mit den internationalen Menschenrechtsnormen (z. B. außergerichtliche Tötungen und Verschleppungen) in Angriff zu nehmen sowie den Bedürfnissen der schutzbedürftigsten Gruppen (z. B. von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Minderheiten und Binnenvertriebenen) nachzukommen. Dazu gehört, dass Lösungen ausgearbeitet werden, mögliche Hindernisse für den Zugang zur Justiz beseitigt werden und – dort, wo die Rechenschaftspflicht am stärksten gefährdet ist – die internationalen Justizsysteme und andere Verfahren der Rechenschaftspflicht (z. B. einer Übergangsjustiz) gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wäre es unbedingt erforderlich, eine ständige Stelle der EU für die Überwachung und Durchführung von Tätigkeiten zu schaffen, durch die etwas bewirkt werden könnte.*

*Zu den wichtigsten Tätigkeiten des Mechanismus würde Folgendes gehören:*

*1) Sensibilisierung für nicht gemeldete Situationen und Menschenrechtsverletzungen, insbesondere als konkrete Folgemaßnahme zu den Dringlichkeitsentschließungen des Europäischen Parlaments, sowie Ermittlung und Unterstützung einschlägiger Gremien und Akteure vor Ort und Koordinierung von Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Gremien und Mechanismen auf EU- und internationaler Ebene, um eine Plattform für die Stärkung der Stimme der Opfer und der diesbezüglichen Maßnahmen der EU zu schaffen;*

*2) Eintreten für interdisziplinäre Rechenschaftssysteme (zu denen auch der IStGH gehört) und für die Wiedergutmachung in schwierigen Kontexten, Überbrückung der Kluft zwischen Mechanismen und Opfern (die auch als „Überlebende“ bezeichnet werden), indem bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung bei Verbrechen gegen das Völkerrecht ein Ansatz verfolgt wird, bei dem die Opfer im Mittelpunkt stehen, sowie Sondierung von Möglichkeiten zur Unterstützung der Annahme einschlägiger Rechtsvorschriften (z. B. in den Bereichen Justiz und Bildung) und Aufbau der notwendigen Netze mit offiziellen und nicht offiziellen Vertretern, damit eine umfassende Strategie erarbeitet und der Weg für eine nachhaltige Zukunft geebnet werden kann;*

*3) Hervorhebung und Erhöhung der Sichtbarkeit des diesbezüglichen Engagements der EU, indem eine jährliche hochrangige Veranstaltung (z. B. europäische Tage zur Bekämpfung der Straflosigkeit) ausgerichtet wird, gezielte Kampagnen durchgeführt und Berichte veröffentlicht werden, sowie Aufbau neuer Partnerschaften und Netze weltweit, die auf multilateraler, regionaler und lokaler Ebene möglicherweise eine Multiplikatorwirkung entfalten können;*

*4) Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, einschließlich ihres Ziels, bessere Mechanismen für die Rechenschaftspflicht zu schaffen, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern.*

## Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## BEGRÜNDUNG:

Die Straflosigkeit ist eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie eine große Herausforderung, und ihre Bekämpfung ist ein vorrangiges Ziel für die EU. Die EU muss zu den Bemühungen beitragen, die unternommen werden, um wirksam auf schwere Verbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen zu reagieren. Daher sollten die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht durch einen neuen Mechanismus verstärkt werden, durch den die europäische Politik in den schwierigsten Kontexten operative Unterstützung erhält. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Beitrag zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 16.

-----

## Abänderungsentwurf 814

=== S&D//7304 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 21 04 77 03**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 04 77 03	4.0.PPPA					1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt							1 500 000	1 500 000	1 500 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt – Europäische Beobachtungsstelle für Prävention, Rechenschaftspflicht und Bekämpfung der Straflosigkeit*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Das Pilotprojekt beruht auf der Notwendigkeit, einen Mechanismus für die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Sicherstellung völkerrechtlicher Rechenschaftspflicht zu schaffen; diese Notwendigkeit ist aufgrund anhaltender und sich abzeichnender Konflikte weltweit und der Herausforderungen, die der Internationale Strafgerichtshof zu bewältigen hat, eindeutig zu einem zentralen Thema für die EU geworden. Dem Pilotprojekt sollte das Recht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung für Opfer schwerer Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und gegen das humanitäre Völkerrecht zugrunde liegen. Um gegen die Straflosigkeit vorzugehen, würde das Pilotprojekt dem Zweck dienen, die heikelsten Fragen im Zusammenhang mit den internationalen Menschenrechtsnormen (z. B. außergerichtliche Tötungen und Verschleppungen) in Angriff zu nehmen sowie den Bedürfnissen der schutzbedürftigsten Gruppen (z. B. von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Minderheiten und Binnenvertriebenen) nachzukommen. Dazu gehört, dass Lösungen ausgearbeitet werden, mögliche Hindernisse für den Zugang zur Justiz beseitigt werden und – dort, wo die Rechenschaftspflicht am stärksten gefährdet ist – die internationalen Justizsysteme und andere Verfahren der Rechenschaftspflicht (z. B. einer Übergangsjustiz) gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wäre es unbedingt erforderlich, eine ständige Stelle der EU für die Überwachung und Durchführung von Tätigkeiten zu schaffen, durch die etwas bewirkt werden könnte.*

*Zu den wichtigsten Tätigkeiten des Mechanismus würde Folgendes gehören:*

*1) Sensibilisierung für nicht gemeldete Situationen und Menschenrechtsverletzungen, insbesondere als konkrete Folgemaßnahme zu den Dringlichkeitsentscheidungen des Europäischen Parlaments, sowie Ermittlung und Unterstützung einschlägiger Gremien und Akteure vor Ort und Koordinierung von Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Gremien und Mechanismen auf EU- und internationaler Ebene, um eine Plattform für die Stärkung der Stimme der Opfer und der diesbezüglichen Maßnahmen der EU zu schaffen;*

*2) Eintreten für interdisziplinäre Rechenschaftssysteme (zu denen auch der IStGH gehört) und für die Wiedergutmachung in schwierigen Kontexten, Überbrückung der Kluft zwischen Mechanismen und Opfern (die auch als „Überlebende“ bezeichnet werden), indem bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung bei Verbrechen gegen das Völkerrecht ein Ansatz verfolgt wird, bei dem die Opfer im Mittelpunkt stehen, sowie Sondierung von Möglichkeiten zur Unterstützung der Annahme einschlägiger Rechtsvorschriften (z. B. in den Bereichen Justiz und Bildung) und Aufbau der notwendigen Netze mit offiziellen und nicht offiziellen Vertretern, damit eine umfassende Strategie erarbeitet und der Weg für eine nachhaltige Zukunft geebnet werden kann;*

*3) Hervorhebung und Erhöhung der Sichtbarkeit des diesbezüglichen Engagements der EU, indem eine jährliche hochrangige Veranstaltung (z. B. europäische Tage zur Bekämpfung der Straflosigkeit) ausgerichtet wird, gezielte Kampagnen durchgeführt und Berichte veröffentlicht werden, sowie Aufbau neuer Partnerschaften und Netze weltweit, die auf multilateraler, regionaler und lokaler Ebene möglicherweise eine Multiplikatorwirkung entfalten können;*

*4) Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, einschließlich ihres Ziels, bessere Mechanismen für die Rechenschaftspflicht zu schaffen, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern.*

## **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

## **BEGRÜNDUNG:**

Die Straflosigkeit ist eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie eine große Herausforderung, und ihre Bekämpfung ist ein vorrangiges Ziel für die EU. Die EU muss zu den Bemühungen beitragen, die unternommen werden, um wirksam auf schwere Verbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen zu reagieren. Daher sollten die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht durch einen neuen Mechanismus verstärkt werden, durch den die europäische Politik in den schwierigsten Kontexten operative Unterstützung erhält. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Beitrag zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 16.

=====

## **Abänderungsentwurf 148**

=== FEMM/6212 ===

von Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 25 01 77 07**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 01 77 07	5.2.3PPPA					400 000	400 000	400 000	400 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt						400 000	400 000	400 000	400 000

## Bezeichnung:

*Pilotprojekt — Bessere Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im künftigen MFR und den jährlichen Haushaltsplänen durch eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung*

## Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, die zu den grundlegenden Werten der EU gehört, muss eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung für den Haushalt durchgeführt werden, um die Auswirkungen des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 in diesem Bereich zu ermitteln. Eine solche Folgenabschätzung dürfte genaue Vorhersagen darüber ermöglichen, wie sich der Haushaltsplanentwurf auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten und die Achtung der Rechte von Mädchen und Frauen auswirkt. Außerdem sollen darin konkrete Änderungsvorschläge erarbeitet und dargelegt werden.*

*Die EU hat erkannt, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ein wichtiges Instrument ist, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Um dieses Instrument zu nutzen, stehen der EU verschiedene Methoden und Konzepte zur Verfügung (beispielsweise der 2016 vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen erstellte Leitfaden für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung). Trotzdem wurde der Gleichstellungsaspekt von der EU weder in ihrem aktuellen noch in ihrem künftigen Finanzrahmen berücksichtigt. Um den Gleichstellungsaspekt in der Haushaltsplanung tatsächlich berücksichtigen zu können, ist eine umfassende geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung von grundlegender Bedeutung.*

*Es gibt in der EU bereits Staaten, die auf unterschiedlichen Ebenen erfolgreich Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung nutzen. Sie verbessern ihre politischen Strategien dahingehend, dass weder Frauen noch Männer benachteiligt werden, zumal es zahlreiche Faktoren gibt, aufgrund deren Frauen und Mädchen stärker gefährdet sind und die dazu beitragen, dass sie Diskriminierung und Gewalt erfahren. Die schottische Regierung beispielsweise nutzt mit Erfolg geschlechterdifferenzierte Bewertungen, um mit ihrer Politik besser gegen diese geschlechtsspezifischen Ungleichheiten vorzugehen.*

*Anhand der vorgeschlagenen geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung sollen die Organe der EU politische Maßnahmen ergreifen können, mit denen sie dazu beitragen, die Ungleichheit zu verringern und bereits vorhandene Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Außerdem soll aufgezeigt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht, um mit der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und mit gezielten Maßnahmen in künftigen Strategien der EU die größtmögliche Wirkung zu erzielen.*

*Diese Ziele sollen durch die folgenden Maßnahmen verwirklicht werden:*

- Ermittlung der vorhandenen Daten, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt sind, und von bestehenden Lücken für eine effiziente Sammlung dieser Daten und eine bessere Analyse der Haushaltspläne*
- Ermittlung der Mittel, die im MFR für die Ziele der EU zur Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen sind, und Bewertung ihrer erwarteten Auswirkungen auf Frauen und Männer*
- Entwicklung geschlechtsspezifischer Fragen und Indikatoren, die bis 2024 in die Überprüfung des Funktionierens des MFR aufgenommen werden sollen, ebenso wie in die Bewertung am Ende des Haushaltszyklus 2027, bei der beurteilt wird, inwieweit der Gleichstellungsaspekt bei der Umsetzung des MFR berücksichtigt wurde*
- Erarbeitung entsprechender konkreter Vorschläge, damit der Geschlechteraspekt im MFR nach der*

*Halbzeitüberprüfung tatsächlich berücksichtigt wird, unter anderem durch Vorschläge zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den jährlichen Haushaltsplänen.*

**Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

**BEGRÜNDUNG:**

In der dem MFR 2014–2020 beigefügten gemeinsamen Erklärung zum Gender Mainstreaming ist festgehalten, dass „bei den jährlichen Haushaltsverfahren [...] gegebenenfalls Gleichstellungsaspekte einbezogen werden“.

Eine im Jahr 2019 durchgeführte Studie des Europäischen Parlaments zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Haushaltsplanung ergab, dass bislang wenige bis keine Fortschritte erzielt wurden. Darüber hinaus forderte das Europäische Parlament die Organe der EU auf, „im nächsten MFR eine erneute Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter“ einzugehen. Ebenso forderte es „eine wirksame Überwachung der Umsetzung“.

-----

**Abänderungsentwurf 818**

=== S&D//7308 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

-----

BAND III — KOMMISSION

**Hinzufügen: 25 01 77 07**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 01 77 07	5.2.3PPPA					400 000	400 000	400 000	400 000
Reserve									
Insgesamt						400 000	400 000	400 000	400 000

**Bezeichnung:**

*Pilotprojekt — Bessere Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im künftigen MFR und den jährlichen Haushaltsplänen durch eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:*

*Zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, die zu den grundlegenden Werten der EU gehört, muss eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung für den Haushalt durchgeführt werden, um die Auswirkungen des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 in diesem Bereich zu ermitteln. Eine solche Folgenabschätzung dürfte genaue Vorhersagen darüber ermöglichen, wie sich der Haushaltsplanentwurf auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten und die Achtung der Rechte von Mädchen und Frauen auswirkt. Außerdem sollen darin konkrete Änderungsvorschläge erarbeitet und dargelegt werden.*

*Die EU hat erkannt, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ein wichtiges Instrument ist, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Um dieses Instrument zu nutzen, stehen der EU verschiedene Methoden und Konzepte zur Verfügung (beispielsweise der 2016*

*vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen erstellte Leitfaden für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung). Trotzdem wurde der Gleichstellungsaspekt von der EU weder in ihrem aktuellen noch in ihrem künftigen Finanzrahmen berücksichtigt. Um den Gleichstellungsaspekt in der Haushaltsplanung tatsächlich berücksichtigen zu können, ist eine umfassende geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung von grundlegender Bedeutung.*

*Es gibt in der EU bereits Staaten, die auf unterschiedlichen Ebenen erfolgreich Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung nutzen. Sie verbessern ihre politischen Strategien dahingehend, dass weder Frauen noch Männer benachteiligt werden, zumal es zahlreiche Faktoren gibt, aufgrund deren Frauen und Mädchen stärker gefährdet sind und die dazu beitragen, dass sie Diskriminierung und Gewalt erfahren. Die schottische Regierung beispielsweise nutzt mit Erfolg geschlechterdifferenzierte Bewertungen, um mit ihrer Politik besser gegen diese geschlechtsspezifischen Ungleichheiten vorzugehen.*

*Anhand der vorgeschlagenen geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung sollen die Organe der EU politische Maßnahmen ergreifen können, mit denen sie dazu beitragen, die Ungleichheit zu verringern und bereits vorhandene Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Außerdem soll aufgezeigt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht, um mit der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und mit gezielten Maßnahmen in künftigen Strategien der EU die größtmögliche Wirkung zu erzielen.*

*Diese Ziele sollen durch die folgenden Maßnahmen verwirklicht werden:*

### **Rechtsgrundlagen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).*

### **BEGRÜNDUNG:**

In der dem MFR 2014–2020 beigefügten gemeinsamen Erklärung zum Gender Mainstreaming ist festgehalten, dass „bei den jährlichen Haushaltsverfahren [...] gegebenenfalls Gleichstellungsaspekte einbezogen werden“.

Eine im Jahr 2019 durchgeführte Studie des Europäischen Parlaments zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Haushaltsplanung ergab, dass bislang wenige bis keine Fortschritte erzielt wurden. Darüber hinaus forderte das Europäische Parlament die Organe der EU auf, „im nächsten MFR eine erneute Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter“ einzugehen. Ebenso forderte es „eine wirksame Überwachung der Umsetzung“.

=====

### **Abänderungsentwurf 251**

==== AFCO/6425 ====

von Ausschuss für konstitutionelle Fragen

-----

BAND III — KOMMISSION

### **Hinzufügen: 26 03 78**

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 03 78	5.2.XPPPA					1 000 000	750 000	1 000 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	750 000	1 000 000	750 000

### **Bezeichnung:**



*Pilotprojekt — Einrichtung eines ständigen Büros des Netzwerks der Agenturen der EU*

**Erläuterungen:**

Folgender Text ist hinzuzufügen:

*In Anbetracht des auf EU-Ebene derzeit laufenden Prozesses, bei dem Befugnisse auf die Agenturen übertragen werden, und in Anbetracht der Tatsache, dass sowohl die Agenturen als auch die Organe ihre Informationen besser verbreiten müssen, wäre es äußerst wertvoll, in Brüssel ein ständiges Büro des Netzwerks der Agenturen einzurichten, das über die angemessene Infrastruktur, die richtigen Kenntnisse und das erforderliche Personal verfügt. Das Büro würde Bürgern transparente und verlässliche Informationen zur Verfügung stellen und gleichzeitig eine horizontale Verbindung zu allen EU-Organen und zu den einschlägigen einzelstaatlichen Behörden aufbauen.*

**BEGRÜNDUNG:**

In Anbetracht des auf EU-Ebene derzeit laufenden Prozesses, bei dem Befugnisse auf die Agenturen übertragen werden, und in Anbetracht der Tatsache, dass sowohl die Agenturen als auch die Organe ihre Informationen besser verbreiten müssen, wäre es äußerst wertvoll, in Brüssel ein ständiges Büro des Netzwerks der Agenturen einzurichten, das über die angemessene Infrastruktur, die richtigen Kenntnisse und das erforderliche Personal verfügt.